



Abschlussarbeit zur Erlangung des Diploms
eingereicht am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Regulation und Geschlecht

Zur feministischen Erweiterung der Regulationstheorie bei Kohlmorgen

Eingereicht von:
Felix Hauf
November 2006

Inhalt

1. Einleitung	2
1.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellung	4
1.2 Vorgehensweise	7
2. Grundbegriffe der Regulationstheorie.....	9
2.1 Akkumulationsregime	10
2.2 Regulationsweise.....	13
2.3 Institutionelle Formen	17
2.3.1 Lohnverhältnis.....	19
2.3.2 Monetäre Form.....	20
2.3.3 Raum-Regime und Formen der Konkurrenz.....	22
2.3.4 Staat und Hegemonie	23
2.4 Fazit: Kritiken der Regulationstheorie	29
3. Geschlechtertheoretische Erweiterung bei Kohlmorgen.....	35
3.1 Geschlechtsblindheit der Regulationstheorie	36
3.2 Reproduktionsweise und Geschlechterordnung	40
3.3 Die Haushalts- und Familienform	45
3.3.1 Haushaltsform als institutionelle Form	46
3.3.2 Artikulation mit anderen institutionellen Formen.....	49
3.4 Fazit: Regulation und Geschlecht	52
4. Konzepte des materialistischen Feminismus.....	57
4.1 Ursula Beer: Geschlecht als Strukturkategorie	59
4.1.1 Wirtschafts- und Bevölkerungsweise.....	62
4.1.2 Kapitalistischer Sekundärpatriarchalismus	65
4.2 Regina Becker-Schmidt: Doppelte Vergesellschaftung.....	69
4.2.1 Geschlechterverhältnis als Herrschaftsverhältnis.....	72
4.2.2 Doppelte und widersprüchliche Vergesellschaftung von Frauen.....	75
4.3 Roswitha Scholz: Wert und Wert-Abspaltung	80
4.3.1 Wert als soziales Verhältnis	81
4.3.2 Dialektik von Wert und Abspaltung.....	85
4.4 Fazit: Dialektik von Produktion und Reproduktion	90
5. Feministische Konzepte in der Regulationstheorie.....	94
5.1 Chancen und Grenzen der feministischen Erweiterung	98
5.1.1 Neue Perspektiven für die Regulationstheorie	99
5.1.2 Probleme des Erweiterungsversuchs	101
5.2 Forschungsprogrammatischer Ausblick.....	107
5.3 Fazit: Die Regulationstheorie und ihr Anderes	113
6. Literatur	116

1. Einleitung

Warum reproduzieren die Menschen die Verhältnisse, die objektives wie subjektives Leid produzieren, und warum hängen sie an ihnen, als hinge ihr Leben davon ab? Ihr Leben (wie es ist) hängt davon ab, auch wenn ihr Leben (wie es sein könnte) von ihrer Aufhebung abhinge. (Frei nach Karl Marx und Judith Butler)

„Intersectionality“ heißt der neue Begriff in der feministischen Gesellschaftstheorie, mit dem die komplexen Wechselwirkungen der Kategorien Geschlecht, Klasse, Ethnie/Nation und ihre Bedeutung für die „dreifache Vergesellschaftung“ (Lenz 1995: 34) der Subjekte in der postfordistischen Gesellschaft in den analytischen Blick genommen werden.¹ Leider wird dieses theoretisch weit reichende und viel versprechende Konzept außerhalb der feministischen Soziologie nur schwach wahrgenommen. Der wissenschaftliche Malestream und der Großteil der Politikwissenschaft tun sich offensichtlich immer noch schwer, Konzepte aus der feministischen Theorie adäquat zu rezipieren und in ihre eigenen wissenschaftlichen Überlegungen und Forschungen zu integrieren. Umgekehrt hat die feministische Gesellschaftstheorie schon immer ihre Konzepte aus der kritischen Auseinandersetzung mit dem Main- und Malestream entwickelt und geschärft – ganz einfach, weil ihr nichts anderes übrig blieb. Es gab lange Zeit keine andere Wissenschaft, als die der Männer für die Männer², die sich auch durch den Ausschluss von Frauen als männliche Wissenschaftler konstituieren konnten. Dass sich dieser Umstand glücklicherweise in Teilbereichen geändert hat, liegt wohl weniger an der theoretischen Einsicht des Malestreams als an den sozialen Kräfteverhältnissen, die durch die feministischen Bewegungen auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen teilweise deutlich verschoben wurden.

Ähnliche Gründe mit umgekehrtem Vorzeichen dürfte die Marginalisierung der kritischen Regulationstheorie an den Universitäten haben: Die Verschiebung der Kräfteverhältnisse im Postfordismus korrespondiert mit dem Verschwinden von neo- oder postmarxistischen Lehrstühlen an den meisten (zumindest deutschen) Hochschulen. Der damit zusammenhän-

¹ Auf die Intersectionality-Debatte gehe ich in dieser Arbeit nicht näher ein (vgl. dazu Knapp 2005). Mir geht es darum, zu verdeutlichen, dass ich mir der komplexen Vermittlungsverhältnisse und Überschneidungen verschiedener Herrschaftsverhältnisse bewusst bin, die in einer umfassenden kritischen Gesellschaftsanalyse berücksichtigt werden müssten. Ich konzentriere mich hier aber auf die Vermittlung von Kapital- und Geschlechterverhältnissen.

² Auch wenn die Begriffe „Mann/männlich“ und „Frau/weiblich“ Ausdruck einer sozialen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit sind, benutze ich sie hier in Bezug auf real existierende Subjekte ohne Anführungsstriche – nicht, um die Kontingenz der Zweigeschlechtlichkeit zu leugnen, sondern um die wirkmächtigen Ungleichheiten, Privilegien und herrschaftsförmigen Geschlechterverhältnisse auszudrücken. Zur Problematik der Zweigeschlechtlichkeit bei Judith Butler vgl. Abschnitt 5.2.

gende Brain-Drain kritischer Wissenschaftler/innen in liberalere Systeme, wo über den Inhalt wissenschaftlicher Arbeit weniger Politik gemacht wird als hierzulande, verfestigt die Verschiebung der Kräfteverhältnisse wiederum. Der Attraktivitätsverlust der Regulationstheorie hat aber auch damit zu tun, dass sie im Laufe ihrer Weiterentwicklung seit den 1970er Jahren und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Schulen im Sinne der oben erwähnten Mainstream-Kritik keine Ausnahme bildete. Obgleich die Regulationstheoretiker/innen immer wieder einen anders lautenden Anspruch formulierten, gerieten ihre Kategorien und Konzepte oft in den Verdacht, den Ökonomismus des klassischen Marxismus zu reproduzieren. Insbesondere die feministische Kritik an der Regulationstheorie war und ist berechtigt: Zu einer kritischen Gesellschaftstheorie, wie sie die Regulationstheorie sein möchte, gehört selbstverständlich auch eine Kritik geschlechtsspezifischer Herrschaft und Ausbeutung, die von der Regulationstheorie zwar oft erwähnt, jedoch lange Zeit nicht systematisch in regulationistische Arbeiten einbezogen wurden. Diese Geschlechtsblindheit der Regulationstheorie, die die des klassischen Marxismus weiter tradierte, wurde oft benannt und kritisiert (vgl. Ruddick 1992). Es existieren feministische Arbeiten, die mit regulationstheoretischen Konzepten arbeiten (z.B. Ruf 1990, Fischer 2001), und in vielen regulationstheoretischen Texten wird auf den Wandel geschlechtlicher Arbeitsteilung und deren Rolle für die Kapitalakkumulation Bezug genommen. Mit Lars Kohlmorgens *Regulation, Klasse, Geschlecht* (2004) haben wir aber den ersten systematischen Versuch, die Regulationstheorie um die Analyse der Geschlechterverhältnisse zu erweitern und die regulationistischen Kategorien zu diesem Zweck theoretisch zu reformulieren. Das wesentliche Ergebnis für die Regulationstheorie ist die Ergänzung der bisher bekannten fünf institutionellen Formen (Lohnverhältnis, Geldverhältnis, Form der Konkurrenz, Raumregime, Staatsform) um eine weitere: die Haushalts- und Familienform. Kohlmorgen hat also den Anspruch, die Geschlechtsblindheit der Regulationstheorie zu überwinden; er rezipiert diverse feministische Theorien zum Verhältnis von Patriarchat und Kapitalismus und zu Rolle und Wandel der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Markt und Familie, um deren Erkenntnisse in den regulationstheoretischen Rahmen zu integrieren. Dabei versucht Kohlmorgen auf jeder begrifflichen Ebene eine geschlechtersensible Reformulierung: Aus dem geschlechtsneutralen Akkumulationsregime wird das vergeschlechtlichte Akkumulationsregime, das sich aus verschiedenen, einander artikulierenden Produktions- und – das ist neu – Reproduktionsweisen zusammensetzt. Die Produktionsweise sei der Ort der lohnarbeitsförmigen Produktion der Waren und der Strukturierung von Klassenverhältnissen, die Reproduktionsweise der Ort der hausarbeitsförmigen Reproduktion der Arbeitskraft und der Strukturierung von Geschlechterverhältnissen. Das patriarchale Geschlechterverhältnis, das

Kohlmorgen analog zum kapitalistischen Klassenverhältnis als strukturellen Antagonismus versteht, muss selbst reguliert werden, spielt aber auch eine wichtige Rolle für die Regulation der kapitalistischen Verhältnisse, ist also sowohl Gegenstand als auch Instanz der Regulation. Kohlmorgen operiert mit den Begriffen der Geschlechterarrangements und der Geschlechterordnung ohne ihnen einen systematischen Ort innerhalb des regulationstheoretischen Kategoriengerüsts zuzuweisen. Stattdessen fügt er diesem (gewissermaßen als Aufhebung der genannten Begriffe) eine weitere Kategorie hinzu – die Haushaltsform, die das gesellschaftlich dominierende Familienmodell und die entsprechende Norm geschlechtlicher Arbeitsteilung ausdrücken soll –, die als sichtbare Innovation die theoretische Integration der Geschlechterverhältnisse leisten soll. Der Verdacht liegt nahe, dass Kohlmorgens Perspektive reduktionistisch und ökonomiezentriert bleibt, da sie nach der Funktionalität der geschlechtlichen Arbeitsteilung für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und nicht nach der Funktionalität des Kapitalismus für das Patriarchat fragt. Das erregt zumindest so viel Skepsis, dass eine genauere Untersuchung der Art und Weise dieser Integration lohnend erscheint. Es bleibt die Frage, ob es Kohlmorgen gelungen ist, die geschlechtertheoretische Leerstelle der Regulationstheorie zu füllen, oder ob sein Versuch unbefriedigend bleibt, weil er nicht über additive oder eklektizistische Einschübe in das Grundgerüst der Regulationstheorie hinauskommt, das als solches keiner kritischen Revision unterzogen wird. Die Frage wäre also, ob und wie sich Geschlechterverhältnisse aus der regulationstheoretischen Perspektive, die Kohlmorgen wählt, überhaupt thematisieren lassen.

1.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Daher möchte ich in dieser Arbeit folgenden Fragen nachgehen: Wie lassen sich aus der regulationstheoretischen Perspektive Lars Kohlmorgens Geschlechterverhältnisse thematisieren? Welche Dimensionen der Geschlechterverhältnisse in kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaften und ihrem Wandel lassen sich mit der Kohlmorgen'schen Fassung der Regulationstheorie analysieren? Gelingt Kohlmorgen der Versuch, durch die Integration von feministischen Konzepten zur Analyse der Vermittlung kapitalistischer und patriarchaler Herrschaftsformen die Geschlechtsblindheit der Regulationstheorie zu überwinden? Wo liegen die Chancen und Grenzen dieses Versuchs?

Ich möchte mich hier mit der Regulationstheorie und den Möglichkeiten und Problemen bei der Integration materialistisch-feministischer Theoriekonzepte in ihren Begriffsappa-

rat beschäftigen.³ Im Mittelpunkt soll dabei die Auseinandersetzung mit Kohlmorgens Versuch einer solchen Integration stehen. Seine Dissertation *Regulation, Klasse, Geschlecht* (2004) stellt den ersten systematischen Versuch dar, die Analyse von Geschlechterverhältnissen in regulationstheoretische Überlegungen einzubeziehen und das Kategoriengerüst der Regulationstheorie dahingehend zu überarbeiten und zu reformulieren. Ich möchte wissen, ob und wie dieser Versuch die theoretische Reichweite der Regulationstheorie erhöht hat und wo seine Chancen und Grenzen liegen. Insbesondere interessiert mich die Art und Weise, wie die feministischen Theorien zu geschlechtlicher Arbeitsteilung und dem Verhältnis der patriarchalen Geschlechterordnung zur kapitalistischen Produktionsweise durch Kohlmorgen rezipiert, angeeignet und in den regulationstheoretischen Rahmen integriert wurden. Dabei wird darauf zu achten sein, welche Dimensionen dieser Theorien wie integriert wurden, wie sich dadurch die Perspektive und der Gehalt dieser Theorien modifizieren und was dabei eventuell verloren geht.

Mit dem Projekt Kohlmorgens sympathisiere ich durchaus. Es scheint mir lohnend, die Möglichkeiten einer integralen Sichtweise auf Geschlecht und Kapital auszuleuchten, um den Wandel patriarchaler bzw. sexistischer und kapitalistischer Herrschaftsformen mit einem Zugang zu analysieren, der diese gerade in ihrem Zusammenhang begreifen will. Heutige Gesellschaftsformationen sind von einer Vielzahl sozialer Herrschaftsformen, Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen strukturiert. Dazu zählen unter anderem Sexismus und Patriarchat, Kapitalismus, Rassismus und Antisemitismus (vgl. Scholz 2005a). Meine Untersuchung, die auf die Relation von Patriarchat und Kapitalismus fokussiert und daher auf einer theoretischen Ebene etwa vom Rassismus abstrahiert, findet immer vor diesem Hintergrund statt. Die anfangs erwähnte Intersectionality-Diskussion trägt dieser Komplexität Rechnung, allerdings primär subjekttheoretisch und soziologisch. Eine feministisch reformulierte Regulationstheorie könnte dazu beitragen, den Zusammenhang von Geschlecht, Klasse und Ethnie/Nation gleichermaßen gesellschaftstheoretisch und politologisch im Sinne einer kritischen Interdisziplinarität anzugehen und damit die fragwürdigen Trennungen von Politologie und Soziologie, von Gesellschafts- und Subjekttheorie sowie von (Post)-Marxismus und (Post)-Feminismus perspektivisch zu überwinden. Kohlmorgen versucht erste Schritte dahingehend zu unternehmen.

Der Vorteil der Regulationstheorie für einen solchen Zugang liegt in ihren begrifflichen Konzepten, die gerade die Prozesshaftigkeit und die Dynamik sozialer Verhältnisse un-

³ Diese Perspektive wähle ich bewusst, weil es mir um eine Auseinandersetzung mit der Regulationstheorie und ihren gesellschaftskritischen Potenzialen geht. Die Frage nach der Integration von regulationistischen Konzepten in feministische Theorierahmen wäre eine legitime, womöglich weiter führende, aber ganz andere Frage.

tersuchen helfen sollen. Zudem hat sich die Regulationstheorie immer als unfertig und prinzipiell offen für spätere Erweiterungen, Reformulierungen oder Kritiken präsentiert. Schon die Bezeichnung als Regulationstheorie stellt eine Abstraktion dar, weil eine kohärente Theorie so nicht existiert. Wegen der vielen verschiedenen, sich teilweise in ihrer Ausrichtung widersprechenden Linien sprechen viele lieber von der Regulationsschule, vom Regulationsansatz oder vom Regulationismus (vgl. Jessop 1997: 288ff.). Immer, wenn ich dennoch verallgemeinernd von der Regulationstheorie spreche, beziehe ich mich auf die von Kohlmorgen favorisierte und verfolgte Linie in der Regulationstheorie, die ihre materialistischen Wurzeln in der Marx'schen Theorie betont, aber mit vielen Traditionen des Marxismus bricht. Direkter Bezugspunkt für Kohlmorgen in dieser Linie ist Joachim Hirsch, dem mit anderen das Verdienst zukommt, durch den Rekurs auf eine an Gramsci anschließende materialistische Staats- und Hegemonietheorie den Ökonomismus der frühen Regulationstheorie wenigstens teilweise überwunden und ihren Fokus vom ökonomischen Feld der Akkumulationsregimes auf das politische Feld der Regulationsweisen verschoben zu haben. So wird versucht, die *Krise des Marxismus*⁴ zu überwinden, ohne den Anspruch auf kritische Gesellschaftstheorie aufzugeben, die Gesellschaft trotz Postmoderne als strukturierte Totalität versteht, deren Elemente in einem inneren und widersprüchlichen (dialektischen) Vermittlungszusammenhang stehen.

Zu diesem Versuch der Überwindung der Krise des Marxismus, den ich als notwendigen Beitrag zur Erneuerung materialistischer Gesellschaftskritik verstehe, zählt auch Kohlmorgens Versuch der Überwindung der Geschlechtsblindheit der Regulationstheorie. Denn natürlich müssen für eine umfassende Gesellschaftskritik auch die Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern analysiert werden, und zwar ohne sie aus ihrem sozialen Zusammenhang mit anderen (kapitalistischen, rassistischen, etc.) Herrschaftsformen zu lösen. Ob sich dafür die Regulationstheorie in ihrer Kohlmorgen'schen Variante eignet, möchte ich herausfinden. Dabei könnte sich herausstellen, dass die Regulationstheorie keineswegs so offen für feministische Erweiterungen ist, wie sie es dem eigenen Anspruch nach gerne wäre, wenn sich meine These bestätigt, dass die Erweiterung der Regulationstheorie durch Kohlmorgen nur bestimmte Aspekte der patriarchalen Geschlechterverhältnisse zu fassen vermag und im Prinzip nur die Analyse geschlechtlicher Arbeitsteilung in den Regulationsansatz integriert. Dies würde zwar eine wichtige und bedeutende Öffnung der Regulationstheorie dar-

⁴ Die Krise des Marxismus wurde nicht erst mit dem Zusammenbruch der realsozialistischen bzw. staatskapitalistischen Regime, in denen er zur Herrschaftsideologie verkommen war, offensichtlich. Die Verknöcherung und Entstellung der marxistischen Theorie, die ihr im Traditionsmarxismus widerfuhr, wurde bereits von Althusser entscheidend kritisiert und bearbeitet. Sowohl der Neomarxismus des Regulationsansatzes als auch der Postmarxismus des Radikaldemokratie-Konzepts (z.B. Ernesto Laclau und Chantal Mouffe) setzen hier an.

stellen, da sie dadurch weniger androzentrisch würde, sie bliebe aber noch immer zu ökonomiezentriert, da sie wichtige Geschlechterfragen – etwa die Konstruktion nicht nur des sozialen, sondern auch des körperlichen Geschlechts (*gender* und *sex*) – nicht adäquat thematisieren könnte. Ich vermute, dass die Thematisierung solcher Fragen auch mit Hilfe einer feministisch reformulierten Regulationstheorie prinzipiell möglich ist, auch wenn Kohlmorgen sich auf gendertheoretische Fragen konzentriert. Die von ihm rezipierten Theorien bieten jedenfalls Anschlussmöglichkeiten in dieser Richtung, obgleich er die gendertheoretischen Möglichkeiten dieser Theorien selbst wohl nur oberflächlich ausschöpft. Ich hoffe mit meiner solidarischen Kritik auch die bei ihm angelegten Potenziale ein klein wenig zu spezifizieren und zu konkretisieren.

1.2 Vorgehensweise

Um diese Fragestellung bearbeiten zu können, möchte ich zuerst die Regulationstheorie nach Kohlmorgen vorstellen und diskutieren. Dazu werde ich zunächst die Grundbegriffe der Regulationstheorie – Akkumulationsregime, Regulationsweise und institutionelle Formen – in ihrer geschlechtsblinden Fassung rekonstruieren, um anschließend die staats- und hegemonietheoretische Weiterentwicklung durch Hirsch und andere nachvollziehen zu können, an die Kohlmorgen anschließt. Im Zentrum meiner Arbeit soll aber die Auseinandersetzung mit der Reformulierung der Regulationstheorie durch Kohlmorgen stehen, daher widme ich das nachfolgende Kapitel der Diskussion der von ihm modifizierten oder neu eingeführten Konzepte und Begriffe – vor allem Reproduktionsweise, Geschlechterordnung und Haushaltsform – im Kontext des zuvor entwickelten Kategoriengerüsts.

Anschließend möchte ich knapp diejenigen feministischen Theorien diskutieren, die Kohlmorgen rezipiert und in die Regulationstheorie integriert. Um der Art und Weise von Kohlmorgens Rezeption und Integration dieser Theoriekonzepte nachzuspüren, ist es notwendig, sie eigenständig einzuführen und ihre Fragestellungen in ihren eigenen Begrifflichkeiten zu diskutieren. Nur so lässt sich bestimmen, ob die Integration durch Kohlmorgen zu Lasten des theoretischen Gehalts geht und wie er sich verschiebt oder verändert, respektive welche Potenziale ungenutzt bleiben oder nur oberflächlich geklärt werden. Bei der Diskussion dieser feministischen Ansätze werde ich mich auf die wichtigsten von Kohlmorgen rezipierten Autorinnen konzentrieren: Ursula Beer, Regina Becker-Schmidt und Roswitha Scholz. Durch die eigenständige Einführung der feministischen und der regulationistischen Konzepte wird es mir danach möglich sein, die Art und Weise der Integration feministischer Ansätze nachzu-

vollziehen und danach zu fragen, ob Kohlmorgen diesen Ansätzen bei ihrer Integration gerecht wird, welche neuen Perspektiven sich für die Regulationstheorie daraus ergeben und welche Probleme dabei entstehen. So will ich mich einer Antwort auf die Frage annähern, ob Kohlmorgen die Überwindung der Geschlechtsblindheit der Regulationstheorie gelungen ist oder ob dieses Unterfangen (womöglich aus kategorialen Gründen) unbefriedigend bleibt. Dabei möchte ich folgenden Thesen nachgehen:

1. Bei Kohlmorgens Versuch der Integration von feministischen Konzepten zur Untersuchung der Geschlechterverhältnisse gehen bestimmte Inhalte oder Perspektiven dieser materialistischen Feminismen verloren, denen es weniger um die Bestandsfähigkeit der kapitalistischen als um die der patriarchalen Herrschaftsformen geht.
2. Der programmatische Ansatz Kohlmorgens zur Synthese regulationistischer und feministischer Theorien unter einem einzigen paradigmatischen Schirm führt zur Subsumtion der feministischen Konzepte unter die regulationstheoretischen Fragestellungen und begrenzt so seine eigene theoretische Reichweite.
3. Durch eine genauere Rezeption dieser und anderer feministischer Theorien ließe sich aber der von ihm gewissermaßen als Programm formulierte Ansatz spezifizieren und konkretisieren. Dadurch könnte die Regulationstheorie profitieren und bezogen auf die wohl nötige Komplexität von Gesellschaftstheorie im 21. Jahrhundert an die feministische Intersectionality-Diskussion an- und anschließen.

Auf die Untersuchung der Integration des Bourdieu'schen Habitus-Konzeptes und der neueren soziologischen Klassentheorien in der Arbeit Kohlmorgens muss ich aus offensichtlichen Platzgründen leider verzichten. Der soziologische Erweiterungsversuch durch Kohlmorgen ist ein doppelter, der sowohl auf Klassen- als auch auf Geschlechtertheorien zurückgreift. Ich konzentriere mich hier auf die Frage der Integration von Theorien zur Analyse der Geschlechterverhältnisse in den regulationstheoretischen Rahmen. Ebenfalls weitgehend außen vor lasse ich das empirische Forschungsprogramm von Kohlmorgen, in dem er die Transformation von Klassen- und Geschlechterverhältnissen zwischen Fordismus und Postfordismus diskutiert. Der inhaltliche Umfang seiner Arbeit ist vermutlich ein Grund für die Vernachlässigung der Komplexität der feministischen Theorien, die er rezipiert und regulationstheoretisch integriert.

Im Ausblick möchte ich Fragen und Perspektiven aufwerfen, die bei zukünftigen Arbeiten zum Thema *Regulation und Geschlecht* berücksichtigt werden müssten. Der Rekurs auf Butler soll verdeutlichen, dass bestimmte Fragen für die Reproduktion patriarchaler Geschlechterverhältnisse von großer Relevanz sind, mit einem regulationstheoretischen Zugang allein aber nicht zu beantworten sind. Statt für eine Integration weiterer Theorien in den regu-

lationalistischen Rahmen, plädiere ich für ein interdisziplinäres, multidimensionales Theorieverständnis, das unterschiedliche Theorieangebote nutzt, ohne sie synthetisieren zu müssen. Die Vorstellung einer allumfassenden Großtheorie, die die Regulationstheorie zum übergeordneten Bezugspunkt macht und ihr feministische Theorien damit hierarchisch unterordnet, wäre meines Erachtens aufzugeben.

2. Grundbegriffe der Regulationstheorie

„Régulation theory succeeded in freeing itself from a dogmatic relationship with Marxism while developing a research programme that is clearly linked with the Marxian project.“ (Nadel 2002: 28)⁵

Bevor ich mich der feministischen Erweiterung der Regulationstheorie zuwenden kann, ist es sinnvoll die grundlegenden Kategorien und Begriffe dieser Theorie zu rekonstruieren, wie sie sich vor der kritischen Erweiterung bei Kohlmorgen darstellen. Daher möchte ich in diesem Kapitel die Begriffe des Akkumulationsregimes, der Regulationsweise und der institutionellen Formen nachzeichnen. Dabei werde ich versuchen, durch einen Rückgriff auf zentrale Marx-Texte den oft mehr impliziten als expliziten Bezügen der Regulationstheorie auf die Marx'sche Theorie nachzugehen. Außerdem werde ich auf die in diesem Kontext wichtigen Begriffe des Staats und der Hegemonie eingehen, auch wenn die Diskussion der genannten Kategorien leider knapp ausfallen muss und daher sicherlich nur einige aus meiner Sicht zentrale Punkte aufgreifen kann. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass im Konzept der Regulationstheorie die Begriffe nur in ihrem Zusammenhang verständlich werden, dass ich aber dennoch auf eine gewisse Textdramaturgie angewiesen bin, in der die Entwicklung der Begriffe nachvollziehbar bleibt. Ich nähere mich der Regulationstheorie über die verschiedenen Ansätze ihrer wichtigsten Vertreter (Michel Aglietta, Robert Boyer, Alain Lipietz, Joachim Hirsch), die in Bezug auf die Begrifflichkeiten gewisse Grundannahmen teilen, sich im Detail aber unterscheiden. Wie bereits angesprochen, handelt es sich bei der Regulationstheorie nicht um ein abgeschlossenes Theoriegebäude, sondern um ein offenes theoretisches Forschungsprogramm, das dem eigenen Anspruch nach kritische Anschlüsse und Erweiterungen ermöglicht.

⁵ In Zitaten habe ich offensichtliche Fehler korrigiert und die Schreibweise der neuen deutschen Rechtschreibung angepasst.

2.1 Akkumulationsregime

„Das Akkumulationsregime ist ein Modus systematischer Verteilung und Reallokation des gesellschaftlichen Produktes, der über eine längere Periode hinweg ein bestimmtes Entsprechungsverhältnis zwischen den Veränderungen der Produktionsbedingungen [...] und den Veränderungen in den Bedingungen des Endverbrauches [...] herstellt.“ (Lipietz 1985: 120)

Die Regulationstheorie bietet Konzepte zur Untersuchung der Bestandsfähigkeit, der Struktur und Dynamik von Gesellschaften, in denen kapitalistische Produktionsweise herrscht. Sie erlaubt es, die Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems zu periodisieren und die von Marx zunächst abstrakt als Selbstverwertung des Werts gefasste Kapitalakkumulation in ihren historisch-konkreten Formen zu analysieren. Marx' *Kapital* zielt auf eine Darstellung (und Kritik) der kapitalistischen Produktionsweise in ihrem „idealen Durchschnitt“ (MEW 25: 839). Eine solche Darstellung vermag die grundlegenden Formen kapitalistischer Vergesellschaftung (Wert, Ware, Geld, Kapital, Akkumulation), die für alle Phasen kapitalistischer Entwicklung charakteristisch sind, abstrakt zu bestimmen; für die konkrete Analyse historisch-spezifischer Verhältnisse, für die Untersuchung von länderspezifisch und nach historischen Phasen zu unterscheidenden Modi der Akkumulation ist sie aber ungeeignet. Daher entwickelt die Regulationstheorie den Begriff des *Akkumulationsregimes*, der einen historisch-spezifischen Modus kapitalistischer Produktion bezeichnet, der über einen längeren Zeitraum ein kohärentes Entsprechungsverhältnis von gesellschaftlichen Produktions- und Konsumnormen gewährleistet und somit den Verwertungsprozess des Kapitals stabilisiert (vgl. Hirsch 1995: 49).

Hintergrund der Entwicklung des Begriffs sind nach Joachim Hirsch die widersprüchlichen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts: Einerseits schien sich mit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre die Marx'sche Krisentheorie bestätigt zu haben, nach der die Akkumulation des Kapitals auf der einen Seite strukturell und immer krisenhaft verläuft⁶ und auf der anderen Seite in periodisch wiederkehrenden Krisen für alle offensichtlich ins Stocken gerät. Anderer-

⁶ Marx begründet seine Krisentheorie mit dem „Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate“ (MEW 25: 221ff.), das nicht – wie im doktrinären Marxismus-Leninismus – als empirisches Gesetz missverstanden, sondern als Ausdruck der dem Kapital inhärenten Widersprüche gelesen werden sollte: *„Das Kapital ist selbst der prozessierende Widerspruch [dadurch], dass es die Arbeitszeit auf ein Minimum zu reduzieren strebt, während es gleichzeitig die Arbeitszeit als einziges Maß und Quelle des Reichtums setzt.“* (MEW 42: 601f) Ob die in diesem wesentlichen Widerspruch begründete Gefahr der Überakkumulationskrise auf die Erscheinungsebene durchschlägt, ist von einer Reihe Faktoren (Löhne, Materialpreise, etc.) abhängig, deren Entwicklung nicht vorhersehbar ist, sondern von historisch-konkreten Kämpfen und Kompromissen abhängt (vgl. Heinrich 2004: 152).

seits kam es in Folge dieser Krise zwar zum Zweiten Weltkrieg und zum Holocaust, anschließend aber nicht zur Überwindung der kapitalistischen Verkehrsformen. Im Gegenteil etablierte sich in der Nachkriegszeit ein Regime der Akkumulation, das mit einer bis dato ungekannten Stabilität über zwei Jahrzehnte hinweg Massenproduktion und Massenkonsumtion vereinbar machte: „Die hohen Produktivitätsfortschritte machten zum ersten Mal in der Geschichte des Kapitalismus die andauernde Steigerung der Lohneinkommen und einen gewissen Massenwohlstand nicht nur mit der Rentabilität des Kapitals vereinbar, sondern bildeten sogar ihre Grundlage.“ (Hirsch 1995: 76) Dieses Akkumulationsregime wird in der Regulationstheorie mit einem von Gramsci entwickelten Begriff als „Fordismus“ bezeichnet⁷ (vgl. Lipietz 1992: 36). Doch auch wenn es während des so genannten Goldenen Zeitalters, das im Deutschland der 1950er und 1960er Jahre als vermeintliches Wirtschaftswunder die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus verblässen ließ, so aussehen mochte, als wären die Widersprüche und Krisenmomente der kapitalistischen Gesellschaft still gestellt und die Verbindung von Wachstum und Prosperität von Dauer, machten sich die strukturellen Widersprüche und Antagonismen in der Weltwirtschaftskrise der 1970er Jahre wieder schlagend bemerkbar (vgl. Hirsch 2005: 83). Die Untersuchung dieser *Krise des Fordismus* war der ursprüngliche Analysefokus der Regulationstheorie und spielt bis heute – in den Diskussionen um den Postfordismus – eine zentrale Rolle.

Die zentrale Fragestellung der Regulationstheorie bezieht sich also auf die Widersprüchlichkeit der sozialen Verhältnisse in kapitalistisch produzierenden Gesellschaften, ihre strukturelle Krisenhaftigkeit und ihre dennoch zu beobachtende Bestands- und Reproduktionsfähigkeit in räumlich und zeitlich höchst unterschiedlichen Formen. Um einerseits verschiedene Phasen der kapitalistischen Entwicklung zu identifizieren und andererseits zwischen regional- und länderspezifischen Akkumulationsregimes differenzieren zu können, wurden in der Regulationstheorie verschiedene Konzepte zur Typisierung entwickelt. Es wird etwa zwischen „*extensiven*“ und „*intensiven Akkumulationsregimes*“ (Lipietz 1985: 120) unterschieden. Die extensive Akkumulation basiert in diesem Konzept auf der Erhöhung des von Marx (vgl. MEW 23: 531ff.) so genannten *absoluten* Mehrwerts, die intensive Akkumulation auf der Erhöhung des *relativen* Mehrwerts.⁸ Erstere wäre demnach auf die Steigerung

⁷ Der Begriff bezieht sich auf Henry Ford, der in seiner Automobilproduktion als erster eine tayloristische (wissenschaftlich durchrationalisierte) Massenproduktion mit einer Hochlohnpolitik verbunden hat, die gemeinsam mit dem keynsianistischen Sozialstaat eine entsprechende Massenkonsumtion gewährleistet hat.

⁸ „Die Verlängerung des Arbeitstags über den Punkt hinaus, wo der Arbeiter nur ein Äquivalent für den Wert seiner Arbeitskraft produziert hätte, und die Aneignung dieser Mehrarbeit durch das Kapital – das ist die Produktion des absoluten Mehrwerts. Sie bildet die allgemeine Grundlage des kapitalistischen Systems und den Ausgangspunkt der Produktion des relativen Mehrwerts. Bei dieser ist der Arbeitstag von vornherein in zwei Stücke geteilt: notwendige Arbeit und Mehrarbeit. Um die Mehrarbeit zu verlängern, wird die notwendige Arbeit

der Mehrwertrate durch Senkung des allgemeinen Lohnniveaus bzw. die Verlängerung der Arbeitszeit, letztere auf gesteigerte Mehrwertproduktion durch technische Erhöhung der Arbeitsproduktivität bzw. Verbilligung der Arbeitskraft ausgerichtet. Beides kommt nach dem Konzept der Regulationstheorie empirisch in unterschiedlichem Ausmaß zusammen vor. Je nachdem, welcher Aspekt in der Zusammensetzung eines konkreten Akkumulationsregimes überwiegt, wird es vorwiegend extensiv oder vorwiegend intensiv genannt (vgl. Becker 2002: 68). Entscheidend ist hierbei das Verhältnis verschiedener Produktionszweige untereinander, vor allem zwischen Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrie (Abteilung I und II in den Marx'schen Reproduktionsschemata, vgl. MEW 24: 394). In einem vorwiegend extensiven Akkumulationsregime, wie es historisch etwa im 19. Jahrhundert in England vorherrschte, handelt es um ein einfaches, relativ gleichmäßiges Wachstum der beiden Abteilungen. Nach Marx entspringt die kapitalistische Entwicklungsdynamik aber der relativen Mehrwertproduktion, also dem Wandel der Produktionsmethoden in intensiven Akkumulationsregimes. Lipietz unterscheidet hier die „intensive Akkumulation ohne Massenproduktion“ (Lipietz 1985: 120), bei der es starke Produktivitätssteigerungen in Abteilung I gibt, die Entwicklung in Abteilung II aber mehr oder weniger stagniert, von der „intensive[n] Akkumulation bei wachsendem Massenkonsum“ (ebd.), bei der beide Abteilungen durch steigende Produktivität wachsen und ihre Wachstumsdynamik gegenseitig stabilisieren. Nach Robert Boyer war das erste Drittel des 20. Jahrhunderts vom ersten Typ gekennzeichnet, dessen Erfolg zugleich die Ursache für die Überakkumulationskrise der 1930er Jahre gebildet habe: „*The inter-war period's intensive accumulation without mass consumption had caused the crisis of the 1930s [...]. However, after the second world war, changes in production and consumption norms began to synchronize, a development that specifically led to the advent of Fordism.*“ (Boyer 2005: 513) Demnach wäre die Krise eines Akkumulationsregimes auch die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Regimes, das mit Hilfe neuer institutioneller Arrangements die Krisenmomente und Widersprüche zumindest temporär so bearbeitet, dass eine neue Phase der Kapitalakkumulation möglich wird. Erst das fordistische Akkumulationsregime habe die intensive Akkumulation des zweiten Typs realisiert.

Für Michelle Aglietta ist dafür – als historische Folie dient hier immer der Fordismus – der Wandel der Lebensweise der lohnabhängigen Bevölkerung entscheidend. Lebensstile

verkürzt durch Methoden, vermittelt deren das Äquivalent des Arbeitslohns in weniger Zeit produziert wird. Die Produktion des absoluten Mehrwerts dreht sich nur um die Länge des Arbeitstags; die Produktion des relativen Mehrwerts revolutioniert durch und durch die technischen Prozesse der Arbeit und die gesellschaftlichen Gruppierungen. Sie unterstellt also eine spezifisch kapitalistische Produktionsweise, die mit ihren Methoden, Mitteln und Bedingungen selbst erst auf Grundlage der formellen Subsumtion der Arbeit unter das Kapital naturwüchsig entsteht und ausgebildet wird. An die Stelle der formellen tritt die reelle Subsumtion der Arbeit unter das Kapital.“ (MEW 23: 532f.)

und kulturelle Normen seien für die gesellschaftlichen Konsumnormen bestimmend. Entscheidendes Merkmal des intensiven Akkumulationsregimes des Fordismus war demnach der Wandel in den (scheinbar) privaten Lebensverhältnissen: Verkörpert durch Waren wie das Automobil oder die Waschmaschine hielt der Massenkonsum Einzug in die Privathaushalte und veränderte das alltägliche Leben der Menschen grundlegend.⁹ „*The predominantly intensive regime of accumulation creates a new mode of life for the wage-earning class by establishing a logic that operates on the totality of time and space occupied or traversed by its individuals in daily life.*“ (Aglietta 2000: 71) Hier haben wir einen ersten Hinweis auf den inneren Zusammenhang der als öffentliche Lohnarbeit verausgabten Arbeitszeit und der Zeit, die in der so genannten Privatsphäre zur Reproduktion der Arbeitskraft aufgewendet wird. Um aber relativ einheitliche Konsumnormen und Lebensstile zu etablieren, kann sich die kapitalistische Gesellschaft nicht auf die Kräfte des Marktes verlassen, der das soziale Handeln der Subjekte ja gerade atomisiert und in milliardenfache Einzelentscheidungen zerlegt (vgl. Boyer 2005: 512), deren Kohärenz durch widerstreitende Interessen und Konkurrenz strukturell gefährdet ist. Für dieses Problem hat die Regulationstheorie die Begriffe der Regulation und der Regulationsweise entwickelt, die ihr ihren Namen geben.

2.2 Regulationsweise

„*Wir nennen Regulation eines sozialen Verhältnisses die Art und Weise, in der sich dieses Verhältnis trotz und wegen seines konfliktorischen und widersprüchlichen Charakters reproduziert. Der Begriff der Regulation ist also nur innerhalb der Konstellation Verhältnis – Reproduktion – Widerspruch – Krise verständlich.*“ (Lipietz 1985: 109)

Der Begriff der *Regulation* wurde als Aufhebung des Althusser'schen Begriffs der Reproduktion von Regulationisten wie Lipietz und Aglietta, die sich selbst als „rebellische Söhne“ (Lipietz 1998: 12) Althusser's bezeichneten, eingeführt und soll zum Ausdruck bringen, wie sich ein als widersprüchlich gefasstes soziales Verhältnis (wie das Kapitalverhältnis) *trotz und wegen* seiner Widersprüche reproduziert (vgl. Lipietz 1985: 109). Widersprüche müssen bearbeitet, Antagonismen und Interessenkonflikte müssen (temporär und tendenziell) befriedet

⁹ Mit diesem Wandel geht eine vertiefte Kommodifizierung der Reproduktion der Arbeitskraft und eine strikte Trennung von Arbeitsplatz und Haushalt einher (vgl. Aglietta 2000: 159). Dieser Aspekt ist für die Frage der Geschlechterverhältnisse von Relevanz.

oder gelöst werden, um Phasen relativ stabiler und krisenfreier Kapitalakkumulation zu gewährleisten. Der Begriff der Regulation zielt auf das Paradoxon, dass die Menschen unter kapitalistischen Bedingungen einerseits unabhängig und isoliert voneinander privater Warenproduktion nachgehen, ohne dass es ein steuerndes Zentrum gäbe, von dem aus sich die individuellen Pläne bewusst koordinieren ließen, dass es aber andererseits auch keine „unsichtbare Hand“ (Adam Smith) geben kann, die dafür sorgt, dass sich die atomisierten Markthandlungen von alleine selbst regulieren. Regulation meint gerade den mehrdimensionalen, dezentralen Prozess, in dem die disparaten Handlungen der Einzelnen und die antagonistischen Interessen sozialer Gruppen mit den Bedingungen der Kapitalakkumulation vereinbar gemacht werden und dabei die soziale Kohäsion gewährleistet bleibt (vgl. Hirsch 1995: 50). Dies ist für die Regulationstheorie Ergebnis der vielfältigen und komplexen Praxen der sozialen Akteur/innen, die je eigene Strategien und Interessen verfolgen, durch die Institutionalisierung bestimmter (z.B. Klassen-) Kompromisse aber entscheidend zu einer gelingenden Regulation der kapitalistischen Verhältnisse beitragen. Vermittelt wird der Prozess der Regulation demnach durch die vielfältigen sozialen Kämpfe und seine historisch-spezifische Gestalt – die besondere Regulationsweise – ist im konkreten Fall abhängig von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, in seinem Ausgang daher prinzipiell kontingent. Gelingt die Artikulation von Regulation und Akkumulation, war immer auch ein Moment des Zufalls beteiligt; Lipietz bezeichnet temporär stabile *Entwicklungsweisen*¹⁰ als „*geschichtliche Fund-sachen*“ (Lipietz 1985: 114). Durch diese Neubestimmung der Rolle von sozialen Kompromissen und Kräfteverhältnissen für die kapitalistische Dynamik sowie die Betonung der grundsätzlichen Kontingenz und Offenheit der historischen Entwicklung bietet die Regulationstheorie eine Möglichkeit der Überwindung von deterministischem und ökonomistischem Denken, das im traditionellen Marxismus dominant war, ohne die Möglichkeit einer umfassenden kritischen Gesellschaftstheorie aufzugeben (vgl. Nadel 2002: 28).

Als *Regulationsweise* wird „*die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze und expliziter und impliziter Normen [bezeichnet], die die Vereinbarkeit von Verhaltensweisen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern*“ (Lipietz 1985: 121). Dabei wird nach den historisch und räumlich spezifischen und konkreten Formen gefragt, in denen die strukturellen Widersprüche der Kapitalakkumulation prozessierbar gemacht werden, zum Beispiel auf welche Weise, in welchen Kompromissen und Arrangements der Klassenantagonismus institutio-

¹⁰ Als Entwicklungsweise oder historische bzw. hegemoniale Formation wird eine erfolgreiche Artikulation von Akkumulationsregime und Regulationsweise bezeichnet. Dabei kann sich beispielsweise der Begriff des Fordismus auf alle drei Ebenen der Analyse beziehen, je nach dem, ob eher ökonomische, politische oder gesamtgesellschaftliche Prozesse fokussiert werden (vgl. Kohlmorgen 2004: 22).

nalisiert wird. Auf diese *institutionellen Formen*, die im Konzept der Regulationstheorie als Ensemble und in Verbindung mit kulturellen Normen und Mustern, hegemonialen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen die Grundlage einer Regulationsweise bilden, wird im nächsten Abschnitt genauer eingegangen. Im Begriff der Regulationsweise erscheint die Widersprüchlichkeit der Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse, die im strukturalen Marxismus nicht mehr thematisiert worden war. Nach Lipietz verneinte Althusser „*den widersprüchlichen Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse selbst und damit die Autonomie von Individuen und Gruppen in diesen Verhältnissen*“ (Lipietz 1992: 11). Diese Verkürzung ist vermutlich durch die Abkehr Althussters von der dialektischen Tradition im Marx'schen Denken zu erklären. Die strukturalistische Auffassung ging von einer quasi-automatischen Reproduktion der Verhältnisse aus, in denen die Subjekte als bloße Effekte der gesellschaftlichen Strukturen und damit auch als ihrer emanzipatorischen Potenziale entledigt erschienen. Demgegenüber betont Lipietz, dass der Prozess der Reproduktion nicht einfach aus sich heraus funktionieren könne, sondern dadurch, dass er durch die Handlungen und Köpfe der Subjekte hindurch seine eigenen Voraussetzungen als Resultate ständig mitproduziere, sich ihnen bloß so darstelle, als verlief er *wie von selbst*. Lipietz nennt diesen Effekt das „*stroboskopische Phänomen*“ (Lipietz 1985: 111), das stark an die Konzeption der Fetischformen bei Marx erinnert (vgl. MEW 23: 85ff.). Schon Marx beschäftigte sich im *Kapital* mit der Frage, wie die grundlegenden Formen und Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaften produziert und reproduziert werden. Der reale Prozess der Reproduktion folgt in seiner Theorie einer dialektischen Bewegung, die er auch im Denken und in der Darstellung nachzuvollziehen sucht (vgl. MEW 13: 632). Diese Bewegung produziere ihre eigenen Voraussetzungen und Bedingungen stets von neuem als Resultate und erlösche deshalb in ihrem eigenen Ergebnis: „*Die vermittelnde Bewegung verschwindet in ihrem eignen Resultat und lässt keine Spur zurück.*“ (MEW 23: 107) In den *Grundrissen* schreibt Marx, das Kapital produziere in seiner Reproduktion seine eigenen Bedingungen, wozu er auch die Reproduktion der Menschen zählt. Für das Kapital käme diese aber nicht als Leben und Überleben von Individuen, sondern als bloße Reproduktion des lebendigen Arbeitsvermögens in Betracht (vgl. MEW 42: 576f.). Das Kapital ist für ihn vergegenständlichte, tote Arbeit, also vergangene, zur Struktur erstarrte menschliche Praxis. Die Arbeit ist hier als produzierende Tätigkeit unter spezifisch kapitalistischer Form die Substanz des Werts, hinter dessen Form, in der sich zwei sinnlich verschiedene Waren aufeinander als äquivalente Werte beziehen, sich das gesellschaftliche Verhältnis von Warenbesitzer/innen verbirgt, die ihre Arbeiten aufeinander als abstrakt

menschliche, unterschiedslose Arbeiten beziehen. „*Sie wissen das nicht, aber sie tun es.*“¹¹ (MEW 23: 88) Marx bestimmt hier also den Wert als ein Verhältnis, dessen Produktion und Reproduktion in einer sozialen Praxis stattfindet, die die Individuen alltäglich selbst vollziehen müssen, das sich aber als dingliches Verhältnis verobjektiviert und sich den Individuen gegenüber als fetischisierter Handlungszusammenhang scheinbar verselbstständigt.

In der marxistischen Variante der Regulationstheorie wird mit dem Begriffspaar Akkumulationsregime – Regulationsweise versucht, sich der klassischen sozialwissenschaftlichen Problematik von Struktur und Handlung mit einem dialektischen Zugang zu nähern: auf der Seite des Akkumulationsregimes werden primär strukturelle Zwänge und ökonomische Widersprüche der kapitalistischen Produktionsverhältnisse thematisiert; auf der Seite der Regulationsweise geht es mehr um die politischen, kulturellen und ideologischen Alltagspraxen der Subjekte und die konkreten Formen, in denen Zwänge inkorporiert und Widersprüche bearbeitet werden – die institutionellen Formen (vgl. Abschnitt 2.3). Im Laufe der Weiterentwicklung der Regulationstheorie gerieten diese Formen immer mehr in den Blick, mit deren Hilfe der politische Charakter der Akkumulation und die praktische Herstellung sozialer Verhältnisse durch die Subjekte genauso analysierbar werden wie der ökonomische Charakter der Regulation und die strukturelle Präformierung subjektiver Handlungen durch die Verhältnisse, als widersprüchliche Einheit oder *Dialektik* von Struktur und Handlung.¹² Freilich dürfen Akkumulationsregime und Regulationsweise hier nicht als getrennte Sphären missverstanden werden (vgl. Hirsch 2005: 89), wie es in der bürgerlichen Wirtschaftslehre mit den Begriffen Ökonomie und Politik geschieht. Es handelt sich um zwei analytische Zugänge mit unterschiedlichem Blickwinkel zum selben widersprüchlichen Phänomen, dem Problem der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion. Weil der Regulationsansatz bei allen Differenzen doch aus der strukturalistischen (und damit anti-hegelianischen) Tradition Althusser's kommt, wird hier meistens sein Begriff der *Artikulation* von Akkumulation und Regulation anstelle der dialektischen Vermittlung benutzt¹³ (vgl. Naumann 2000: 96). In den nun zu diskutierenden

¹¹ „*Die Menschen beziehen also ihre Arbeitsprodukte nicht aufeinander als Werte, weil diese Sachen ihnen als bloß sachliche Hüllen gleichartig menschlicher Arbeit gelten. Umgekehrt. Indem sie ihre verschiedenartigen Produkte einander im Austausch als Werte gleichsetzen, setzen sie ihre verschiednen Arbeiten einander als menschliche Arbeit gleich. Sie wissen das nicht, aber sie tun es.*“ (MEW 23: 88)

¹² Kohlmorgen arbeitet mit dem Habitusbegriff von Bourdieu als Vermittlungskategorie zwischen Struktur und Handlung (vgl. Kohlmorgen 2004: 85ff.), der durch seinen Bezug auf den Körper gerade unter geschlechtertheoretischer Perspektive interessant ist. Lipietz schlägt die Integration des Habituskonzeptes selbst vor (vgl. Lipietz 1987: 15, Lipietz 1998: 13).

¹³ Obwohl es grundlegende Differenzen zwischen den Begriffen der Artikulation und der Vermittlung gibt, auf die ich hier nicht genauer eingehen kann, verwende ich in dieser Arbeit beide Begriffe. Ich interpretiere die Marx'sche dialektische Vermittlung – anders als viele Marxist/innen – als einen Begriff, der ohne Teleologie, also ohne Ursprung und notwendiges Ziel der Bewegung auskommt. Wenn ich von Artikulation spreche, beziehe ich mich damit nicht auf die strukturalistische Vorstellung, die von einem in einer Struktur dominanten Verhältnis ausgeht, sondern auf ein sich gegenseitig bedingendes, nicht-hierarchisches Vermittlungsverhältnis. Ernesto

institutionellen Formen, die die heterogenen Elemente von Akkumulationsregimes und Regulationsweisen bilden, kommt dieses widersprüchliche Vermittlungsverhältnis zwischen Akkumulation und Regulation zu einem konkreteren Ausdruck.

2.3 Institutionelle Formen

„Die institutionellen (oder strukturellen) Formen sind die Erscheinungs- und sogar legalen Formen, in denen die betreffenden Akteure ihren Eintritt in das soziale Verhältnis (er)leben, selbst wenn sie kein entsprechendes Bewusstsein von der Natur dieses Verhältnisses haben.“ (Lipietz 1985: 112)

Bei den institutionellen Formen handelt es sich um analytische Kategorien, die einen theoretischen Zugang zur sozialen Wirklichkeit ermöglichen sollen, der zwischen unterschiedlichen Ebenen und Aspekten differenziert, dabei aber vor allem auf ihr interdependentes und widersprüchliches Zusammenwirken in der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion abzielt. Damit sind keine einfachen empirischen Tatsachen oder konkrete isolierbare Institutionen gemeint, obgleich diese eine wichtige Stellung innerhalb der institutionellen Formen einnehmen können. Joachim Hirsch differenziert zwischen *sozialen Formen* und *institutionellen Formen*. Für ihn sind soziale Formen die dinglichen Gestalten, in denen unter kapitalistischen Verhältnissen in all ihren Varianten den Menschen ihre eigene Gesellschaftlichkeit in entfremdeter, fetischisierter Form entgegentritt: *„Im Kapitalismus können die Menschen ihre wechselseitigen Beziehungen weder frei wählen, noch ihre gesellschaftliche Existenz durch unmittelbares Handeln beherrschen. Ihr sozialer Zusammenhang äußert sich vielmehr in verdinglichten, ihnen äußerlich entgegentretenden sozialen Formen.“* (Hirsch 2005: 22) Eine grundlegende soziale Form ist die bei Marx entfaltete Wertform als ökonomische Form und die verschiedenen Gestalten, die sie im Prozess der Akkumulation annimmt – Ware, Geld und Kapital. Im *Wert* wird das soziale Verhältnis der unabhängig voneinander produzierenden Warensubjekte nach Marx zugleich ausgedrückt und verschleiert, weil sie ihre Gesellschaftlichkeit nicht bewusst und koordiniert, sondern erst über den marktvermittelten Äquivalententausch herstellen. Voraussetzung für den Tausch von äquivalenten *Waren* sei das *Geld* als allgemeines Äquivalent und „unmittelbare Existenzform“ des Werts (vgl. Heinrich 2001: 159), in dem das gesellschaftliche Wertverhältnis eine dingliche Form annehme. Im Produktionsprozess, der bei

Laclau, Chantal Mouffe und Judith Butler verwenden einen poststrukturalistisch dekonstruierten, diskurstheoretischen Artikulationsbegriff (vgl. Laclau/Mouffe 1991: 155, Butler 1997a: 42).

Marx immer als Einheit von Arbeitsprozess und Verwertungsprozess konzipiert ist (vgl. MEW 23: 201), nehme das Geld wiederum die Form des *Kapitals* an, das sich nur im ständig erneuerten Prozess der Akkumulation erhalten und verwerten könne.¹⁴ Die Akkumulation des Kapitals, obgleich der eigenen Logik nach nur auf sich selbst gerichtet, sei angewiesen auf das konforme Handeln der Subjekte. Bei Marx ist es der materielle Lebensprozess der Menschen, der sich in den sozialen Formen des Werts, des Geldes und des Kapitals vergegenständlicht, die als verschiedene Ebenen der Fetischisierung der eigenen Praxis dasselbe gesellschaftliche Verhältnis zugleich ausdrücken und verschleiern.¹⁵ In der Regulationstheorie wird untersucht, wie sich diese abstrakten Formen historisch-konkret durch die subjektiven Alltagspraxen hindurch reproduzieren. Dazu werden die Lebensstile der Menschen und die gesellschaftlichen Normierungen und Routinen, denen sie unterworfen werden, theoretisch in das kategoriale Gerüst integriert. Die konkreten Kodifizierungen der sozialen Formen werden in der Regulationstheorie als institutionelle Formen bezeichnet. Der Prozess der Akkumulation existiere nicht *an sich* in einer abstrakten Form, sondern nur in konkreten Akkumulationsregimes, die sich historisch und regional in diversen Hinsichten stark unterscheiden könnten. Um diese Unterschiede in den analytischen Blick zu bekommen, muss neben der abstrakten Ebene der sozialen Formen die *intermediäre* Ebene der institutionellen Formen untersucht werden, die als spezifische Institutionalisierungen der sozialen Verhältnisse eine Vermittlungsposition zwischen abstrakter Struktur- und konkreter Handlungsebene einnehmen sollen (vgl. Boyer 1990: 37). In ihnen würden die Alltagspraxen institutionalisiert, verstetigt, homogenisiert und so im Idealfall mit den Strukturbedingungen der Kapitalakkumulation vereinbar gemacht. Ihre konkrete Gestalt ist nach Lipietz abhängig von sozialen Kämpfen, Kräfteverhältnissen und Kompromissbildungen zwischen Klassen (vgl. Lipietz 1985: 113). In der Regulationstheorie gab es traditionell fünf institutionelle Formen, die ich nun skizzenhaft diskutieren möchte: das Lohnverhältnis, die monetäre Form, die Artikulation von (nationalen und internationalen) Räumen sowie Formen der Konkurrenz und der Staatlichkeit.

¹⁴ „Die einfache Warenzirkulation - der Verkauf für den Kauf - dient zum Mittel für einen außerhalb der Zirkulation liegenden Endzweck, die Aneignung von Gebrauchswerten, die Befriedigung von Bedürfnissen. Die Zirkulation des Geldes als Kapital ist dagegen Selbstzweck, denn die Verwertung des Werts existiert nur innerhalb dieser stets erneuerten Bewegung. Die Bewegung des Kapitals ist daher maßlos.“ (MEW 23: 167)

¹⁵ Im Kapitel zum Begriff des Werts und der Wert-Abspaltung wird hierauf genauer eingegangen. Eine ausführliche Interpretation findet sich bei Moishe Postone (2003: 53ff.).

2.3.1 Lohnverhältnis

Für viele Regulationist/innen ist das *Lohnverhältnis* die wichtigste institutionelle Form, weil sich hier der grundlegende Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit in einer spezifischen Weise vorübergehend lösen lassen müsse. Die gesellschaftlich für eine bestimmte Phase in einem bestimmten Raum hegemoniale Form der Produktion von Wert und der Aneignung von Mehrwert¹⁶ werde im Lohnverhältnis durch soziale Kämpfe und Kompromissbildungen institutionalisiert (vgl. Boyer/Saillard 2002b: 39). Die Regulationstheorie hat immer die Konsumtion als andere Seite und notwendigen Bestandteil der Produktion betont, denn jeder Wert und Mehrwert müsse in der Zirkulation realisiert, die Waren also verkauft werden. Die intensive Akkumulation des Fordismus habe sich beispielsweise primär auf den massenhaften Verkauf von Konsumtionsmitteln gestützt, die daher entsprechend verfügbar gewesen sein müssten. Das heißt die Preise der Waren und die Löhne der Menschen, die sie kaufen sollen, müssen in einem entsprechenden Verhältnis zueinander stehen. Hier hätten wir es aber mit einem Widerspruch zu tun, „*dessen Einheit sich durch den Kampf herstellt: zuviel Lohn und zuwenig Akkumulation oder zuviel Profite und zuwenig Nachfrage. Dies ist das grundlegende Problem der Regulation des Lohnverhältnisses.*“ (Lipietz 1985: 118) Mit dem Kampfbegriff bezieht sich Lipietz auf Marx, für den der Kampf um die Länge des Arbeitstags und die Höhe des Lohns zentrales Moment des Klassenkampfes war, der über die gesellschaftliche Verteilung des Surplus-Produkts, also den über das für die einfache Reproduktion notwendige Sozialprodukt hinausgehenden gesellschaftlichen Mehrwert entschied. Darüber hinaus entscheide der Klassenkampf bzw. ein entsprechender Kompromiss über die gesellschaftliche Definition dessen, was als für die Reproduktion (das Überleben) notwendig erachtet wird. Der Wert der Arbeitskraft und damit die Lohnhöhe ist bei Marx also kontingent und abhängig von sozialen Kräfteverhältnissen.¹⁷ Das Lohnverhältnis umfasst aber nicht nur die direkten Lohnzahlungen im Prozess der Verwertung von Arbeitskraft, sondern auch die so genannten indirekten Löhne, durch die die Reproduktion derjenigen Menschen gesichert werden soll, die sich aus Gründen des Alters, der mangelnden Gesundheit oder der Arbeitslosigkeit aus dem Arbeits- und Verwertungsprozess ausgeschlossen sehen (vgl. Lipietz 1985: 118). Lipietz differenziert

¹⁶ Bei Marx ist Ausbeutung nicht moralisch gefasst, sondern als Abschöpfung des Mehrwerts strukturelles Merkmal der Kapitalakkumulation. Der Wert der Arbeitskraft, zu dem diese getauscht wird, liegt unter dem durch ihre Anwendung geschaffenen Wert; die Differenz wird als Mehrwert kapitalseitig angeeignet (vgl. MEW 23: 208f.).

¹⁷ „*Andrerseits ist der Umfang sog. notwendiger Bedürfnisse, wie die Art ihrer Befriedigung, selbst ein historisches Produkt und hängt daher größtenteils von der Kulturstufe eines Landes, unter andrem auch wesentlich davon ab, unter welchen Bedingungen, und daher mit welchen Gewohnheiten und Lebensansprüchen die Klasse der freien Arbeiter sich gebildet hat. Im Gegensatz zu den andren Waren enthält also die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element.*“ (MEW 23: 185)

nicht wie Hirsch zwischen sozialen als abstrakten und institutionellen als konkreteren Formen der Vergesellschaftung.¹⁸ Für ihn sind die Trennung der unmittelbaren Produzenten von Produktionsmitteln, die allgemeine Form der kapitalistischen Ausbeutung als Abschöpfung des Mehrwerts sowie die formelle und reelle Subsumtion der Arbeit unter das Kapital (vgl. ebd.) Aspekte des Lohnverhältnisses. Marx hatte diese Phänomene aber als charakteristisch für die kapitalistische Produktionsweise überhaupt diskutiert (vgl. MEW 23: 533). Boyer fasst folgende Elemente des Lohnverhältnisses zusammen: „*the type of means of production; the social and technical division of labor; the ways in which workers are attracted and retained by the firm; the direct and indirect determinants of wage income; and lastly the workers' way of life, which is more or less linked to the acquisition of commodities or the use of collective services outside the market*“ (Boyer 1990: 38). Hier wird deutlich, dass das Lohnverhältnis sowohl klassischerweise als ökonomisch, politisch bzw. kulturell bezeichnete Komponenten umfasst und dadurch eine zentrale Stellung in der spezifischen Vermittlung oder Artikulation von Akkumulation und Regulation einnimmt. Als historisches Beispiel wird gerne das idealtypische Lohnverhältnis des Fordismus genannt, in dem es einen zwischen den kapital- und arbeitsseitigen Interessenvertretungen (Unternehmerverbände und Gewerkschaften) ausgehandelten und durch den Staat vermittelten Kompromiss gegeben habe, der durch Tarifvertragssysteme, Sozialversicherungen und andere Maßnahmen zu steigenden Lohneinkommen und damit zu einer Stabilisierung des Massenkonsums und der Kapitalakkumulation geführt habe (vgl. Hirsch 1995: 78).

2.3.2 Monetäre Form

Als *monetäre Form* bezeichnet Boyer eine spezifische Form des Managements der Geldzirkulation (vgl. Boyer 1990: 37). Bei Marx ist die abstrakte Geldform als allgemeines Äquivalent notwendiges Element der Kapitalakkumulation. Das Geld fungiert dort als Maß des Werts – in ihm stellen sich die Werte als Preise dar – und als Zirkulationsmittel, als notwendiges Medium der millionenfachen Tauschakte, die in ihrer Summe als Totalität die Zirkulation bilden (vgl. MEW 42: 119). Damit sei die Zirkulation zwar der „Lebensprozess des Kapitals“ (MEW 42: 559) und notwendige Bedingung für dessen Verwertung, sie sei aber selbst nicht wertbildend, weil Wert und Mehrwert allein in der Produktion geschaffen würden, obgleich sie in der Zirkulation realisiert werden müssten. Daher bildet für Marx die Zirkulationszeit eine Schran-

¹⁸ Diese Kritik formuliert auch Joachim Becker: „Bei Lipietz verwischt sich [die] zentrale Differenzierung zwischen Struktur und Institution.“ (Becker 2002: 82)

ke der Mehrwertproduktion, die also durch deren Reduktion erhöht werden kann (vgl. ebd.). Auf der monetären Seite kann die Zirkulationszeit gesenkt werden, wenn der Umlauf des Geldes beschleunigt wird (vgl. MEW 23: 136). In diesem Zusammenhang diskutiert Marx auch die nötige Kontrolle der Geldmenge und die Entwicklung des Kreditwesens als Möglichkeit Zahlungsengepässe zu überbrücken, fremdes Kapital zur Investition vorzuschießen und so Krisentendenzen entgegenzuwirken. Die Einführung von Kreditwesen und Papiergeld anstelle von Goldmünzen stellen für ihn technische Innovationen dar, die „die Geschwindigkeit der Warenmetamorphose und hiermit die Geschwindigkeit der Geldzirkulation“ (MEW 25: 451) beschleunigen, also die Produktivität des Kapitals erhöhen. Ausgehend von diesen Erkenntnissen werden in der Regulationstheorie verschiedene monetäre Regime („*monetary regimes*“, Boyer/Saillard 2002b: 39) unterschieden, die auf unterschiedliche Weise mit der monetären Schranke der Mehrwertproduktion („*la contrainte monétaire*“, Lipietz 1985: 115) umgehen: durch unterschiedliche Formen des Kreditwesens, der Geldmengenpolitik, der technischen Organisation des Geldkreislaufs oder der Zirkulation anderer Wertpapiere wie Schuldscheine oder Wechsel. Lipietz betont die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Anerkennung des Geldes als uneingeschränkt tauschbares, allgemeines Äquivalent, die sowohl das staatliche „*Siegel des Souveräns*“ (Lipietz 1985: 116) benötige als auch von den Gewohnheiten und Vorstellungen der Akteur/innen abhänge. Er schreibt in Anlehnung an Marx: „*Die gesellschaftliche Anerkennung der Natur eines Verhältnisses ist Bestandteil des Verhältnisses selbst.*“ (Lipietz 1985: 110) Wieder unterscheidet Lipietz nicht sauber zwischen abstrakter und konkreter Ebene, wie Hirsch es versucht, vielleicht weil mit den institutionellen Formen gerade die Vermittlungsebene zwischen abstrakten Grundstrukturen und konkreteren Erscheinungsformen und damit die Dialektik von Kontinuität und Wandel der kapitalistischen Verhältnisse thematisiert werden soll (vgl. Alnasser 2004: 95f.). Die historische Erfahrung der Krise der 1930er Jahre und der Hyperinflationskrise führte laut Hirsch zu einer weit verbreiteten Anerkennung der Notwendigkeit einer starken, politisch unabhängigen Zentralbank, die mittels Geld- und Währungspolitik Einfluss auf Preisentwicklung und Außenhandel nehmen konnte. Erst die Einführung des internationalen Kreditgeldsystems und die Abschaffung der Golddeckung im Abkommen von Bretton Woods habe den einzelnen Nationalstaaten den geld- und steuerpolitischen Spielraum verschafft, der für die auf die Stabilisierung des Massenkonsums gerichtete Sozial- und Konjunkturpolitik nötig gewesen sei (vgl. Hirsch 1995: 80f.). Der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems fester Wechselkurse zeigte, dass auch dieses monetäre Regime des Fordismus von vorübergehender und krisenhafter Natur war: „*Damit war der institutionalisierten politischen Regulierung des Weltmarkts eine ent-*

scheidende Grundlage entzogen.“ (Hirsch 1995: 85) Im Postfordismus verändert sich die Regulation der monetären Form in vielen Hinsichten, denken wir etwa an die Entwicklung der Euro-Währung, die dem US-Dollar als Weltgeld Konkurrenz macht.

2.3.3 Raum-Regime und Formen der Konkurrenz

Die nächste institutionelle Form, die *Artikulation von Räumen* oder das *Raum-Regime*, ist hier bereits angesprochen. Die Akkumulation des Kapitals findet im Konzept der Regulationstheorie immer innerhalb bestimmter räumlicher Horizonte statt, die vor allem vom Verhältnis zwischen internationaler und nationaler Ebene abgesteckt sind. Mit den Worten Boyers: „*It is clear that the monetary form is closely related to the spaces governed by nations and those between them.*“ (Boyer 1990: 38) Er verweist hier auf die politischen Grenzen der ökonomischen Räume, in denen der Wert in Form von Waren oder Geld zirkuliert und sich verwertet. Dabei kritisiert die Regulationstheorie die bürgerliche Vorstellung einer so genannten geschlossenen Volkswirtschaft, die erst im Nachhinein über den Außenhandel mit dem Weltmarkt in Kontakt tritt. Sie vertritt dagegen die Auffassung, dass jede nationale Ökonomie von Anfang an in ein *internationales Regime* (vgl. Boyer 1990: 40) eingebunden ist, das die internationale Arbeitsteilung, den Weltmarkt und das internationale Staatensystem umfasst. Es wird aber sowohl zwischen unterschiedlichen Phasen der Entwicklung des kapitalistischen Weltmarkts als auch zwischen länderspezifisch unterschiedlichen Raum-Regimes differenziert. So sei die Akkumulation in metropolitanen Industrieländern wie den USA oder Frankreich in der fordistischen Phase vornehmlich auf die Wertschöpfung innerhalb der nationalstaatlich begrenzten Ökonomien gerichtet gewesen, während das Wachstum in den Entwicklungsländern in den meisten Fällen exportorientiert verlaufen sei. In Deutschland oder Japan hätten sich ebenfalls relativ eigenständige Formen des Fordismus entwickelt (vgl. Hirsch 1995: 82). Betont wird die Abhängigkeit der nationalen Wirtschaftsräume von den internationalen Zusammenhängen, sowohl in Bezug auf politische Formen der Regulation (wie das bereits erwähnte Bretton-Woods-System) als auch für die Akkumulation im engeren Sinne (aufgrund notwendiger Importe und Exporte von Kapital, Waren oder Rohstoffen).

Eine institutionelle Form, auf die ich nur ganz kurz eingehen möchte, sind die *Formen der Konkurrenz*. Hier unterscheidet die Regulationstheorie, in diesem Fall nicht so weit entfernt von gängigen Wirtschaftstheorien, idealtypisch zwischen der vollständigen und der monopolistischen Konkurrenz (vgl. Lipietz 1985: 122). In der vollständigen Konkurrenz hätten die einzelnen Akteur/innen keinen Einfluss auf die Preisbildung, die sich erst im Nachhinein

durch den Marktmechanismus vollziehe. In der monopolistischen Konkurrenz könnten bestimmte Marktteilnehmer/innen Preise setzen und so die gesellschaftliche Nachfrage beeinflussen (vgl. Boyer 1990: 39). Entscheidend sei dabei die Größe der Einzelunternehmen, die auf einem Markt konkurrieren. Viele kleine Kapitalien hätten jeweils weniger Marktmacht als wenige große. Die Vermittlung der Konkurrenzform mit dem Lohnverhältnis spielt in der Regulationstheorie eine wichtige Rolle für die Unterscheidung verschiedener Akkumulationsregimes und Regulationsweisen. Die Form der Konkurrenz entscheide auch über die Art der Aushandlung von Löhnen, die in der polarisierten Darstellung von Lipietz von täglich variierenden Tagessätzen bis hin zu mehrjährig oder unbefristet abgeschlossenen Arbeitsverträgen reichen kann (vgl. Lipietz 1985: 122). Die durch die monopolistische Konkurrenz erhöhte Planbarkeit und Organisation des Akkumulationsprozesses sei zentrales Element der fordistischen Regulationsweise gewesen. In politischen Institutionen wie Kartell- und Regulierungsbehörden zeigt sich die starke Interdependenz von Markt und Staat bzw. der Formen der Konkurrenz und der Formen der Staatlichkeit.

2.3.4 Staat und Hegemonie

Der Staat wird in der Regulationstheorie ebenfalls als Bedingung für die Existenz von nationalen und internationalen Räumen gesehen (vgl. Boyer 1990: 39). Die *Staatsform* (oder *Formen der Staatlichkeit*) als institutionelle Form übernehme neben der Begrenzung des nationalstaatlichen Territoriums eine ganze Reihe weiterer für Akkumulation und Regulation essentieller Aufgaben und Funktionen. So institutionalisiere der Staat etwa, wie bereits erwähnt, die monetäre Form, kodifiziere das Lohnverhältnis (vgl. Lipietz 1985: 112) und organisiere die Geldzirkulation. Für Hirsch ist der Staat – immer auf zeitlich und räumlich spezifische Weise – das institutionelle Zentrum der Regulation, „*weil die physische Zwangsgewalt Grundlage für den Erhalt der Klassenverhältnisse, ihrer sozialen Formen und institutionellen Ausdrucksweisen ist und weil soziale Kompromisse nur dort verbindlich festgeschrieben werden können.*“ (Hirsch 2005: 91) Für die Regulationstheorie gibt es keinen ökonomischen Raum, der unabhängig von Staat und Politik zu denken wäre. Politik und Ökonomie vermitteln sich nach ihr vielmehr gegenseitig, auf widersprüchliche Art und Weise. Politische und ökonomische Sphäre erscheinen hier nicht als getrennt, sondern stehen in einem dialektischen Verhältnis der widersprüchlichen Trennung und gleichzeitigen Verbindung: „*Diese Trennung ist nur die bestimmte Form, die im Kapitalismus die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt.*“ (Poulantzas 2002: 47) Die

hier diskutierte Linie der Regulationstheorie hat sich an einer staatstheoretischen Reformulierung versucht, die auf die materialistische Staatstheorie des eben zitierten Nicos Poulantzas sowie auf die Hegemonietheorie von Antonio Gramsci rekurriert. Obwohl die Beschreibung der Funktionen des Staates als zentraler institutioneller Form sich schon bei Aglietta und Lipietz¹⁹ findet, mangelte es einer gängigen Kritik zufolge lange an der theoretischen Bestimmung des Staatsbegriffs, die bei den von der ökonomischen Theorie kommenden französischen Regulationsansätzen oft zu einer funktionalistischen, einseitig auf die Akkumulation bezogenen Konzeption des Staates geführt habe (vgl. Hirsch 1992: 203,). Lipietz wehrt sich gegen den Funktionalismus-Vorwurf; er spricht von einem „*a posteriori or almost metaphoric functionalism*“ (Lipietz 1987: 16), der die Funktionalität bestimmter Konstellationen von institutionellen Formen erst im Nachhinein erkennen und damit ihre stabilisierte Existenz als „*chance discoveries*“ (Lipietz 1987: 15) begründen kann. Im Fall des Staates muss nach Becker aber eine eigenständige gesellschaftstheoretische Entwicklung seines Begriffs, seiner Form und seiner Funktionen erfolgen, „*denn die Warenförmigkeit ist nur eine Seite dieser sozialen Beziehungen, die andere ist die Staatsförmigkeit*“ (Becker 2002: 88).

Diese Aufgabe hat sich im deutschsprachigen Raum vor allem Joachim Hirsch gestellt, der ausgehend von der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie eine materialistische Staatstheorie entwickelt, in der er den Staat als *politische Form* sowie die bürgerliche *Form des Rechts* analog zur Wertform als grundlegende und verdinglichte Formen kapitalistischer Gesellschaftlichkeit, also als soziale Formen konzipiert. Auch die politische Form – so wird argumentiert – sei Ausdruck eines spezifischen sozialen Verhältnisses von konkurrierenden Individuen, erscheine aber, wie der Wert im Geld, in verdinglichter und objektivierter Form als natürliches, den Menschen fremd gegenüberstehendes Objekt, als Staat. (vgl. Hirsch 1995, 17f.). Im Gegensatz zur feudalen Ausbeutung, der direkten Aneignung der Mehrarbeit der Leibeigenen durch die Feudalherren, könne der Verwertungsprozess des Kapitals nur funktionieren, wenn die ökonomisch herrschende Klasse auf die direkte Anwendung physischer Gewalt verzichte. Bei Marx findet unter kapitalistischen Verhältnissen Ausbeutung statt, nicht gegen das Prinzip des formal gerechten Tauschs zweier wertmäßig äquivalenter Waren, sondern gerade dadurch, dass im Tausch von Arbeitskraft gegen Lohn „*die Gesetze des Warenaustausches in keiner Weise verletzt*“ (MEW 23: 209) werden. Damit der kapitalistische Warentausch als soziale Praxis Bestand gewinnt, müssten sich die Individuen gegenseitig als

¹⁹ Aglietta schreibt über die institutionellen Formen: „*They can only form a complex structured whole, able to reproduce itself and evolve in an orderly manner, by their hybrid location, both within economic relations and outside these relations – in other words within the state.*“ (Aglietta 2000: 383) Bei ihm findet sich auch ein expliziter Verweis auf Gramsci (vgl. Aglietta 2000: 29).

freie und gleiche Privateigentümer/innen ihrer jeweiligen Waren anerkennen (vgl. MEW 23: 99) und auf gewaltförmige Aneignung oder gewaltförmige Austragung von Konkurrenzkämpfen verzichten. Damit ist für Hirsch in Anlehnung an Max Weber eine erste Formbestimmung des Staates als von den sozialen Klassen und Gruppen formell getrenntem Träger des legitimen Gewaltmonopols gegeben (vgl. Hirsch 2005: 23, Lipietz 1985: 112). Diese Trennung sei gleichzeitig Grundlage für die Präsenz des Staates in den Produktionsverhältnissen als Garant des Privateigentums. Für die gesellschaftliche Kohäsion einer Gesellschaft vereinzelter Warenproduzent/innen sei der Staat als entfremdete Form der politischen Gemeinschaftlichkeit notwendig: *„Der Staat ist die Gestalt, die das politische Gemeinwesen unter den im Kapitalismus herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen annimmt.“* (Hirsch 2005: 26) Hier ist die Analogie zur Marx'schen Wertformanalyse wieder sehr klar, wo die Wertform als abstrakte Allgemeinheit bestimmt wird und das Geld als entfremdete Form der Gesellschaftlichkeit, die der/die Bürger/in mit sich in der Tasche herumtrage.²⁰

Für die materialistische Staatstheorie ist der Staat demnach sowohl scheinbar als auch dinglich-real der politische Repräsentant des (kapitalistischen) Gemeinwohls, dessen Existenz sich allerdings nicht aus dieser Funktion erklären lässt, sondern als historische Ko-Evolution mit der Verallgemeinerung der auf dem Wert basierenden Produktionsweise verstanden wird (vgl. Hirsch 2005: 25). Demnach wäre der Staat konstitutiv auf das Kapitalverhältnis bezogen, ohne einfach das Instrument des Kapitals zu sein. Poulantzas prägt für dieses Verhältnis den Begriff der *„relativen Autonomie“* (Poulantzas 2002: 158). Relative Autonomie bedeutet, dass die einzelnen gesellschaftlichen Sphären²¹ zwar voneinander getrennt, aber dennoch untrennbar aufeinander bezogen und ineinander präsent und eingeschrieben sind. Es handelt sich hier also um eine widersprüchliche *Trennung/Verbindung* (vgl. Hirsch 1995: 22) bzw. ein dialektisches Vermittlungsverhältnis. Poulantzas grenzt sich von Vorstellungen ab, die im Staat entweder – wie Lenin – ein neutrales Herrschaftsinstrument ohne jede Autonomie in den Händen der herrschenden Klasse sehen, oder aber – wie die bürgerliche Staatslehre – ein absolut autonomes Subjekt, das als Vernunftinstanz den Gemeinwillen der bürgerlichen Gesellschaft repräsentiere. Er sieht im Staat *„ein Verhältnis, genauer [...] die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt“* (Poulantzas 2002: 159, kursiv i.O.). Hirsch unterscheidet auf

²⁰ *„Die Arbeit, die sich im Tauschwert darstellt, ist vorausgesetzt als Arbeit des vereinzelt Einzelnen. Gesellschaftlich wird sie dadurch, dass sie die Form ihres unmittelbaren Gegenteils, die Form der abstrakten Allgemeinheit annimmt.“* (MEW 13: 20, vgl. auch MEW 42: 152)

²¹ Bei Poulantzas handelt es sich in Anlehnung an Althusser hier um Politik, Ökonomie und Ideologie. In feministischen Theorien wird auch von relativer Autonomie von öffentlichen und privaten Sphären wie Staat, Markt und Familie gesprochen (vgl. Abschnitt 4.2.2).

dieser Grundlage zwischen der abstrakten Ebene des Staates als sozialer Form und der konkreteren und komplexeren Ebene von unterschiedlichen Staatsformen, die als institutionelle Formen in das jeweilige Netz einer Regulationsweise eingebunden und abhängig von sozialen Kämpfen und Kräfteverhältnissen seien. So sei der fordistische Klassenkompromiss wesentlich im keynesianistischen Sozialstaat institutionalisiert gewesen, den Hirsch als „*Sicherheitsstaat*’ im doppelten Sinne des Wortes: als ‚Wohlfahrts’- und als ‚bürokratischer Kontroll- und Überwachungsstaat’“ (Hirsch 1995: 79) bezeichnet. Im Postfordismus entwickle sich dagegen eine neue Form von Staatlichkeit, deren primäre Aufgabe weniger in der Aushandlung von gesellschaftlichen Kompromissen auf nationalstaatlicher Ebene als in der Herstellung von optimierten Verwertungsbedingungen für das sich internationalisierende und flexibilisierende Kapital bestehe. Diesen neuen Typus nennt er den „*internationalisierten Wettbewerbsstaat*“ (Hirsch 2005: 145). Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass die Vermittlung der sozialen Widersprüche und Konflikte hier weniger über die materielle Integration der Subjekte durch sozialstaatliche Aushandlung von widerstreitenden Interessen funktioniert als über die ideologische Vergemeinschaftung der Menschen als Nation und ihre verstärkte Repression durch den Staat (vgl. Keil 2004: 103). Damit hätten sich die internen Konstellationen zwischen repressiven, ideologischen und ökonomischen Staatsapparaten (vgl. Poulantzas 2002: 63) verschoben und das Verhältnis von Zwang und Konsens in der postfordistischen *Hegemonie* wäre neu zu bestimmen.

Den Begriff der Hegemonie übernehmen Hirsch, Lipietz und andere Regulationstheoretiker/innen von Gramsci, der sie als eine kapitalistische Form der Herrschaft konzipiert, die auf einer bestimmten Kombination von Zwang und Konsens beruht: „*Im allgemeinen reproduziert der Staat eine Hegemonie, die sich in ihm und die er ausdrückt. Es ist eine Hegemonie, die durch Zwang gepanzert ist.*“ (Lipietz 1985: 112) Hier wird der Staat nicht nur als Ausdruck und Verdichtung von sozialen Kräfteverhältnissen verstanden, sondern auch als das Terrain, auf dem sich diese Kräfteverhältnisse organisieren. Dem liegt ein integrales Staatsverständnis zugrunde, das auf Gramscis Begriff des *erweiterten Staats* zurückgeht. Dieser umfasst neben dem Staat im engeren Sinne und dessen repressiven und administrativen Apparaten auch das Feld der Zivilgesellschaft und dessen *Hegemonieapparate*, die dem Staat die ideologisch-kulturelle Akzeptanz, den Konsens der beherrschten Klassen, deren Zustimmung oder Duldung, anders gesagt die Anerkennung seiner Legitimität sichern sollen (vgl. Gramsci 1992b: 815f.). Zum Hegemonieapparat zählt Gramsci staatliche Institutionen wie das Schulwesen, aber auch gemeinhin dem privaten Bereich zugerechnete Einrichtungen wie die Kirche oder die Presse. Ganz ähnlich unterscheidet Louis Althusser zwischen repressiven und ideo-

logischen Staatsapparaten (vgl. Althusser 1977). Die *repressiven* Staatsapparate (Polizei, Militär, etc.) dienen der gewaltförmigen Aufrechterhaltung einer bestimmten Ordnung. *Ideologische* Staatsapparate, zu denen Althusser beispielsweise auch die Institution der Familie zählt, dienen der ideologisch-kulturellen Reproduktion der Arbeitskraft. Poulantzas ergänzt diese Terminologie um den Begriff der *ökonomischen* Staatsapparate, die zum Zwecke der Reproduktion der ökonomischen Produktionsbedingungen in den Produktionsprozess eingreifen. Er betont, dass die Darstellung des staatlichen Terrains in diesen Begriffen „*nur rein deskriptiven Zwecken dienen*“ (Poulantzas 2002: 63) könne, da sie unterschiedliche Aspekte der staatlichen Apparate beschreiben, die in den empirisch beobachtbaren Institutionen nicht voneinander zu trennen seien. Für die Regulationstheorie ist der Hegemoniebegriff aus mehreren Gründen zentral: Mit ihm lässt sich (ex post) formulieren, wie es bestimmten Klassenfraktionen oder Gruppen gelingt, ihre partikularen Interessen vermittelt über den Staat gegenüber anderen Interessen in den institutionalisierten Kompromissen zu privilegieren, wenn sich bestimmte Vorstellungen, Einstellungen und Gewohnheiten allgemein durchsetzen und hegemonial werden (vgl. Lipietz 1985: 111). Er verdeutlicht auch den Zusammenhang von hegemonialen Lebensweisen und der Reproduktion und Stabilisierung der kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse. Nach Hirsch sind „*historische Formationen des Kapitalismus [...] immer mit ‚hegemonialen Projekten‘ [...] verbunden, die die jeweilige Akkumulations- und Regulationsweise zu einer spezifischen Entwicklungsweise oder einem ‚historischen Block‘ (Gramsci) zusammenfügen*“ (Hirsch 2005: 97). Eine bestimmte Entwicklungsweise als erfolgreiche Artikulation von Akkumulation und Regulation ließe sich also auch als hegemoniale Formation des Kapitalismus bezeichnen, der bei großen regionalen und länderspezifischen Differenzen einige verallgemeinerbare Grundmuster zugrunde liegen. In aktuellen regulationstheoretischen Debatten spielt beispielsweise die Frage eine große Rolle, ob sich im Zuge der Internationalisierung des Kapitals und des Staates bereits eine neue, stabile postfordistische Hegemonie herausgebildet hat, oder ob in den gegenwärtigen Restrukturierungsprozessen vielmehr noch immer die Krise der fordistischen Akkumulationsregimes und Regulationsweisen zu sehen ist (vgl. Sablowski/Alnasser 2001). Nach Thomas Sablowski liegen die Vorzüge des gramscianischen Hegemoniebegriffs für die Regulationstheorie aber vor allem im Bereich der Struktur-Handlungs-Problematik, weil mit ihm eine Perspektive eröffnet werden könne, die über den oben erwähnten ex post-Funktionalismus von Lipietz hinausginge (vgl. Sablowski 1994: 149). Während in der Regulationstheorie die sozialen Verhältnisse und institutionellen Formen zwar als geronnene und verstetigte Praxisformen verstanden würden und die Strukturebene damit handlungstheoretisch verflüssigt werde, mangle es dem Ansatz

aber an einer theoretischen Erklärung dafür, wie diese Praxisformen zustande kommen und sich zu einer Regulationsweise verdichten (vgl. Sablowski 1994: 144). Diese Lücke könne mit der Hegemonietheorie Gramscis bearbeitet werden, vor allem durch ihren Bruch mit dem marxistischen Ökonomismus und dem Bezug auf Begriffe wie Konsens, Kompromiss und Kräfteverhältnis, die wohl auch Poulantzas zu seiner Staatstheorie inspiriert haben: „*Kompromisse können sich im Nachhinein als funktional für die Kapitalakkumulation darstellen [...]. Aber ihrer Herkunft nach sind Kompromisse immer Ergebnis und Form sozialer Kämpfe.*“ (Sablowski 1994: 152)

Gramscis Überlegungen zum Fordismus bieten auch Ansatzpunkte für eine materialistische Subjekttheorie, die von einem komplexen Vermittlungsverhältnis zwischen Struktur und Handlung ausgeht. In den Gefängnisheften geht er auf den Zusammenhang von tayloristischer Arbeitsorganisation,²² hohem Lohnniveau und der betrieblichen sowie staatlichen Kontrolle der Lebensweise der Ford-Arbeiter (am Beispiel der Alkoholprohibition) ein: „*Die neue Arbeitsmethode und die Lebensweise lassen sich nicht voneinander trennen.*“ (Gramsci 1992a: 529) Das Interesse der Industriellen an einer stabilen Belegschaft, die sich zuverlässig dem Rhythmus der durchrationalisierten Fließbandproduktion anpasst, artikuliere sich einerseits in relativ hohen Löhnen, die die materielle Reproduktion der physischen Leistungsfähigkeit der Arbeiter ermöglichen sollen. Andererseits sei dazu das staatliche Alkoholverbot nötig gewesen, um sicherzustellen, dass der Lohn „rational“ investiert wird, um die „*Leistungsfähigkeit zu erneuern, zu erhalten und möglichst zu erhöhen, nicht um sie zu zerstören oder zu schädigen*“ (Gramsci 1992a: 530). Ökonomie, Politik und Ideologie bilden also bereits für Gramsci einen inneren Zusammenhang, der hegemonial vermittelt wird, durch Zwang und Konsens in den subjektiven Lebensweisen der Individuen sich reproduzieren muss. In seinen Worten bildet das fordistische Projekt „*die größte bisher da gewesene kollektive Anstrengung [...], einen neuen Arbeiter- und Menschentypus zu schaffen*“ (Gramsci 1992a: 529). Das Modell für diesen Menschentyp gibt der Durchschnittsarbeiter der fordistischen Fabriken ab. Mit Gramsci ließe sich demnach von einer hegemonialen Subjektivität sprechen, die sich mit den innerhalb einer bestimmten Formation hegemonialen Formen der Akkumulation und der Regulation artikuliert. Gramsci gibt in diesem Zusammenhang ebenfalls Hinweise auf das Verhältnis von fordistischer Produktion, hegemonialer Subjektivität und der Regulation von Sexualität, mit dem ich mich später eingehender beschäftigen will: „*Der neue Industrialismus*

²² Frederick W. Taylor gilt als Erfinder der wissenschaftlichen Betriebsführung, die durch Rationalisierung der Produktion und Optimierung der innerbetrieblichen Arbeitsteilung zu enormen Produktivitätssteigerungen, aber auch zu steigender Entfremdung im Arbeitsprozess und zu größeren Gesundheitsrisiken für die Arbeiter/innen führte.

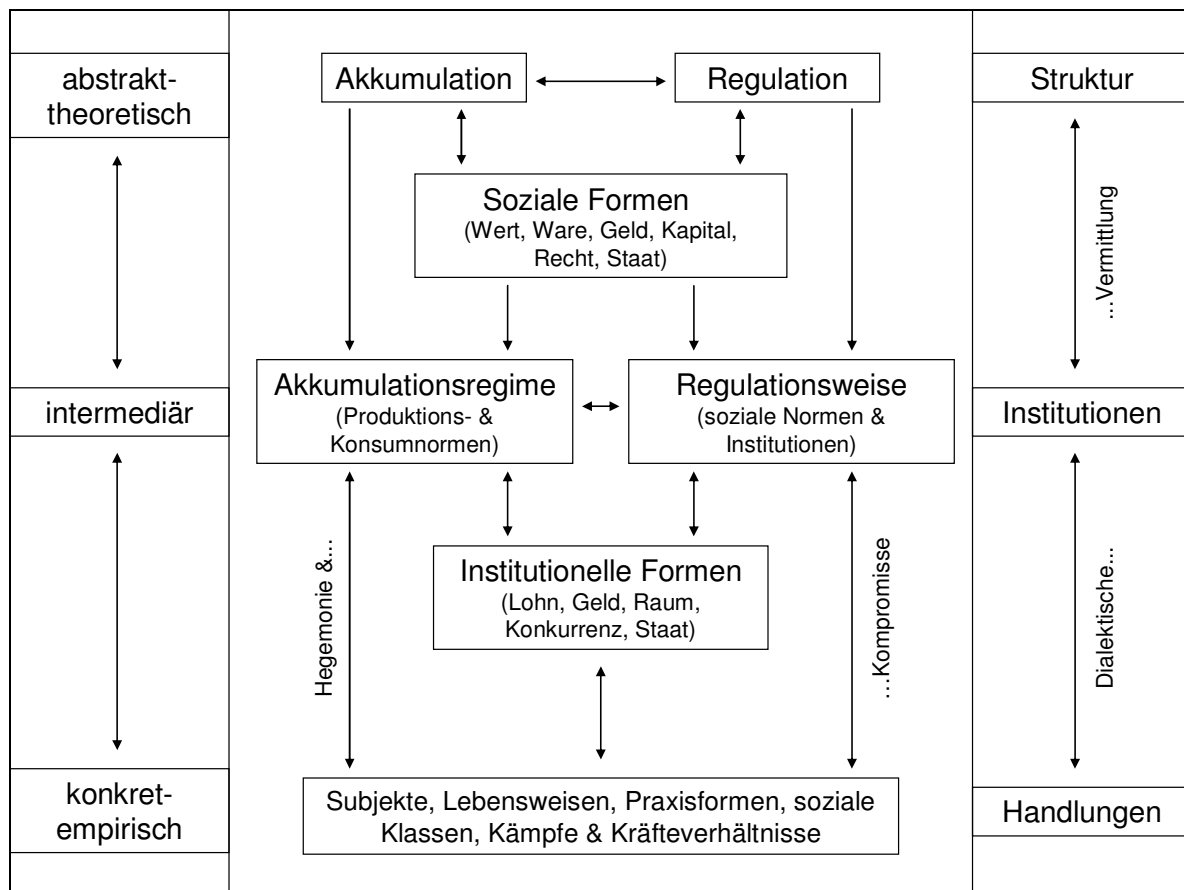
will die Monogamie [...]. Der Überschwang der Leidenschaft verträgt sich nicht mit der zeitgemessenen Bewegung der Maschinen und der menschlichen Produktionsgesten. [...] Eine neue Form der sexuellen Vereinigung wird auftauchen, in der die Monogamie und die relative Stabilität ein charakteristischer und grundlegender Zug sind.“ (Gramsci 1992a: 531) Wie hellichtig Gramsci in diesem Punkt war, wird sich zeigen, wenn ich später auf den Zusammenhang von Akkumulationsregimes, Familienmodellen und hegemonialen Formen von Sexualität eingehe.

2.4 Fazit: Kritiken der Regulationstheorie

„Die komplexe Problematik der Reproduktion/Regulation lässt sich funktional nicht stellen, ohne in Reduktionismus zu verfallen [...]. Um dies zu vermeiden, muss zunächst die Trennung/Verbindung [...] nicht real, sondern methodisch und analytisch gefasst werden.“ (Alnasseri 2004: 121)

In der folgenden Grafik möchte ich die bisher diskutierten Begriffe der Regulationstheorie und ihren Zusammenhang schematisch darstellen.²³ Dabei stehen die Kategorien, die auf der abstrakten Ebene der durch Theorie identifizierbaren Grundstrukturen anzusiedeln sind, über denen, die zur intermediären Vermittlungsebene und zur konkreten Ebene der gesellschaftlichen Praxis gehören. Die dialektische Denkbewegung, die vom Abstrakten zum Konkreten aufsteigt (vgl. Fn. 24), verläuft hier also von Oben nach Unten, in der Richtung des Lesens.

²³ Die Darstellung beruht auf gemeinsamer Arbeit mit Kommiliton/innen in einem Autonomen Tutorium zur Regulationstheorie im Sommersemester 2005.



Ökonomietheoretisch geht es der Regulationstheorie sowohl um eine Kritik der neoklassischen Angebotstheorien, der keynesianischen Nachfragetheorien als auch der marxistischen Zusammenbruchstheorien. Die neoklassische Theorie des allgemeinen Gleichgewichts, die von einer grundsätzlichen Vollbeschäftigung aller Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, Boden) auf allen Märkten ausgeht, wird von Aglietta als totalisierend und totalitär kritisiert: „*The theory is totalizing inasmuch as it is entirely geared to the elaboration of a single concept, that of general equilibrium. It is totalitarian, because it reduces and excludes from its ambit economic phenomena identified from observation of real practices as ‘imperfections’, rather than dialectically transforming its concepts by incorporating a more concrete content into them.*” (Aglietta 2000: 10, Hvh. i.O.) Der Keynesianismus wird kritisiert, weil er ebenso undialektisch die andere Seite der Produktion, die Konsumtion, totalisiert. Zwar nimmt Keynes die Erkenntnis der tendenziellen und periodischen Krisenhaftigkeit der Akkumulation auf, geht aber gegen den Liberalismus davon aus, dass diese durch eine nachfrageorientierte Konjunkturpolitik eines interventionistischen Staates prinzipiell zu lösen ist. Das Ende des fordistischen Zeitalters und die Rückkehr der sozialen Krise lassen dieses Modell heute als fragwürdig erscheinen, das längst in einer Synthese aus Neoklassik und Neokeynesianismus, dem so genannten Neoliberalismus, aufgegangen ist (vgl. Felderer/Homburg 2003: 277). Aber

auch der klassische Marxismus folgt dem Muster einer ahistorischen, logischen Theorie des Kapitalismus, die von einer Art autopoietischen Entwicklung ausgeht, die unabhängig von dem konkreten Handeln der Subjekte automatisch und notwendig zum krisenhaften Zusammenbruch der Akkumulation führt. Das mag auf ein Missverständnis der Marx'schen Theorie zurückzuführen sein, das die logischen Darstellungen im *Kapital* mit historischen verwechselt, die dort dialektisch miteinander vermittelt werden²⁴ (vgl. Fn. 6). In vielen Lesarten des Marxismus verkommt die Marx'sche Dialektik zum dogmatischen Ökonomismus, nach dem die historische Entwicklung einer objektiven Logik der gesellschaftlichen Basis (Ökonomie) folgt, die in den Formen des Überbaus (Politik, Kultur, Bewusstsein, etc.) bloß wiedergespiegelt werden. Die widersprüchliche Vermittlung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit den subjektiven Bewusstseinsformen und konkreten Handlungsweisen, die Marx betonte,²⁵ verschwindet hier völlig hinter einem abstrakten Determinismus (vgl. Lipietz 1985: 114).

Dagegen versucht die Regulationstheorie konkrete Verhältnisse und Formen von Gesellschaftlichkeit historisch in den Blick zu nehmen und dabei die räumlichen und zeitlichen Differenzen verschiedener Akkumulationsregimes zum Ausgangspunkt neuer theoretischer Konzepte zu machen, die wieder die dialektische Vermittlung der gesellschaftlichen Strukturen mit den individuellen Handlungen und die Widersprüche in der wirklichen Bewegung in den Mittelpunkt stellt: *„Der Widerspruch ist ‚ursprünglich‘ (und nicht nur in seinen Wirkungen), weil im Ursprung eine soziale Struktur die Stellungen nicht vereinigt, sondern ‚objektive Subjekte‘ einander entgegensetzt, Wesen, die ebenso zur Routine wie zur Abweichung fähig sind.“* (Lipietz 1992: 39) Bei dem Widerspruch, dass die Handlungen der Menschen einerseits durch soziale Verhältnisse und institutionelle Formen strukturiert, diese aber andererseits nichts anderes als verstetigte Praxen, Vergegenständlichungen von routinisierten Handlungen sind, handelt es sich nach Lipietz um die *„zwei Aspekte der menschlichen Praxis, die immer in unterschiedlicher Mischung zusammen vorkommen“* (Lipietz 1992: 40). Dennoch besteht ein gewisser strukturtheoretischer Überhang, der – wie Sablowski kritisiert – aus einer mangelnden subjekttheoretischen Fundierung der regulationstheoretischen Begriffe resultieren könnte. Er schlägt programmatisch vor, die Regulationstheorie in einer handlungs- und hegemonietheoretischen Richtung weiter zu entwickeln und ihr soziologisches Defizit durch einen Bezug auf Michel Foucaults Konzept der Gouvernementalität zu bearbeiten, um *„die Konsti-*

²⁴ Alnasseri schreibt in diesem Kontext: *„Demzufolge bedeutet die Marx'sche Methode, vom Abstrakten zum Konkreten aufzusteigen, im Begriff selbst zu bleiben, ihn mannigfaltig zu bestimmen, durch seine Existenzbedingungen anzureichern. Die Darstellung bei Marx bedeutet also eine der historischen Entwicklung entgegen gesetzte Entfaltung des Begriffs. Gleichzeitig schweben den abstrakten Kategorien historisch-konkrete Verhältnisse vor.“* (Alnasseri 2004: 79, vgl. auch MEW 42: 41) Sicherlich läßt die unscharfe Trennung von Begriffsentwicklung und ihrer Erläuterung an historischen Beispielen im Marx'schen Werk zu Missverständnissen ein.

²⁵ Das ist der Komplex der gesellschaftlichen Fetischformen (vgl. Abschnitt 4.3.1).

tution der Subjekte und die der objektiven [...] Verhältnisse in einer einzigen Bewegung zu denken“ (Sablowski 1994: 155). Auch Thilo Naumann kritisiert die Vernachlässigung subjekttheoretischer Perspektiven, geht in seiner Rekonzeptualisierung der Regulationstheorie aber in eine andere Richtung. Er versucht durch einen Rückgriff auf die materialistische Sozialisierungstheorie Alfred Lorenzers deren Fragestellungen mit den regulationstheoretischen zu verbinden (vgl. Naumann 2000). Dabei untersucht er auch die Rolle von Sexismus und Rassismus für die Subjektkonstitution unter kapitalistischen Bedingungen. Seine Darstellungen neigen jedoch dazu, geschlechtsspezifische Subjektivierungsprozesse zwar unter Rekurs auf psychoanalytische Texte zu beschreiben, die Integration feministischer Konzepte aber auf der deskriptiv-empirischen und nicht auf der theoretischen Ebene der regulationstheoretischen Kategorien zu vollziehen (vgl. Naumann 2000: 167f.).

Christoph Scherrer hingegen kritisiert den Objektivitätsüberhang der Regulationstheorie in diskurstheoretischen Begriffen und verspricht sich eine Lösung des Problems durch die Überwindung des vermeintlichen Dualismus von Struktur und Handlung im Konzept der „radikalen Kontingenz“ (Laclau 2002: 148) von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (vgl. Scherrer 1995: 462). Er wirft Hirsch vor, sich mit der Frage nach den subjektiven Praxen nur vordergründig zu beschäftigen und die Möglichkeit von eigensinnigem Handeln letztlich auf historische Krisensituationen zu beschränken (vgl. Scherrer 1995: 461). Diese recht oberflächliche Kritik könnte auf einem Missverständnis der Formanalyse von Hirsch und der Marx'schen Dialektik beruhen, deren Kritik durch Laclau und Mouffe er teilt. Das Problem, das er bei Marx kritisiert, ist eines, das in meiner Lesart zwar der Marxismus, nicht aber die Marx'sche Theorie hat: eine scheinbare Teleologie des Realen durch die Unterscheidung von (widersprüchlichem) Wesen und Erscheinung (vgl. Scherrer 1995: 469). Wie ich bereits anzudeuten versucht habe und im Laufe dieser Arbeit noch deutlicher machen will, geht es der Marx'schen wie der Regulationstheorie – auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen – gerade um die widersprüchliche Einheit, um den Vermittlungszusammenhang von Struktur und Handlung. Regulationist/innen entwickeln dazu die intermediären Begriffe Akkumulationsregime, Regulationsweise und institutionelle Formen. Bei Hirsch sind soziale Formen wie Geld und Staat abstrakte Kategorien der theoretischen Analyse, in denen die Widersprüche prozessieren können. Darüber, in welchen konkreten Formen sie dies wirklich tun oder nicht tun, ist damit noch nichts gesagt. Prognostische Aussagen über die zukünftige Reproduktion oder Überwindung dieser Formen in der von sozialen Kämpfen abhängigen gesellschaftlichen Entwicklung sind auf dieser Grundlage nicht zu treffen. Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit sind für Hirsch wie für Marx grundlegende Merkmale der kapitalistischen Produkti-

onsweise und die Regulationstheorie entwickelt analytische Konzepte, nicht um die Realität ihnen anzupassen oder aus ihr abzuleiten, sondern um sich gedanklich der wirklichen Bewegung anzunähern (vgl. Sablowski 1994: 141). Gerade weil Akkumulationsregimes und Regulationsweisen das Resultat von antagonistischem Handeln, von sozialen Kämpfen sind, haben sie für die Regulationstheorie einen stets prekären Charakter und sind potenziell immer vom Handeln der Subjekte bedroht. Die Frage ist also, warum das Handeln der Subjekte in der Regel genau durch und trotz der Verfolgung ihrer widerstreitenden Interessen – auf unterschiedlichste Art und Weise und in zeitlich wie räumlich sehr verschiedenen Formen – bestimmte allgemeine Grundstrukturen reproduziert. Eine dialektische Konzeption sozialer Formen bietet hier einen ersten Anhaltspunkt, indem sie verdeutlicht, wie diese Grundstrukturen aus dem individuellen Handlungshorizont systematisch verbannt werden, weil sie als vermeintlich natürliche Formen menschlicher Gesellschaften überhaupt fetischisiert werden, obwohl sie Ergebnis sozialer Praxen und damit immer kontingent sind. Die Naturalisierung sozialer Verhältnisse ist eine wesentliche Grundlage für deren Anerkennung durch die Subjekte und damit für die Reproduktion hegemonialer Herrschaft. Dieser Gedanke bleibt notwendigerweise zunächst abstrakt und lässt sich nur in seiner Anwendung in Analysen spezifischer Verhältnisse konkretisieren, die in zahlreichen regulationstheoretischen Studien²⁶ vorliegen.

Berechtigter ist meiner Ansicht nach die Kritik von Sabah Alnasseri (2004) am US- und Eurozentrismus der Regulationstheorie, die unter dem Eindruck der Krise des Fordismus vor allem in den USA und Frankreich entstand. Alnasseri bezieht sich auf Lipietz, der sich in *Mirages and Miracles* (1987) ausführlich mit dem Verhältnis zwischen den Zentren des fordistischen Kapitalismus und der Peripherie des Weltmarkts beschäftigt. Dabei kritisiert er die Dependenztheorie, die die Möglichkeit relativ eigenständiger Entwicklungen in der Peripherie unterschlägt (vgl. Lipietz 1987: 68), und versucht mit dem Begriff des „peripheren“ bzw. „Sub-Fordismus“ das Zusammenspiel interner und externer Faktoren bei der (Unter-) Entwicklung der postkolonialen Länder zu thematisieren. Sub-Fordismus war für ihn „an attempt to industrialize by using Fordist technology and its model of consumption, but without either its social labour processes or its mass consumption norms“ (Lipietz 1987: 62) und war damit nicht primär wegen der Abhängigkeit von den Zentren des Weltmarkts, sondern aufgrund der internen Sozialstruktur dieser Länder zum Scheitern verurteilt (vgl. ebd.). Nach Alnasseri sind dies irreführende Vorwürfe gegenüber der Dependenztheorie, weil Lipietz in seiner eigenen Analyse die Thesen der Dependenztheoretiker/innen aufnehme und bestätige (vgl. Alnasseri

²⁶ Vgl. etwa zu Italien: Sablowski 1998; zu Algerien: Alnasseri 2004; zu Südkorea: Lee 2001.

2004: 144). Er wirft ihm vor, die peripheren Formationen nur in Relation zum als Norm gesetzten fordistischen Modell der Zentren zu denken, und dass er damit „*im Gegensatz zu alternativen, nichtfordistischen (oder nichtkapitalistischen) Entwicklungsstrategien der Dependistas [...] nur eine kapitalistische (fordistische) Entwicklung in den Zentren und deren Karikatur in der Peripherie für möglich erachtet*“ (ebd.). Gegen die Universalisierung fordistischer Verhältnisse setzt Alnasseri in Anlehnung an Althusser, Balibar und Poulantzas sein Konzept der Artikulation der kapitalistischen mit nicht-kapitalistischen Produktionsweisen, mit dem er beschreiben möchte, wie „*die verschiedenen Momente des Arbeits- und Reproduktionsverhältnisses [...] als Artikulation von diversen (nicht nur kapitalistischen) Produktionsverhältnissen unter der Dominanz eines bestimmten Produktionsverhältnisses zu bestimmen sind*“ (Alnasseri 2004: 25). Er fasst eine konkrete Gesellschaftsformation als spezifische Artikulation mehrerer Produktionsweisen, von denen eine die dominante Position einnehme. In der bürgerlichen Gesellschaft sei dies die kapitalistische Produktionsweise, die den anderen ihren Stempel aufdrücke und sie beherrsche²⁷ (vgl. Alnasseri 2004: 27). Andere Produktionsweisen, die in der heutigen Gesellschaft existierten und der kapitalistischen gegenüber in einem internen und widersprüchlichen Verhältnis der „*Artikulation qua Dominanz*“ (Alnasseri 2004: 87) stünden, sind für ihn zum Beispiel Sklaven- und Zwangsarbeit, aber auch Subsistenzwirtschaft, ehrenamtliche oder kollektivistisch-solidarische Tätigkeiten sowie private Hausarbeit (vgl. Alnasseri 2004: 98). Die Trennung/Verbindung dieser nicht-kapitalistischen Produktionsweisen von der kapitalistischen vollzieht Alnasseri analytisch auf der Ebene der Gedankenobjekte. Bezogen auf das Realobjekt der modernen bürgerlichen Gesellschaft betont er die widersprüchliche Einheit von ökonomischen und außerökonomischen, von kapitalistischen und nicht-kapitalistischen Verhältnissen im Prozess der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion (vgl. Alnasseri 2004: 121). Dabei erwähnt er die Rolle der privaten Hausarbeit und ihre Bezogenheit auf die öffentliche Sphäre der kapitalistischen Lohnarbeit zwar, versäumt es aber, sie einer eigenständigen theoretischen oder empirischen Analyse zu unterziehen. Ähnlich geschieht es in den älteren Texten der Regulationstheorie, wo des Öfftens vom Haushalt und seiner Funktion in der Reproduktion die Rede ist, eine theoretisch-

²⁷ Bezugspunkt in der Marx'schen Theorie ist folgender Satz aus den Grundrissen: „*In allen Gesellschaftsformen ist es eine bestimmte Produktion, die allen übrigen, und deren Verhältnisse auch allen übrigen, Rang und Einfluss anweist. Es ist eine allgemeine Beleuchtung, worin alle übrigen Farben getaucht sind [...]. Es ist ein besonderer Äther, der das spezifische Gewicht alles in ihm hervorstechenden Daseins bestimmt.*“ (MEW 42: 40) Gegen das Missverständnis des Traditionsmarxismus, bei den Produktionsweisen handle es sich um klar abgegrenzte Stadien der historischen Entwicklung, spricht auch der erste Satz im Kapital, nach dem sich der Reichtum derjenigen Gesellschaften warenförmig darstellt, „*in denen kapitalistische Produktionsweise herrscht*“ (MEW 23: 49). Anschließend macht Marx deutlich, dass die Elemente dieser Produktionsweise – etwa Waren- oder Geldform – bereits von Aristoteles diskutiert wurden, im antiken Griechenland jedoch nicht als gesellschaftlich verallgemeinerte oder dominante Verhältnisse existierten (vgl. MEW 23: 74 und MEW 42: 37).

kategoriale Integration aber unterbleibt. Man begnügt sich dort gerne mit der Feststellung, in einem Akkumulationsregime sei auch die Art und Weise der Verknüpfung der kapitalistischen Produktion mit nicht-kapitalistischen Formen der Produktion und Reproduktion institutionalisiert (vgl. Lipietz 1985: 120). Alnasseri integriert die je spezifische Artikulation unterschiedlicher Produktionsweisen in den Begriffsapparat der Regulationstheorie als neue institutionelle Form, in der die Hausarbeit zwar aufgenommen wird, ihre vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Form aber gleichsam verschwindet. Seine Fragestellung, die auf die Überwindung des Eurozentrismus der Regulationstheorie zielt, hat die Integration feministischer Theorien nicht zum Gegenstand. Diese Aufgabe stellt sich Lars Kohlmorgen, dessen geschlechtertheoretischen Erweiterungsversuch der Regulationstheorie ich jetzt vorstellen möchte.

3. Geschlechtertheoretische Erweiterung bei Kohlmorgen

„Eine Gesellschaftsformation setzt sich aus unterschiedlichen Produktions- und Reproduktionsweisen zusammen. In der kapitalistischen Produktionsweise konstituiert sich das Klassenverhältnis, in der patriarchalen Reproduktionsweise maßgeblich das Geschlechterverhältnis.“ (Kohlmorgen 2004: 104)

In diesem Kapitel möchte ich versuchen, die geschlechtertheoretische oder feministische Erweiterung der Regulationstheorie bei Lars Kohlmorgen (2004) nachzuzeichnen. Dazu werde ich zunächst auf einige feministische Kritiken an älteren Texten der Regulationstheorie und die Art und Weise eingehen, in der dort von Geschlechterverhältnissen gesprochen bzw. nicht gesprochen wird. Danach skizziere ich die Begriffe und Kategorien, mit denen Kohlmorgen auf solche Kritiken reagiert und den geschlechterblinden Fleck in der Regulationstheorie zu bearbeiten versucht. Dabei geht die Darstellung von der abstrakten zur intermediären Ebene – nacheinander werden also Begriffe wie Reproduktionsweise, Geschlechterordnung, vergeschlechtlichtes Akkumulationsregime und Haushaltsform diskutiert und sowohl zu den in Kapitel 2 vorgestellten Begriffen als auch zueinander ins Verhältnis gesetzt. Auch hier wird die Diskussion leider nur grob in die Grundideen Kohlmorgens einführen können; besonders die konkret-empirische Ebene wird unterbelichtet bleiben und lediglich punktuell zur Erläuterung der theoretischen Begriffe herangezogen. Eine detaillierte Kritik an seinem Versuch folgt im fünften Kapitel.

3.1 Geschlechtsblindheit der Regulationstheorie

„Jedes konkrete Akkumulationsregime findet in einem ‚äußeren Raum‘ [...] statt. [...] Dies gilt bereits für die Reproduktion der Arbeitskraft. Das patriarchalische soziale Verhältnis oder die häusliche Produktionsweise oder auch die sexuellen Verhältnisse sichern sich ihre Reproduktion, indem der Mann die ‚Reproduktionsmittel‘ nutzt, die er mit seinem Lohn kaufen kann. Die ‚Produzentin‘ in diesem sozialen Verhältnis, die Freundin, Mutter oder Tochter, schafft keinen ‚Wert‘, denn ihre Arbeit ist keine Ware. Sie ist kostenlos für den Kapitalismus.“ (Lipietz 1985: 120)

In seinem programmatischen Aufsatz *Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise* von 1985 geht Lipietz ausschließlich an dieser Stelle auf die Frage der geschlechtsspezifischen, den Frauen zugeschriebenen und unbezahlten Reproduktionsarbeiten ein. Für ihn ist die „häusliche Ausbeutung“ (ebd.) Teil des nicht-kapitalistischen Bereichs, der der Akkumulation selbst äußerlich sei. Ähnlich wie der „äußere Raum“ im geographischen Sinne sei die häusliche Sphäre der Reproduktionsarbeit *„ein mögliches Ausdehnungsfeld von Lohnarbeit und kapitalistischer Akkumulation und damit eine potentielle Dimension des Akkumulationsregimes“* (ebd.).²⁸ Auf theoretischer Ebene würde Lipietz Hausarbeit also erst dann als relevantes Element der Akkumulation ansehen, wenn sie die Form der Lohnarbeit annähme. Anders als Alnasseri, der das Artikulationsverhältnis von kapitalistischen und nicht-kapitalistischen Produktionsweisen – wie bereits erwähnt – als *internen* Widerspruch der Akkumulation behandelt, sieht Lipietz darin ein zunächst externes Verhältnis, das nur potenziell integrierbar sei. Daher wirft ihm Susan Ruddick in ihrem ebenfalls programmatischen Text *Das Gesellschaftliche konstruieren* von 1992 vor, Geschlechterverhältnisse *„als exogene Faktoren außerhalb dieser Regimes zu behandeln, die ein wenig wie dei ex machina zu den besonderen Variationen zwischen Nationalstaaten beitragen“* (Ruddick 1992: 297, Hvh. i.O.). Selbst wenn er zu denjenigen gehöre, die „den politischen und sozialen Formen gegenüber einfühlsamer sind“ (ebd.), bilde Lipietz damit keine Ausnahme von der „Geschlechterblindheit“ (Ruddick 1992: 295) der Regulationstheorie. Andere Vertreter der Regulationstheorie hätten entgegen dem eigenen Anspruch die Ebene der Akkumulationsregimes gegenüber der der Regulationsweisen und damit die Produktion gegenüber der Reproduktion privilegiert, anstatt das Verhältnis zwischen diesen Begriffen, also ihre widersprüchliche Einheit zu untersuchen.

²⁸ Die konzeptionelle Nähe dieses Gedankens zur Imperialismustheorie Rosa Luxemburgs und ihren Begriffen der „inneren und äußeren Landnahme“ ist deutlich, bleibt bei Lipietz aber implizit. Alnasseri widmet sich diesen Zusammenhängen ausführlicher (vgl. Alnasseri 2004: 59ff.).

So liefen sie Gefahr, begriffliche Oppositionen – wie Akkumulation/Regulation – als Binari-
täten zu begreifen, in der ein Pol als strukturell dominant aufträte und der andere unter- und
nachgeordnet wird – wie im Falle der Mann/Frau-Dichotomie²⁹ (vgl. Ruddick 1992: 292).

Auch Aglietta übersehe die Sphäre der Reproduktion, obwohl er die Konsumtion und
den privaten Bereich, in dem sie (unter fordistischen Bedingungen) vornehmlich stattfindet,
den Haushalt, als immanenten Bestandteil (fordistischer) Produktion und Akkumulation the-
matisiere. Aglietta schreibt: „*Individual commodity consumption is the form of consumption
that permits the most effective recuperation from physical and nervous fatigue in a compact
space of time within the day, and at a single place, the home.*“ (Aglietta 2000: 159) Dennoch
unterlässt er eine genauere Untersuchung, wie sich die Erholung des (männlichen) Normalar-
beiters des Fordismus im Haushalt vollzieht, obwohl hier der Zusammenhang mit der Repro-
duktionsarbeit der (weiblichen) Hausfrau offensichtlich ist.³⁰ Ruddick konstatiert dementspre-
chend, dass in der Regulationstheorie bis dato, nicht anders als in der Mainstream-Ökonomie,
die unbezahlten Familien- und Haushaltsarbeiten für irrelevant erachtet werden und damit die
Stellung der Frauen, die sie in der Regel verrichten, abgewertet wird (vgl. Ruddick 1992:
295). Obwohl die Regulationstheorie untersucht, wie sich im Fordismus ein normierter Men-
schentypus und eine hegemoniale (männliche) Subjektivität im Arbeitsprozess und der auf sie
bezogenen Freizeit entwickelt (vgl. Abschnitt 1.3.4), habe sie nicht analysiert, wie in diesem
Kontext spezifische Formen des Sexismus (und des Rassismus) zur Norm gemacht würden
(vgl. Ruddick 1992: 298). Da die Krise des Fordismus nicht zuletzt „*eine Krise der Hegemo-
nie des kollektiven Subjektes (des weißen Mittelklassemannes) und der sie unterstützenden
Konstellation gesellschaftlicher Formen*“ (Ruddick 1992: 296, Hvh. i.O.) – etwa der Kernfa-
milie der Mittelklasse – gewesen sei, müsse untersucht werden, wie in der Herausbildung und
Stabilisierung neuer Regulationsweisen auch neue kollektive Subjekte (hegemoniale Subjek-
tivitäten) entstehen, und welche Subjektivitäten dabei ausgeschlossen und verworfen werden
(vgl. Ruddick 1992: 298). Sie plädiert für eine intersektionelle Analyse von Regulationswei-
sen, die die Fusion von sozialen Kategorien wie Geschlecht, Ethnizität/Nationalität und Klas-
se in den Subjektpositionen zum Fokus macht und so verhindert, dass Sexismus und Rassis-
mus in Bezug auf ein bestimmtes Akkumulationsregime als externe Phänomene erscheinen

²⁹ Damit erscheint die Frage nach dem Vermittlungsverhältnis zwischen den analytischen Kategorien als zentral.
Ich werde noch darauf zurückkommen, dass ich den Begriff der Dialektik für geeigneter halte als den der „Arti-
kulation qua Dominanz“, weil er solche Hierarchien vermeidet.

³⁰ Aglietta schreibt zwar: „*Housework in the nuclear family cell supplies the expenditure of labour needed for
the process of consumption. It is thus possible to speak of a domestic form of production. This form of production
assigns a special place in society to the female population.*“ (Aglietta 2000: 172) Anja Ruf kritisiert ähnlich wie
Ruddick, dass Sexismus (und Rassismus) dennoch nicht als gesellschaftliche Strukturkategorien begriffen, son-
dern als Spaltungsprinzipien klassenreduktionistisch verkürzt werden (vgl. Ruf 1990: 77).

und so den Klassenverhältnissen hierarchisch untergeordnet bzw. dethematisiert werden können. (vgl. Ruddick 1992: 299ff.)

Einer ähnlichen Kritik setzt sich Hirsch aus, der zwar programmatisch immer wieder die Rolle von unbezahlter Haus- und Beziehungsarbeit für den gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozess erwähnt, diese aber nicht systematisch mit den Konzepten der Regulationstheorie verbindet. So formuliert er etwa den Anspruch, eine erweiterte Fassung des Begriffs des Akkumulationsregimes zu verwenden, „*die Formen der Produktion und Aneignung von Wissen, die Geschlechterverhältnisse und das Raum-Zeit-Verhältnis mit einbezieht*“ (Hirsch 2005: 87). Er kommt anschließend aber nicht über knappe Bemerkungen zur Funktion der Familie hinaus: „*Die Familie schließlich ist der Ort, in dem Klassenpositionen produziert und reproduziert werden, Individualität und Emotionalität sich entwickeln kann und geschlechtsspezifische Sozialisation und Arbeitsteilung ihre Basis haben.*“ (Hirsch 2005: 95) Regina Dackweiler machte bereits 1995 auf diese Form der vordergründigen Thematisierung der Geschlechterverhältnisse bei ihm aufmerksam. Sie begrüßt zwar die Berücksichtigung der Neuen Frauenbewegung durch Hirsch im Kontext sozialer Kämpfe und Bewegungen, die als gegenhegemoniale Kräfte entscheidend zur Krise des Fordismus beigetragen hätten, kritisiert aber ihre Subsumtion unter andere Neue Soziale Bewegungen, die zur Nivellierung ihrer politischen und historischen Spezifika und Differenzen führe (vgl. Dackweiler 1995: 93). Hirsch rekurrierte zwar auf die Abhängigkeit der Kapitalakkumulation von der nicht-kapitalistischen Haushaltsarbeit. „*Doch bleiben diese Aussagen mit [der] Theorie fordistischer Vergesellschaftung systematisch unverbunden. Geschlecht als Strukturprinzip gesellschaftlicher Totalität sowie patriarchale Herrschaftsverhältnisse sind mit jener sozialtheoretisch nicht vermittelt.*“ (Dackweiler 1995: 94f.) Sie schlägt vor die Dimension der geschlechtlichen Vergesellschaftung durch eine Bezugnahme auf das Konzept der „doppelten und widersprüchlichen Vergesellschaftung“ von Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp einzuholen, das eine gesellschaftstheoretische Vermittlung der Grundstrukturen Klasse und Geschlecht leisten könne (vgl. Dackweiler 1995: 147ff.).

Jane Jenson nimmt die oben erwähnte Kritik am Objektivitätsüberhang der Regulationstheorie auf und bezieht sie auf ihr subjekt- und geschlechtertheoretisches Defizit. Das Konzept der institutionellen Formen räume dem kodifizierten Sozialen Vorrang gegenüber dem Prozess der Kodifizierung ein: „*Obwohl der Regulationsansatz immer das Lippenbekenntnis ablegt, dass die Akteure die Geschichte machen, macht das Versäumnis, sich auf Prozesse der Strukturierung zu konzentrieren, die Prozesse unsichtbar, durch die dies geschieht. Geschichte ist, wie wir wissen, ein dialektischer Prozess.*“ (Jenson 1997: 234) Damit

setzt sie sich für einen dialektischen Subjektbegriff ein, der Subjekte gleichermaßen und gleichzeitig als Unterworfenen und als Handelnde versteht. Spezifische Formen von Subjektivität institutionalisierten sich in so genannten *Staatsbürgerschaftsregimen*, in denen der jeweils hegemoniale „Modellbürger“ verankert sei – im Fordismus sei dies der männliche Lohnarbeiter gewesen (vgl. Jenson 1997: 237). Das fordistische Staatsbürgerschaftsregime habe wesentlich auf dem Prinzip der Gleichheit unter Lohnabhängigen beruht und sei deshalb offen für feministische Forderungen nach mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern gewesen. Frauen hätten sich so soziale Rechte erkämpfen können, die zunächst dem männlichen Modellbürger vorbehalten gewesen seien (vgl. Jenson 1997: 239). Solche Formen politischer Kämpfe seien eher bestimmend für die zukünftige Gestalt neuer Regulationsweisen als abstrakte Strukturprozesse; die Regulationstheorie hätte dem Rechnung zu tragen, wolle sie ihren eigenen Anspruch einlösen (vgl. Jenson 1997: 245).

Ute Luise Fischer geht in ihrem kritischen Anschluss an die Regulationstheorie einen Schritt weiter. Sie schlägt vor, deren Geschlechtsblindheit mit Hilfe der strukturalistischen Geschlechtertheorie von Ursula Beer zu bearbeiten. Sie sieht eine große konzeptionelle Nähe zwischen der Regulationstheorie, die mit den Konzepten des Akkumulationsregimes, der Regulationsweise und der institutionellen Formen eine Untersuchung der spezifischen Reproduktionslogik unterschiedlicher Phasen kapitalistischer Entwicklung ermögliche, und dem Beer'schen Strukturmodell, mit dem sich auf dieser Ebene die Analyse geschlechtsspezifischer Vergesellschaftungsformen integrieren ließe (vgl. Fischer 2001: 44). Beer differenziere zwischen der ökonomischen Vergesellschaftung des Arbeitsvermögens, die sich geschlechtsspezifisch über den Markt vermittele, und der patriarchalen Vergesellschaftung des generativen Vermögens, die sich geschlechtsspezifisch primär in der Familie vollziehe. Damit setzt sich für Beer die ökonomische Struktur einer Gesellschaft aus einer *Wirtschaftsweise* und einer *Bevölkerungsweise* zusammen. In der kapitalistischen Produktionsweise nähmen diese die Form der marktvermittelten Warenökonomie und der privatisierten Versorgungsökonomie an. Dort gehe es um die Kapitalverwertung, die Akkumulation, hier um die materielle, emotionale und generative Reproduktion der Gesellschaftsmitglieder (vgl. Fischer 2001: 42f.). Fischer versucht in ihrer empirischen Untersuchung zum Wandel der Frauenarbeit in Deutschland die Konzepte der Regulationsweise und des Akkumulationsregimes mit dem der Wirtschafts- und Bevölkerungsweise so zu verbinden, dass das Zusammenspiel von ökonomischen und patriarchalen Vergesellschaftungsformen sowie politischen und sozialen Formen der Regulation sichtbar wird. Der Begriff der Regulationsweise wird so als historisch-spezifische Wirtschafts- und Bevölkerungsweise feministisch reartikuliert (vgl. Fischer 2001: 45).

Dass Lars Kohlmorgen in seinem Ansatz zu einer geschlechtertheoretischen Erweiterung der Regulationstheorie die Arbeit Fischers nicht berücksichtigt, ist schade, zumal er ebenfalls auf die Konzepte von Beer rekurriert. Ich möchte mich nun genauer mit der Frage beschäftigen, mit welchen Begriffen und Konzepten er die regulationstheoretischen Kategorien feministisch zu reformulieren versucht. Dabei dürfte klar sein, dass eine Erweiterung als einfache Addition feministischer Theoreme nicht ausreicht: Wenn im Zentrum der Regulationstheorie die Frage nach der Reproduktion sozialer Verhältnisse steht, ist durch die Nichtbeachtung der sozialen Reproduktion der Geschlechter, der sexuellen Reproduktion der Menschen und ihrer spezifischen (heteronormativen) Formen ihr Kernbestand berührt. Wenn es sich bei der Frage nach den Geschlechterverhältnissen um einen blinden Fleck in der Regulationstheorie handelt, dann um einen, durch den das übrige Blickfeld nicht nur eingeschränkt, sondern verzerrt und eingetrübt wird. Eine geschlechtertheoretische Erweiterung hätte demnach in Form einer theoretischen Reformulierung auf allen kategorialen Ebenen zu erfolgen.

3.2 Reproduktionsweise und Geschlechterordnung

„Die Ökonomie setzt sich aus Produktion und Reproduktion zusammen. Die Reproduktionsarbeiten sind notwendiger Bestandteil und Voraussetzung des Produktions- und Akkumulationsprozesses. Die unter diesem Begriff zusammengefassten Tätigkeiten können als Reproduktionsweise definiert werden.“ (Kohlmorgen 2004: 39, Hvh. i.O.)

Kohlmorgen nimmt sich eine solche kategoriale Reformulierung vor, die die Rolle von Geschlechterverhältnissen nicht erst auf der empirisch-deskriptiven Ebene, sondern gleichermaßen auf der theoretischen Ebene der regulationstheoretischen Grundbegriffe thematisiert. Daher beginnt er seine Erweiterung mit einer abstrakt-theoretischen Bestimmung seines Begriffs des Geschlechterverhältnisses in kapitalistischen Gesellschaften. Ausgangspunkt ist dabei der Akkumulationsprozess des Kapitals, der nicht in der Lage sei, seine Bestandsbedingungen aus sich selbst heraus zu reproduzieren. Er sei – insbesondere zur Reproduktion der Arbeitskraft – auf unbezahlte Reproduktionsarbeit angewiesen und damit auf die Trennung der in bezahlter Lohnarbeit organisierten Produktion von der in unbezahlter Hausarbeit organisierten Reproduktion³¹ (vgl. Kohlmorgen 2004: 38). Diese Trennung sei ein „konstitutives Element und ein

³¹ Reproduktion meint in diesem Kontext nicht nur die zur Reproduktion der Ware Arbeitskraft notwendige Versorgungsarbeit im Haushalt, sondern auch die generative Reproduktion, also Sexualität und Erziehung, Fürsorge und Pflege von Kindern und Alten, sowie emotionale Beziehungsarbeit und ähnliches, die dem Aufgaben-

strukturell tragendes Prinzip des Kapitalismus“ (Kohlmorgen 2004: 39). In Anlehnung an Annette Kuhn bezeichnet Kohlmorgen die kapitalistische als „duale Ökonomie“ (ebd.), die sich aus Produktion und Reproduktion zusammensetzt. Für den Bereich der nicht-marktvermittelten Haus- und Familienarbeit schlägt er den Begriff „Reproduktionsweise“ (ebd.) vor, der dann für eine erweiterte Definition des Begriffs des Akkumulationsregimes *„als Verknüpfung und als Artikulation der dominierenden kapitalistischen Produktionsweise mit den nicht-kapitalistischen Produktionsweisen und eben mit der Reproduktionsweise“* (ebd.) herangezogen wird. Auch der Begriff der Regulationsweise wird zu einer „patriarchal-kapitalistischen“ erweitert (vgl. Kohlmorgen 2004: 40), ohne diese Bestimmung jedoch genauer zu erklären.³² Zentraler Inhalt patriarchal-kapitalistischer Regulation sei die Herstellung von Geschlechterungleichheit, die maßgeblich auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung beruhe. Durch die Unterscheidung von wertschaffender und nicht-wertschaffender Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Zuschreibung an das männliche bzw. weibliche Geschlecht, entstehe eine ideologische Abwertung von Frauenarbeit und damit ein hierarchisches Geschlechterverhältnis. Wie Lipietz geht Kohlmorgen in Anlehnung an Beer davon aus, dass die Reproduktionstätigkeit im kapitalistischen Sinne keinen Wert schaffen würde, da sie nicht die Form der Lohnarbeit habe und damit nicht vergesellschaftet werde, sondern privat bleibe (vgl. Kohlmorgen 2004: 41). Damit sei Haus- und Familienarbeit konkrete, private und gebrauchswertorientierte Arbeit, im Gegensatz zur abstrakten, gesellschaftlichen und tauschwertorientierten Arbeit – der Substanz des Werts. Daher schreibt er: *„Hausarbeit kann nicht in einer bestimmten Wertgröße ausgedrückt werden. [...] In diesem Sinne findet in der Reproduktionsweise auch keine Ausbeutung statt.“* (Kohlmorgen 2004: 42) Hier übersieht Kohlmorgen zwei Zusammenhänge: Selbst wenn die Reproduktionsarbeit monetär quantifiziert wird, wie es in neueren, feministisch inspirierten Ökonomietheorien übrigens geschieht, entsteht dadurch keine Lösung für das Problem der geschlechtsspezifischen und -hierarchischen Arbeitsteilung. Außerdem kann selbst im Falle der Lohnarbeit eine genaue Bestimmung des durch sie geschaffenen Werts nicht gelingen, da die Wertbestimmung als zur Produktion „gesellschaftlich durchschnittlich notwendigen Arbeitszeit“ (MEW 23: 54) ein gesamtgesellschaftliches Wissen über die Relationen der tatsächlichen Arbeitsquanta voraussetzt, das niemand je haben

bereich der Frauen zugeordnet und größtenteils von diesen ohne Bezahlung geleistet werden. Dieser Reproduktionsbegriff ist zu unterscheiden von Reproduktion im Sinne gesamtgesellschaftlicher Reproduktion, womit der Gesamtprozess der Reproduktion einer Gesellschaft inklusive der Reproduktion der Produktionsbedingungen gemeint ist.

³² An dieser Stelle müsste Kohlmorgen das Verhältnis der Begriffe Produktions- und Reproduktionsweise genauer klären, anstatt es bloß definitorisch zu setzen. Auch der Begriff der patriarchal-kapitalistischen Regulationsweise bedürfte der Erläuterung. Bezieht er sich abstrakt auf die strukturelle Verbindung von patriarchalen Geschlechterverhältnissen und kapitalistischen Produktionsverhältnissen oder auf eine historisch und räumlich spezifische Konstellation von patriarchalen und kapitalistischen Vergesellschaftungsformen?

kann. Messbar sind einzig die Preise, die zwar verschleierter Ausdruck der Werte, aber nicht mit ihnen identisch sind.³³ Schließlich haben sich schon Generationen marxistischer Forscher/innen am so genannten Transformationsproblem – dem Verhältnis der esoterischen Ebene der Werte zur exoterischen Ebene der Preise – abgearbeitet, ohne zu einem schlüssigen Ergebnis zu gelangen. Für meine Arbeit ist diese Frage ohnehin nicht weiter von Belang. Auch der in den 1970er Jahren intensiv geführten Diskussion, ob Hausarbeit unter marxistischer Perspektive als wertschaffend gelten muss, kann hier kein großer Raum eingeräumt werden. Es sei aber angemerkt, dass der Wert der Ware Arbeitskraft, wie der aller Waren, durch die zu ihrer Reproduktion gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit bestimmt wird (vgl. MEW 23: 184f.), der die unbezahlte Reproduktionsarbeit im Haushalt zweifelsohne zuzurechnen ist. Diese geht also durchaus in den gesellschaftlichen Wertbildungsprozess ein, auch wenn sie keinen direkten Mehrwert produziert. Der einzige Grund hierfür ist, dass die Hausfrau ihre Arbeitskraft nicht als freie Lohnarbeiterin verausgabt, sondern direkt in den Dienst des Mannes bzw. der Familie stellt. Selbstverständlich haben wir hier eine Form der Ausbeutung, der Aneignung fremder Arbeit, die zwar nicht durch den Mechanismus des Äquivalentaustauschs, umso mehr aber als Zeichen der Liebe verschleiert wird (vgl. Bock/Duden 1977). Und selbstverständlich hat diese Form der Ausbeutung als allgemeines soziales Muster gesellschaftlichen Charakter. Die Reproduktion der Gesellschaftsmitglieder in der Familie als ungesellschaftlich zu bestimmen, reproduziert die Entpolitisierung der Privatsphäre, die zentraler Gegenstand der Kritik durch Feminismus und Frauenbewegung war und ist.

Kohlmorgen räumt ein, dass Haus- und Familienarbeit, obgleich vermeintlich „ungesellschaftlich“, gesellschaftlich notwendige Arbeit darstellt (vgl. Kohlmorgen 2004: 41). Die Reproduktionsarbeit sei von der Lohnarbeit aber strukturell und substanziell abhängig und so dieser untergeordnet (vgl. Kohlmorgen 2004: 40). Weshalb er hier nicht von einem dialektischen Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit ausgeht, bleibt angesichts seiner vorherigen Ausführungen fraglich. Die Reproduktionsarbeiterinnen seien im engen Sinne also nicht vergesellschaftet, sondern erführen lediglich eine vom Lohnarbeiter abhängige Vergesellschaftung und würden über diesen nur indirekt ausgebeutet (vgl. Kohlmorgen 2004: 42f.). *„Wenn Frauen gleichzeitig Lohn- und Reproduktionsarbeit verrichten, erfahren sie eine zweifache*

³³ Wie oben beschrieben, handelt es sich beim Marx'schen Wertbegriff um den Ausdruck eines sozialen Verhältnisses. Gewissermaßen geht die Suche nach dem Wert als einer in einer konkreten Ware steckenden Essenz dem Fetischcharakter der Ware auf den Leim. Auch bei der Analyse der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse sollten derlei mathematische Operationen keine große Rolle spielen. Vielmehr sollte die politische Relevanz etwa der feministischen Lohn-für-Hausarbeit-Debatte als sozialem Konflikt betont werden.

Vergesellschaftung,³⁴ *eigenständig und abhängig*.“ (Kohlmorgen 2004: 42) Anstatt an dieser Stelle näher auf das Konzept der doppelten Vergesellschaftung einzugehen, bezieht sich Kohlmorgen auf das Theorem der Wert-Abspaltung von Roswitha Scholz, das aus der Perspektive der so genannten fundamentalen Wertkritik die Frage der geschlechtlichen Arbeitsteilung thematisiert³⁵ (vgl. Scholz 2000). Die Trennung der wertschaffenden Lohnarbeit der Männer von der nicht-wertschaffenden Hausarbeit der Frauen bewirke eine geschlechtsspezifische Zuschreibung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Eigenschaften, die in den jeweiligen Sphären benötigt würden. Männlichkeit würde so in der auf Effizienz ausgerichteten Produktion als rational, geistig und kulturell konstruiert, Weiblichkeit hingegen in der auf menschliche Bedürfnisse gerichteten Reproduktion als emotional, körperlich und natürlich. „*Aus der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der Wert-Abspaltung entsteht eine Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit als Differenz, ein System der symbolischen Repräsentationen und eine zweigeschlechtliche Geschlechterordnung*.“ (Kohlmorgen 2004: 43) Dieser interessante Punkt wird von Kohlmorgen leider nicht näher ausgeführt und bleibt mit seiner übrigen Argumentation durchgängig unverbunden.

Den Begriff der Geschlechterordnung bestimmt Kohlmorgen in Anlehnung an Brigitte Young (1998) als Institutionalisierung von Geschlechterpraktiken und geschlechtsspezifischen Normen, Regeln und Prinzipien. Er übergeht dabei Youngs Differenzierung zwischen den Begriffen *Genderregime* und *Genderordnung*.³⁶ Für Young institutionalisieren sich spezifische Geschlechterpraktiken und entsprechende Normen und Regeln in Geschlechterregimen; eine Geschlechterordnung umfasst in ihrem Konzept eine stabile Konstellation solcher institutionalisierter Geschlechterpraktiken (vgl. Young 1998: 177). Kohlmorgen rekurriert ebenfalls auf Birgit Pfau-Effinger, die den Begriff des Geschlechterarrangements bevorzugt, der sich bei ihr auf die „*Wechselbeziehungen zwischen der Ebene der Geschlechterkultur [...] und dem Geschlechtersystem*“ (Pfau-Effinger 2001: 492) bezieht. Die jeweils gesellschaftlich dominanten Werte, Leitbilder und Sinnkonstruktionen in Bezug auf die Kategorie Geschlecht bezeichnet sie als Geschlechterkultur. Soziale Strukturen und Institutionen, die an der Repro-

³⁴ Hier bezieht sich Kohlmorgen auf das Konzept der doppelten Vergesellschaftung von Becker-Schmidt und Knapp. Die Art und Weise, wie er hier ein zentrales Theorem der feministischen Gesellschaftstheorie aufnimmt und verwirft, weil es Reproduktionsarbeit als Vergesellschaftungsform begreift, wird mir später noch Anlass für Kritik bieten.

³⁵ Im nächsten Kapitel werden die Ansätze von Beer, Becker-Schmidt und Scholz genauer vorgestellt.

³⁶ Young übernimmt die Begriffe *Genderregime* und *Genderordnung* von Robert W. Connell, der drei Ebenen von *Genderregimen* definiert: *Machtbeziehungen*, *Produktionsbeziehungen* und *Kathexis*. In den *Machtbeziehungen* sind weibliche Subordination und männliche Dominanz verankert. Die *Produktionsbeziehungen* bestehen im Wesentlichen aus geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungen. In der *Kathexis* drücken sich die emotionale Bindungsstruktur und das sexuelle Begehren aus (vgl. Connell 2000: 94f.). Der Begriff der *Genderordnung* bezieht sich auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang der verschiedenen *Genderregimen* in den unterschiedlichen sozialen Sphären und Institutionen.

duktion der Geschlechterverhältnisse beteiligt sind, bilden für sie das Geschlechtersystem. Pfau-Effinger zielt auf die Möglichkeiten des Wandels von Geschlechterarrangements, deren Stabilität von der Kohärenz zwischen Geschlechterkultur und Geschlechtersystem abhinge und „durch das Handeln sozialer Akteure, durch ihre Diskurse, Konflikte, Aushandlungsprozesse und Kompromissbildungen reproduziert oder verändert“ (ebd.) werde. Kohlmorgen versteht ein Geschlechterarrangement als „hegemoniales Modell des Geschlechterverhältnisses“ (Kohlmorgen 2004: 38), das im Zentrum einer Geschlechterordnung stehe. Die Differenz zwischen den Begriffen des Geschlechterarrangements und der Geschlechterordnung bleibt hier ein wenig im Dunkeln.

Kohlmorgen differenziert zwischen der *Strukturierung* und der *Formierung* des Geschlechterverhältnisses, also zwischen „einem abstrakten und einem konkreten Geschlechterverhältnis“ (Kohlmorgen 2004: 44). Zuvor hatte er den Unterschied zwischen Strukturierung und Formierung bereits am Beispiel des Klassenverhältnisses diskutiert. Hier unterscheidet er eine Struktur objektiver Klassenlagen von der sozio-kulturellen und politischen Form, die diese in der sozialen Wirklichkeit annehmen. Die Klassenstrukturierung sei wesentlich durch die Stellung der Subjekte im Produktionsprozess bestimmt, durch ihren Besitz oder Nicht-Besitz von Produktionsmitteln, der damit einhergehenden Position im kapitalistischen Ausbeutungsverhältnis und der Verteilung von Ressourcen und Entscheidungsbefugnissen (vgl. Kohlmorgen 2004: 32). „Die Klassenformierung beschreibt die reale Erscheinungsform und Gestalt von Klassen auf der Grundlage von Klassenstrukturierungsprozessen. Sie beinhaltet die Form der Lebensweise, die Ausprägung unterschiedlicher Milieus und Lebensstile sowie die politische Organisation und die Existenz von bestimmten politischen Einstellungen, Überzeugungen und Praxen.“ (ebd.) Analog dazu basiere die Geschlechterstrukturierung auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, den Ungleichheiten im Lohnverhältnis und der geschlechtsspezifischen Berufsstruktur. Die Formierung des Geschlechterverhältnisses hänge von konkreten geschlechtsspezifischen Lebensweisen und Organisationsformen im Rahmen dieser strukturellen Bedingungen ab. (Im nächsten Abschnitt stelle ich Kohlmorgens Begriff der Haushaltsform als primärem Ort der Geschlechterformierung vor.) Die politische Formierung des Geschlechterverhältnisses unterscheide sich wesentlich von der des Klassenverhältnisses, da Familien und Haushalte als private Arbeitsplätze die individuellen Frauen eher vereinzeln als die öffentlichen Arbeitsplätze der Klasse der Lohnabhängigen, die eine kollektive Organisation vereinfachen würden (vgl. Kohlmorgen 2004: 44). Gleichwohl versucht Kohlmorgen in Anlehnung an Reinhard Kreckel und andere das Geschlechterverhältnis analog zum Klassenverhältnis als strukturellen Antagonismus, als grundlegenden Strukturkonflikt

zwischen Frauen und Männern zu konzipieren. Dabei intendiert er eine theoretische Gleichstellung der Kategorien Klasse und Geschlecht, um einen Ausweg aus dem Haupt- und Nebenwiderspruchsdenken des Traditionsmarxismus zu finden. Er betont die theoretische Eigenständigkeit von Klassen- und Geschlechterverhältnis; grundsätzlich sei ein geschlechtsneutraler Kapitalismus möglich (vgl. Kohlmorgen 2004: 46). „*Die ökonomischen Formen der kapitalistischen Produktionsweise erzeugen nicht direkt und unmittelbar, sondern ideologisch und kulturell vermittelt die Geschlechterungleichheit.*“ (ebd.) Als theoretisch unabhängige Kategorien würden sich Klassen- und Geschlechterverhältnis aber dennoch historisch-konkret wechselseitig artikulieren und strukturell durchdringen. Dabei geht er mit Kreckel von einer faktischen Abhängigkeit des Geschlechterverhältnisses vom Klassenverhältnis, von einer Dominanz der Klassenstrukturierung gegenüber der Geschlechterstrukturierung aus (vgl. Kreckel 1993: 60). Von Kreckel übernimmt Kohlmorgen den Begriff des abstrakten Geschlechterverhältnisses, der ihn als „strukturellen Gegensatz von Produktion und Reproduktion“ (Kreckel 1993: 59) bestimmt, der analytisch unabhängig, aber de facto abhängig vom strukturellen Klassengegensatz sei. Kreckel verfolgt in Bezug auf die Untersuchung des Verhältnisses von Klasse und Geschlecht einen strukturalistischen Ansatz und vertritt eine „dualistische Position“ (Kreckel 1993: 60), die zwar die theoretische Gleichbehandlung der Kategorien Klasse und Geschlecht proklamiert, schließlich aber doch begriffliche Hierarchien konstruiert und Trennungen dort reproduziert, wo Zusammenhänge erforscht werden müssten. Auf die strukturalistischen Missverständnisse des dialektischen Konzepts der doppelten Vergesellschaftung, die hier deutlich werden und die Kohlmorgen von Kreckel übernimmt, komme ich in Abschnitt 4.2.2 zu sprechen. Zunächst möchte ich die geschlechtertheoretische Erweiterung der Regulationstheorie auf der intermediären Ebene der institutionellen Formen diskutieren.

3.3 Die Haushalts- und Familienform

„Die Haushalts- bzw. Familienform ist eine zentrale gesellschaftliche Organisationsform für die Gewährleistung der Reproduktion der Arbeitskraft. Somit kommt der Haushaltsform als dem zentralen Herstellungszusammenhang der Reproduktionsarbeit und des Geschlechterverhältnisses in einer regulationstheoretischen Analyse eine wichtige Bedeutung zu.“ (Kohlmorgen 2004: 59)

Ausgehend von der abstrakten Bestimmung des Geschlechterverhältnisses als gesellschaftlichem Antagonismus zwischen Produktion und Reproduktion entwickelt Kohlmorgen intermediäre Begriffe, die die Geschlechterblindheit der Regulationstheorie auf der Ebene der institutionellen Formen überwinden sollen. Dabei beabsichtigt er nicht, eine „*umfassende, die politischen, kulturellen und ideologischen Mechanismen [...] detailliert einbeziehende Analyse der modernen Geschlechterordnung*“ (Kohlmorgen 2004: 49) anzustellen, sondern beschränkt sich auf eine polit- und sozio-ökonomische Perspektive auf das Geschlechterverhältnis, die dessen kapitalistischen Konstitutionsprozess und dessen Rolle in der Reproduktion und Regulation kapitalistischer Verhältnisse thematisiert. Sein Blickwinkel bleibt also im Horizont regulationstheoretischer Überlegungen, die auf Bestandsfähigkeit und Krisenhaftigkeit kapitalistisch produzierender Gesellschaften zielt (vgl. ebd.). Unter dieser Maßgabe erfolgt seine geschlechtertheoretische Reformulierung der Regulationstheorie unter Einbeziehung analytischer Konzepte aus der feministischen Gesellschaftstheorie. Die Aufgabe, die er sich stellt, besteht – analog zur regulationstheoretischen Untersuchung der konkreten Klassenverhältnisse in räumlich und zeitlich spezifischen Klassenkompromissen – darin, zu untersuchen, in welchen hegemonialen Formen, in welchen kulturellen Mustern, Normen und Leitbildern, in welchen sozialen Kompromissen und institutionellen Arrangements das abstrakte Geschlechterverhältnis als verstetigte, widersprüchliche Praxisform konkret institutionalisiert und prozessierbar gemacht wird. In der Terminologie von Kohlmorgen geht es also um das Vermittungsverhältnis von Strukturierung und Formierung des Geschlechterverhältnisses (vgl. Kohlmorgen 2004: 44). Um sich der Lösung dieser Aufgabe begrifflich anzunähern, definiert Kohlmorgen „*die Haushaltsform als eigenständige institutionelle Form*“ (Kohlmorgen 2004: 59), die als sechste institutionelle Form den bisher diskutierten hinzuzufügen sei.

3.3.1 Haushaltsform als institutionelle Form

Da Kohlmorgen das Geschlechterverhältnis als theoretisch eigenständige und vom Kapitalverhältnis zunächst unabhängige Kategorie bestimmt hat, geht er davon aus, dass ein Akkumulationsregime an sich geschlechtsneutral sei. Erst die in einer Regulationsweise institutionalisierten Praxen und Prozesse führten zur Vergeschlechtlichung des Akkumulationsregimes (vgl. Kohlmorgen 2004: 45) und gäben dem abstrakten Geschlechterverhältnis seine historisch-konkrete Form. Diesen Zusammenhang verortet Kohlmorgen theoretisch primär in der institutionellen Form des Haushalts bzw. der Familie. Die Familienform versteht er dabei als historisch-konkrete Ausprägung der allgemeineren Kategorie der Haushaltsform (vgl. Kohl-

morgen 2004: 54). So sei die für den fordistischen Kapitalismus (in Europa und Nordamerika) typische Form der bürgerlichen Kleinfamilie eine spezifische Familienform, deren Kern – die geschlechtsspezifische Trennung produktiver und reproduktiver Tätigkeiten – zwar bereits im vorkapitalistischen Familienhaushalt angelegt gewesen, in der Moderne jedoch verschärft und gesellschaftlich verallgemeinert worden sei, und damit eine spezifisch kapitalistische Form angenommen habe (vgl. Kohlmorgen 2004: 40). Mit Hirsch geht Kohlmorgen davon aus, „dass mit der Herausbildung von Lohnarbeit, Staat und Demokratie das Patriarchat³⁷ eine spezifisch kapitalistische Form angenommen habe, also ein ‚kapitalistisches Patriarchat‘ entstanden sei“ (Kohlmorgen 2004: 51). In diesem Prozess habe sich im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus die Familie von einer Produktions- zu einer Konsumtionseinheit gewandelt. Die Produktion sei kommodifiziert und als öffentliche Sphäre den Männern zugeschrieben worden, während die als Kehrseite der Warenproduktion entstehende Reproduktionsarbeit als private Tätigkeit in den Familien den Frauen zugeordnet worden sei (vgl. Kohlmorgen 2004: 42 und 54). Somit habe die kapitalistische Haushaltsform von Beginn an eine entscheidende Funktion in der Organisation der kapitalistischen Produktionsverhältnisse gehabt und bilde die Basis für die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern.

Kohlmorgen fasst neun zentrale Funktionen der modernen Familie zusammen. Dabei bezieht er sich auf feministische Literatur etwa von Ursula Beer, Michelle Barrett oder Eva Cyba. Die Familie würde demnach (vgl. Kohlmorgen 2004: 54f.)

- den Nachwuchs unter kapitalistischen Verhältnissen sichern,
- eine Konsum- und Arbeitseinheit zur Reproduktion der Lohnabhängigen darstellen,
- eine Wirtschaftseinheit zur (Um-)Verteilung von Einkommen bieten,
- die Individuen als Lohnarbeitskräfte sozialisieren und regenerieren,
- den Zusammenhang der Geschlechter in der privaten Haushaltsführung konstituieren,
- zentraler Ort der Produktion von Geschlechter- und Familienideologie sein,
- den systematischen Zusammenhang von weiblicher und männlicher Arbeit herstellen,
- klassen- und geschlechtsspezifische Habitus³⁸ prägen und reproduzieren,

³⁷ Obwohl der Begriff des Patriarchats durch die poststrukturalistische Kritik an den in ihm enthaltenen Essentialismen und Universalismen problematisch geworden ist, würde ich an ihm in einer nicht-essentialistischen Formulierung festhalten. Linda McDowell versteht Patriarchat als „a system of social relations, related to but theoretically and analytically separate from capitalist relations, under which men benefit [...] from the subordination of women“ (McDowell 1991: 407). Der Patriarchatsbegriff bezieht sich hier also auf eine Konstellation hierarchischer Geschlechterverhältnisse, in der Männer und Männlichkeit durch die Abwertung von Frauen und Weiblichkeit aufgewertet werden, und die Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse einschließt. Kohlmorgen benutzt ihn als theoretisch schwierigen „Arbeitsbegriff“ (Kohlmorgen 2004: 316).

³⁸ Mit der Integration des Bourdieuschen Habitusbegriffs, die bei Lipietz bereits angelegt war (vgl. Lipietz 1987: 15, Lipietz 1998: 13), konkretisiert Kohlmorgen die Absicht der Regulationstheorie, den Dualismus von

- Macht- und Dominanzverhältnisse zwischen Männern und Frauen manifestieren.

Für Kohlmorgen besteht die Funktionalität des familialen Haushalts in Bezug auf den gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozess unter kapitalistischen und patriarchalen Verhältnissen demnach vor allem in der Herstellung und Reproduktion der Arbeitskraft, von Klassenpositionen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Kapitalistische Produktionsweise und patriarchale Reproduktionsweise hätten auf diese Weise einen strukturellen Zusammenhang in der Haushalts- und Familienform, die somit als zentrale Instanz der Regulation kapitalistischer Verhältnisse zu fassen sei (vgl. Kohlmorgen 2004: 59). Andererseits sei das patriarchale Geschlechterverhältnis als konfliktorisches soziales Verhältnis in seiner Reproduktion selbst prekär und damit auch Gegenstand des Regulationsprozesses (vgl. Kohlmorgen 2004: 53). Auch hier spiele die Haushalts-/Familienform die wesentliche, wenn auch nicht die einzige Rolle. Für die geschlechtsspezifische Sozialisation seien neben der Familie auch andere gesellschaftliche Institutionen relevant; Kohlmorgen nennt „Schulen, Vereine, die Massenmedien oder soziale Netzwerke (Freundeskreise etc.)“ (Kohlmorgen 2004: 55f.). Er betont die Rolle der hegemonialen Familienideologie, der Ideologie des bürgerlichen Familialismus, die selbst dann die Vorstellungen und Handlungen der Subjekte sowie deren Geschlechtsspezifik prägen würden, wenn diese in Haushaltsformen lebten, die nicht dem idealtypischen Modell der bürgerlichen Kleinfamilie entsprächen. Er schreibt: *„Sowohl die Familienstruktur als auch die Ideologie des Familialismus, die die Vorstellung der weiblichen Verantwortung für den Haushalt impliziert, spielen also eine entscheidende Rolle in der Konstituierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und prägen die Rolle der Frau.“* (Kohlmorgen 2004: 56) Auch Haushaltsformen jenseits der hegemonialen Familienform des Haushalts seien so an der Regulation des Geschlechterverhältnisses beteiligt. Unklar bleibt hier, auf welche Haushaltsformen sich Kohlmorgen bezieht: Singlehaushalte, Alleinerziehende, kollektive Wohnprojekte oder homosexuelle Lebensgemeinschaften? Er deutet lediglich an, dass im Haushalt abhängig von den individuellen Praxen auch *„Impulse für eine Veränderung des Geschlechterverhältnisses“* (ebd.) entstehen könnten.

Historisch habe sich aber das bürgerliche Modell der patriarchalen Kleinfamilie durchgesetzt, das während der Industrialisierung noch auf die Klasse des (europäischen) Bürgertums begrenzt gewesen sei. Von Kreckel übernimmt Kohlmorgen die Unterscheidung von bürgerlichem und proletarischem Familienmodell, nach der Frauen aus proletarischen Familien der Doppelbelastung aus Lohn- und Hausarbeit ausgesetzt waren, während kleinbürgerliche Frauen zu reinen Hausfrauen wurden und großbürgerliche Frauen den Haushalt mit Hilfe

Struktur und Handlung theoretisch zu überwinden. Nicht zuletzt wegen der feministischen Anschlüsse wäre eine genauere Auseinandersetzung mit diesem Konzept interessant, kann hier aber leider nicht erfolgen.

von Dienstmädchen organisierten (vgl. Kreckel 1993: 55, Kohlmorgen 2004: 57). Erst innerhalb der fordistischen Gesellschaftsformation habe sich das bürgerliche Modell auch auf die Familien der Lohnabhängigen verallgemeinert und die private Kleinfamilie zum primären Ort der Reproduktion der Arbeitskraft gemacht. Gleichwohl seien andere institutionelle Formen an der Reproduktion beteiligt und nähmen je nach dem historischen Stand ihrer gegenseitigen Artikulation unterschiedlich wichtige Stellungen im Reproduktionsprozess ein. Nahe liegendes Beispiel ist der fordistische Sozialstaat, der vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Pflege zentrale Aufgaben des Reproduktionsbereichs öffentlich organisiert und damit aus dem Verantwortungsbereich der Familien herausgenommen hat (vgl. Kohlmorgen 2004: 57). Auf die Artikulation der Haushaltsform mit anderen institutionellen Formen möchte ich als nächstes eingehen.

3.3.2 Artikulation mit anderen institutionellen Formen

Nach Kohlmorgen stehen das *Lohnverhältnis* und die Haushalts-/Familienform im Zentrum einer regulationstheoretischen Analyse des Zusammenhangs von Kapital- und Geschlechterverhältnis (vgl. Kohlmorgen 2004: 62). Das enge Zusammenspiel von Lohnverhältnis und Haushaltsform ergibt sich bei ihm aus dem widersprüchlichen Vermittlungsverhältnis von Produktion und Reproduktion in patriarchal-kapitalistischen Gesellschaftsformationen. Die hegemoniale Form der patriarchalen Familie mache die unbezahlte Reproduktionsarbeit der Frauen erst möglich, die für die Akkumulation des Kapitals konstitutiv sei (vgl. Kohlmorgen 2004: 59). Damit sei das Lohnverhältnis abhängig von einer Haushaltsform, die es stützt und absichert. Andererseits sei die Reproduktionsarbeit der Frauen in der Familie angewiesen auf die Finanzierung durch Lohnzahlungen an den Mann, die Haushaltsform also ebenfalls abhängig vom Lohnverhältnis: „*Beide sind miteinander verwoben und bedingen sich gegenseitig.*“ (ebd.) Ausgehend von der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der Familie, die die weibliche Zuständigkeit für Reproduktionsarbeiten begründe, etabliere sich eine entsprechende Arbeitsteilung auch auf dem Arbeitsmarkt. Für Kreckel ist der Haushalt der „archimedische Punkt“ (Kreckel 1993: 54), von dem aus der Zusammenhang zwischen familialer und beruflicher Arbeitsteilung der Geschlechter sichtbar wird. Vermittelt über den oben beschriebenen Effekt der Abwertung von unbezahlter Reproduktionsarbeit und ihrer Zuschreibung an das weibliche Geschlecht werde das in dieser Logik als weiblich konstruierte Arbeitsvermögen auch dann abgewertet, wenn es als Lohnarbeit verausgabt wird (vgl. Kohlmorgen 2004: 43). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie reproduziere sich gesamtgesell-

schaftlich auch im Lohnverhältnis, als Trennung der weiblichen von den männlichen Tätigkeiten und Berufen, die jenen gegenüber hierarchisch aufgewertet und höher bezahlt würden (vgl. Kohlmorgen 2004: 62). Der weitgehende Ausschluss von Frauen bei Führungspositionen und ihre Minderbezahlung bei gleicher Arbeit und gleicher Qualifikation seien Ausdruck einer geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktstrukturierung, die eine „grundsätzliche Herabwertung des weiblichen Geschlechts“ (Kohlmorgen 2004: 43) anzeige und eng mit der patriarchalen Familienform vermittelt sei: *„Im Lohnverhältnis vollzieht sich in einem engen Zusammenhang mit der Haushaltsform eine geschlechtsspezifische Diskriminierung in Form einer geschlechtsdifferenten Zuweisung von Arbeitsfeldern, Macht- und Entscheidungsbefugnissen und Löhnen.“* (Kohlmorgen 2004: 62)

Die Artikulation der Haushaltsform mit der *Staatsform* zeigt sich nicht nur in der bereits erwähnten Übernahme reproduktiver Aufgaben durch den Staat. Der Staat nimmt bei Kohlmorgen vielmehr eine zentrale Stellung in der Regulation und Organisation der patriarchalen Geschlechterverhältnisse ein. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung werde maßgeblich durch staatliches Handeln, durch Regelungen und Gesetze konstituiert und reproduziert. Er zitiert Birgit Sauer: *„Nie in der (neuzeitlichen) Geschichte waren Staat und Politik geschlechtsneutrale Instanzen, sie schufen und stützten vielmehr auch unter kapitalistischen Voraussetzungen patriarchalen Frauenausschluss und eine hierarchisierte Geschlechterordnung – durch die Aufspaltung in einen produktiven Bereich bezahlter und einen [...] reproduktiven Bereich unbezahlter Arbeit sowie durch die zweigeschlechtliche Aufladung einer privaten und einer öffentlich-staatlichen Sphäre.“* (Sauer 1997: 124, vgl. Kohlmorgen 2004: 71f.) Das Poulantzas'sche Verständnis des Staats als einer materiellen Verdichtung von Kräfteverhältnissen zwischen Klassen und Klassenfraktionen (vgl. Abschnitt 2.3.4) wird auf die Kräfteverhältnisse zwischen den Geschlechtern erweitert und bezieht sich dann nicht mehr nur auf die kompromisshafte Institutionalisierung von Klassenkämpfen, sondern ebenso auf soziale Kämpfe, die wie die der Frauenbewegung das Geschlechterverhältnis zum Gegenstand haben. Allerdings führe die männliche Hegemonie in der Zivilgesellschaft zu einer Privilegierung männlicher Interessen durch den Staat, der deshalb an der Aufrechterhaltung von Geschlechterungleichheit mitwirke (vgl. Kohlmorgen 2004: 74). Dass es durch frauenpolitische Erfolge in Teilbereichen auch zu widersprüchlichen Geschlechterpolitiken kommen kann, berücksichtigt Kohlmorgen nur unzureichend. Er verkürzt diese Tatsache auf die Funktionalität der „Ideologie der Unabhängigkeit des Staates“ (Kohlmorgen 2004: 73). Mit Birgit Seemann bezeichnet er den Staat als „Männerbündnis zwischen Kapital und Arbeit“ (Kohlmorgen 2004: 74), dessen wesentliche Funktion in der Absicherung der geschlechtshierarchi-

schen Arbeitsteilung zu sehen sei. Diese Aufgabe erfülle der Staat durch seine gesetzgeberischen Kompetenzen (vgl. Kohlmorgen 2004: 75). Für die geschlechtsspezifische und Frauen diskriminierende Wirkung staatlicher Gesetze gibt es in der feministischen Literatur zahlreiche Beispiele; für das fordistische und postfordistische Deutschland sei an dieser Stelle nur auf das Ehegattensplitting hingewiesen, das den größten Steuervorteil verspricht, wenn ein Ehegatte über kein eigenes Einkommen verfügt. Da dies innerhalb der hegemonialen Geschlechterordnung in der Regel die Frau ist, wird deren Erwerbsbeteiligung dadurch behindert und die geschlechtsspezifische Trennung von Produktion und Reproduktion verfestigt (vgl. Kohlmorgen 2004: 151). Selbst durch die geplante Einführung des Elterngeldes ab 2007, die mit den zwei so genannten Vätermontaten eine geschlechteregalitäre Komponente enthält, verschlechtert sich die finanzielle Situation speziell für Geringverdiener/innen, Alleinerziehende (in der Regel Mütter) und Arbeitslose, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind.³⁹ Je nach Höhe sozialer Leistungen wird sich die Reproduktion der Arbeitskraft nach Kohlmorgen zu unterschiedlichen Anteilen aus staatlichen, privat-familialen und subsistenzwirtschaftlichen Elementen zusammensetzen (vgl. Kohlmorgen 2004: 62).

Da die Bereitstellung von sozialstaatlichen Leistungen wie Arbeitslosen- und Erziehungsgeld als Teil des Lohnverhältnisses gefasst wird (vgl. Abschnitt 2.3.1), ergibt sich hier ein mehrdimensionales Vermittlungsverhältnis von Haushalts-/Familienform, Lohnverhältnis und Staatsform. In diesem Vermittlungsverhältnis können nach Kohlmorgen Veränderungen in einer institutionellen Form zu Transformationen in den anderen Formen führen. Hier relativiert er die in vielen regulationstheoretischen Arbeiten zu findende Bestimmung des Lohnverhältnisses als dominanter institutioneller Form, indem er darauf hinweist, dass die tatsächliche Dominanz einer institutionellen Form innerhalb einer Konstellation sich artikulierender Formen nur konkret-empirisch, nicht aber abstrakt-theoretisch zu erkennen sei (vgl. Kohlmorgen 2004: 76). Dass das Lohnverhältnis für prinzipiell dominant gehalten wurde, sei auf seine tatsächliche Dominanz in fordistischen Gesellschaftsformationen zurückzuführen (vgl. Kohlmorgen 2004: 77). Denkbar seien aber auch andere Konstellationen, in denen andere institutionelle Formen als dominant anzusehen wären.⁴⁰ So könnte ein Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung theoretisch Ausgangspunkt einer weit reichenden Transformation von Akkumulationsregime und Regulationsweise sein. Würde es zu einer ge-

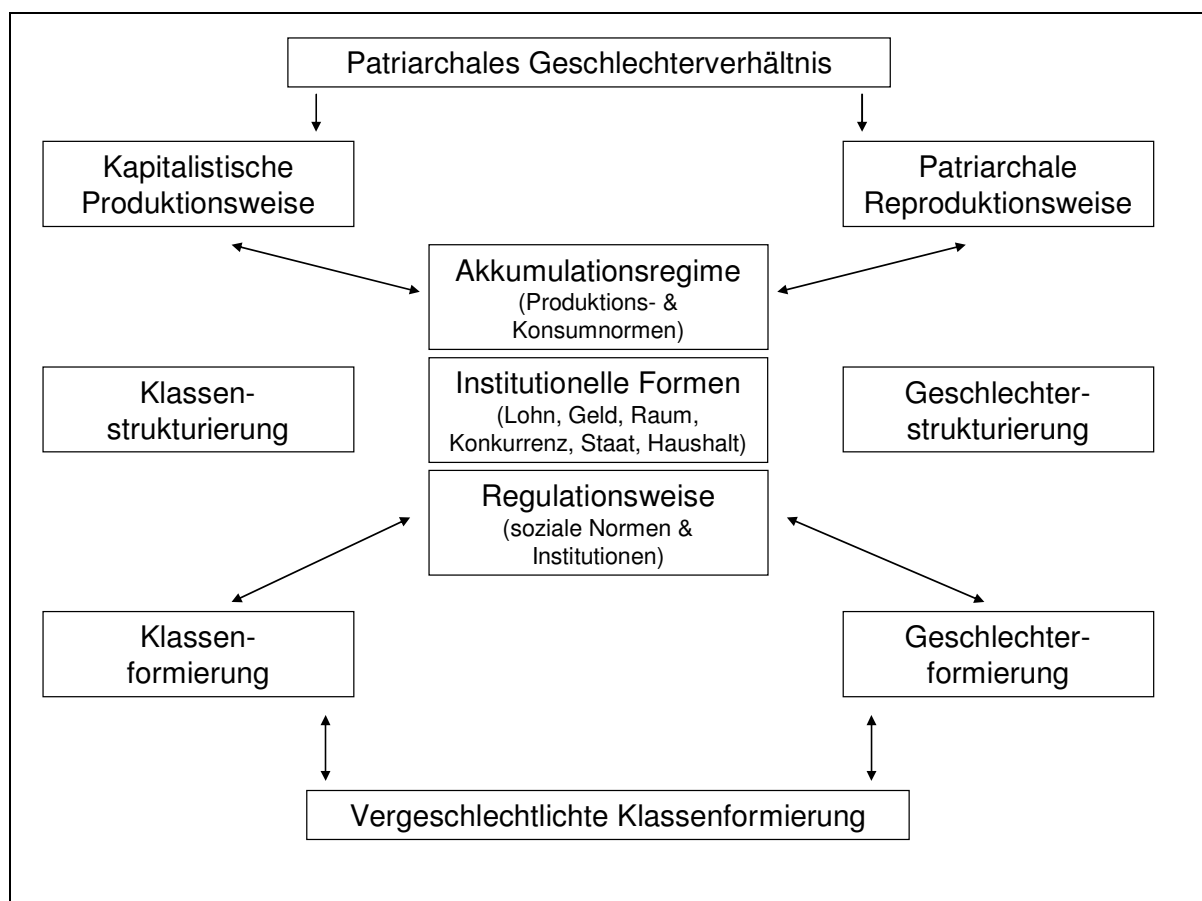
³⁹ Während das Erziehungsgeld 24-monatige Zahlungen von 300,- € in Abhängigkeit von der Bedürftigkeit vorsah, soll das Elterngeld vom letzten Einkommen abhängen. Der Mindestbetrag von 300,- € wird nur für 12 bzw. 14 Monate ausgezahlt, je nachdem, ob die Partnermonate in Anspruch genommen werden (vgl. Bundesrat 2006).

⁴⁰ Diejenigen, die von einem „finanzgetriebenen Akkumulationsregime“ im Postfordismus sprechen, gehen zum Beispiel davon aus, dass hier die monetäre Form die Artikulation der institutionellen Formen dominiere (vgl. Sablowski/Alnasser 2001: 134).

auf die Frage der Geschlechterverhältnisse konzentriert, da es mir um die geschlechtertheoretischen Potenziale der Regulationstheorie und ihre Anschlussfähigkeit für feministische Gesellschaftsanalysen geht. Zunächst haben sich hier feministische Theorien als sehr anschlussfähig für die Regulationstheorie herausgestellt. Besonders Theorien und Konzepte, die sich im weitesten Sinne einem materialistischen Feminismus zurechnen lassen, teilen die Grundfrage der Regulationstheorie: Wie kann die gesamtgesellschaftliche Reproduktion einer Gesellschaft gelingen, die von diversen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen zerrissen, von Antagonismen und Widersprüchen durchzogen ist? Auch wenn feministische Theorie traditionsgemäß nach den Mechanismen männlicher Herrschaft, nach der Konstitution und Reproduktion patriarchaler Geschlechterverhältnisse und den Möglichkeiten ihrer Überwindung fragt, während die Regulationstheorie von der Seite der kapitalistischen Herrschaft, den Klassenverhältnissen und der Krisenhaftigkeit der Kapitalakkumulation her fragt, erscheint eine Integration beider Perspektiven sinnvoll. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer theoretischen Perspektive auf Gesellschaft, die verschiedene Vergesellschaftungsformen und soziale Struktur- und Prozesskategorien versucht zusammen zu denken, wächst auf der regulationstheoretischen Seite, während feministische Gesellschaftstheoretikerinnen schon länger eine solche Perspektive – etwa auf das Zusammenwirken der Kategorien Klasse und Geschlecht – eingenommen haben. Lars Kohlmorgen versucht Erkenntnisse solcher Ansätze in die Regulationstheorie aufzunehmen und mit den Fragestellungen der Regulationstheorie zu verbinden, die nicht nur abstrakt das Problem der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion thematisiert, sondern nach den konkreten Formen fragt, in denen sie bewerkstelligt wird. Dazu untersucht die Regulationstheorie den stets prekären Prozess der Vereinheitlichung von sozialen Handlungen, der Herausbildung hegemonialer Praxen und Subjektivitäten, von sozialen Mustern, Normen und Regeln, die in ihrem komplexen Zusammenspiel die Regulation der Gesellschaft als Reproduktion trotz und wegen der ihr inhärenten Widersprüche ermöglichen können. Die Stärke der Regulationstheorie liegt auf der intermediären Vermittlungsebene, die die phasenweise Stabilität der strukturell krisenhaften Akkumulation mit der Kohärenz der sozialen Praxen unter bestimmten Bedingungen der Kapitalverwertung erklärt (vgl. Kohlmorgen 2004: 101). Krisen der Akkumulation erscheinen somit als Krisen der Regulation, in denen die Kohärenz der Praxen brüchig wird und eigensinnige Praxen in Widerspruch zu den Bedingungen eines hegemonialen Akkumulationsregimes treten können. Krisen sind hier also stets gesellschaftlich, nicht bloß ökonomisch begründet. Ob sich dann eine neues Set veränderter institutioneller Formen zu einer neuen stabilen Regulationsweise verdichtet, ist abhängig von den kollektiven Praxen sozialer Akteure, von ihren Kämpfen untereinander und ihrer Fähigkeit,

durch Kompromissbildung und Konsensfindung soziale Widersprüche und Interessengegensätze qua Hegemonie prozessierbar zu machen.

Kohlmorgen versucht in dieses Forschungsprogramm die Geschlechterperspektive systematisch einzubinden. Dazu bestimmt er das Geschlechterverhältnis analog zum Klassenverhältnis als abstrakten Strukturkonflikt, als Widerspruch zwischen Produktion und Reproduktion, der in der historischen Verbindung der kapitalistischen Produktionsweise mit einer patriarchalen Reproduktionsweise angelegt sei. Die Trennung von bezahlter Produktion und unbezahlter Reproduktion sei notwendig für die Akkumulation des Kapitals. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, in der Frauen die Verantwortung für reproduktive Tätigkeiten zugeschrieben wird, versteht er als materielle Basis einer hierarchischen Geschlechterordnung. Die historisch-konkrete Formierung des Geschlechterverhältnisses verortet Kohlmorgen auf der intermediären Ebene der institutionellen Formen, auf der er dem Kategoriengerüst der Regulationstheorie den Begriff der Haushalts- und Familienform hinzufügt. Der Haushaltsform als Institutionalisierung einer jeweils spezifischen hegemonialen Familienform komme in ihrer Artikulation mit dem Lohnverhältnis und der Staatsform die zentrale Rolle in einer regulationstheoretischen Analyse der Geschlechterverhältnisse zu. Kohlmorgen fasst seine theoretische Erweiterung der Regulationstheorie in der folgenden Darstellung zusammen (vgl. Kohlmorgen 2004: 106, von mir leicht modifiziert).



Es würde dem Konzept der Regulationstheorie widersprechen, konkrete Konzepte für konkrete Verhältnisse zu entwickeln und jene an diesen zu schärfen und weiter zu entwickeln, bliebe Kohlmorgen bei dieser begrifflichen Erweiterung auf abstrakter und intermediärer Ebene stehen. Wirklich intelligibel wird die Theorie erst in ihrer Anwendung auf die Empirie, im Aufsteigen vom Abstrakten zum Konkreten. Erst auf der empirisch-konkreten Ebene wird der Zusammenhang der disparaten Handlungen sozialer Akteur/innen mittels der zuvor entwickelten Kategorien sichtbar. Die Frage nach der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion und nach der Kontinuität oder dem Wandel sozialer Verhältnisse wie dem Geschlechterverhältnis lässt sich nur konkret für historisch und räumlich spezifische Gesellschaftsformationen beantworten. Daher nimmt die Diskussion empirischer Entwicklungen in der Arbeit Kohlmorgens großen Raum ein. Als Untersuchungsfeld wählt er die Transformation zwischen Fordismus und Postfordismus in Deutschland und den damit einhergehenden Wandel in der Sozialstruktur, bezogen auf Klassen- und Geschlechterverhältnisse.

Zur konkreten Untersuchung der fordistischen und postfordistischen Haushalts- und Familienform rekurriert er auf die feministische Wohlfahrtsstaatenanalyse und auf vorliegende empirische Studien zur Geschlechtsspezifität des Arbeitsmarkts, zur Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Arbeitsteilung der Geschlechter im Haushalt. Für den deutschen Fordismus betont Kohlmorgen die Verallgemeinerung der Kleinfamilie als hegemoniale Form des Haushalts, die die unbezahlte Reproduktion der Arbeitskraft garantiert habe (vgl. Kohlmorgen 2004: 119). Dadurch sei das fordistische Normalarbeitsverhältnis erst ermöglicht worden, das auf hoher Bezahlung und langfristiger Beschäftigung basiert habe und von grundlegender Wichtigkeit für das fordistische Akkumulationsregime gewesen sei. Die hohen, als Familienlohn konzipierten Lohnzahlungen an den männlichen Lohnarbeiter hätten wiederum die fordistische Geschlechterordnung geprägt, die den Mann auf die Rolle des Familienernährers und die Frau auf die der Hausfrau und Mutter verwiesen hätte. Die Artikulation von Lohnverhältnis und Familienform hätten auf diese Weise eine zentrale Rolle in der fordistischen Formation gespielt. Gramsci zitierend und modifizierend schreibt er: „*Im Fordismus geht die Hegemonie sowohl von der Fabrik als auch von der Familie aus.*“ (Kohlmorgen 2004: 120) Obwohl in Deutschland der Nachkriegszeit das „Hausfrauenmodell der männlichen Versorgerin“ (Pfau-Effinger 2001: 495) das vorherrschende Familienmodell gewesen sei, habe die Erwerbsbeteiligung der Frauen bereits im Fordismus kontinuierlich zugenommen. Ab den 1960er Jahren habe eine Modernisierung der Geschlechterordnung eingesetzt, auch in Folge der sozialen Kämpfe der Neuen Frauenbewegung, die eine Verschiebung der kulturellen Leitbilder in Richtung größerer Geschlechtergleichheit bewirkt habe (vgl. Kohlmorgen 2004: 151).

Institutionell wurde die weibliche Erwerbsbeteiligung gefördert, allerdings ohne die exklusive Zuständigkeit der Frauen für Haus- und Familienarbeit kulturell aufzubrechen. Das hegemoniale Bild von Weiblichkeit wandelte sich von einer reinen Hausfrau zu einer Hausfrau und Zuverdienerin. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wurde zum politischen Ziel, der Mann blieb aber auch im „Vereinbarkeitsmodell der männlichen Versorgerehe“ (Pfau-Effinger 2001: 496) als Hauptverdiener von der Erbringung unbezahlter Reproduktionsleistungen weitgehend ausgenommen.

Da die steigende Eingliederung von Frauen – wenn auch in geschlechtshierarchischer Form vor allem in so genannten Frauenberufen – von einer Reihe wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen flankiert wurde, die dem Staat eine größere Rolle im Reproduktionsbereich, vor allem bei Erziehung, Gesundheit und Pflege zukommen ließen, geriet die Modernisierung der Geschlechterordnung nach Kohlmorgen mit der Krise des Fordismus in neue Widersprüche. Einerseits habe sich der Staat durch den nun in Gang kommenden Prozess der neoliberalen Restrukturierung partiell aus der Verantwortung im reproduktiven Bereich zurückgezogen und durch Deregulierung des Arbeitsmarkts, fallende Löhne und steigende Arbeitslosigkeit sei der ökonomische Druck auf Frauen gestiegen. Andererseits habe sich die Modernisierung auf der Ebene der kulturellen Leitbilder fortgesetzt (vgl. Kohlmorgen 2004: 273) und – forciert durch die feministische Bewegung – zu geschlechterpolitischen Reformen geführt, die die normativen Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung weiter festigten. Die Auflösung des fordistischen Lohnverhältnisses, der Verbreitung von Niedriglohn- und Teilzeitbeschäftigung und der Wandel des Industrie- zum Dienstleistungskapitalismus ließen die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter steigen, allerdings in kulturell als frauentypisch angesehenen Berufen, die den Frauen weiterhin eine niedrigere Stellung in der beruflichen Hierarchie zuweisen und mit höheren sozialen Risiken verbunden sind. Damit wird die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktstrukturierung auf neue Weise reproduziert (vgl. Kohlmorgen 2004: 275ff.). Auch wenn es mehr werden, erhalten nur wenige Frauen Zugang zu hoch bezahlten und reputierten Führungspositionen.

Weil auch im Reproduktionsbereich signifikante, aber keine grundlegenden Veränderungen stattfinden, reproduziert sich das patriarchale Geschlechterverhältnis in einer spezifisch postfordistischen Form. Obwohl sich kulturell durchgesetzt hat, dass über die Arbeitsteilung im Haushalt nicht a priori zulasten der Frau, sondern in Form einer partnerschaftlichen Aushandlung entschieden wird, verbleibt im Ergebnis die Hauptverantwortung für die Reproduktionsarbeiten bei der Frau (vgl. Kohlmorgen 2004: 283). Zwar steigt der männliche Anteil an der Haus- und Familienarbeit bei Vollzeitbeschäftigung der Frau geringfügig, vorherr-

schend ist aber weiterhin eine Doppelbelastung der Frau durch Lohn- und Hausarbeit. Abhängig von der Klassenlage besteht die Möglichkeit zur Kommodifizierung der Hausarbeit, also ihrer Verwandlung in bezahlte Lohnarbeit, die dann in der Regel von weiblichen Migrantinnen geleistet wird, den „neuen Dienstmädchen“ (Lutz 2001). Dadurch entstehen neue klassenspezifische und ethnisch bzw. nationalistisch unterlegte Ungleichheiten unter Frauen, die Reproduktionstätigkeiten untereinander neu verteilen, ohne dass hier Männer in einem vergleichbaren Ausmaß beteiligt wären (vgl. Kohlmorgen 2004: 290f.). *„Die Veränderungs- und Modernisierungsprozesse zeigen trotz eines Einstellungswandels und veränderter Leitbilder spätestens bei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung eindeutige Grenzen.“* (Kohlmorgen 2004: 285) Angelika Wetterer nennt diese Modernisierung, die sich mehr auf einer kulturell-diskursiven als auf einer materiellen Ebene abspielt, eine „rhetorische Modernisierung“ (Wetterer 2003: 289). Kohlmorgen beschreibt das postfordistische Geschlechterverhältnis als *„modernisiert-patriarchale Geschlechterordnung mit weniger konservativen Elementen als im Fordismus“* (Kohlmorgen 2004: 294).

Da ich mich mit der Erweiterung der Regulationstheorie durch Kohlmorgen vor allem auf der theoretisch-kategorialen Ebene auseinandersetzen möchte, dienen Hinweise auf den empirischen Teil seiner Arbeit in erster Linie der Veranschaulichung der zuvor diskutierten Begriffe. Der Zusammenhang von hegemonialen Produktions- und Konsumnormen, dem Akkumulationsregime einerseits und hegemonialen Familienmodellen und Formen der Sexualität (Kleinfamilie mit langfristiger, monogamer und heterosexueller Beziehungsnorm im Fordismus) sollte im Kontext der gegenwärtigen Umbruchssituation deutlich geworden sein. Schon Gramsci hatte auf diesen Zusammenhang hingewiesen und auch in der feministischen Theorie bilden Fragen über das Verhältnis von Ökonomie, Politik, Geschlecht und Sexualität einen Schwerpunkt. Um herauszufinden, wie Kohlmorgen die verschiedenen Konzepte des materialistischen Feminismus rezipiert und aufnimmt, und wo die Chancen und Grenzen seines Erweiterungsversuchs liegen, möchte ich im nächsten Kapitel zunächst durch eine detaillierte Relektüre dieser Konzepte ihren eigenständigen theoretischen Gehalt herausarbeiten.

4. Konzepte des materialistischen Feminismus

„Nach der materialistischen Auffassung ist das in letzter Instanz bestimmende Moment in der Geschichte: die Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens. Diese ist aber selbst wieder doppelter Art. Einerseits die Erzeugung von Lebensmitteln, von Gegenständen der Nahrung, Kleidung, Wohnung und den dazu erforderlichen Werk-

zeugen; andererseits die Erzeugung von Menschen selbst, die Fortpflanzung der Gattung. Die gesellschaftlichen Einrichtungen, unter denen die Menschen einer bestimmten Geschichtsepoche und eines bestimmten Landes leben, werden bedingt durch beide Arten der Produktion: durch die Entwicklungsstufe einerseits der Arbeit, andererseits der Familie.“ (MEW 21: 27f.)

Dieses berühmte Engels-Zitat aus dem Vorwort zum *Ursprung der Familie* spielte in feministischen Debatten um die Vereinbarkeit von marxistischer und feministischer Theorie eine große Rolle. Während im Marx'schen Hauptwerk, dem *Kapital*, die Frage nach den Geschlechterverhältnissen systematisch ausgeblendet wird – unbezahlte, also nicht lohnarbeitsförmige Haus- und Familienarbeit kommt nur am Rande vor – haben wir hier einen Hinweis darauf, dass die gesamtgesellschaftliche Reproduktion auf zwei Weisen der Produktion angewiesen ist: einerseits die Herstellung materieller Güter, andererseits die Herstellung der Gesellschaftsmitglieder, der Menschen. Unter kapitalistischen Bedingungen ist dies, wie Kohlmorgen materialistisch-feministischen Theorien entnommen hat, die widersprüchliche Trennung der öffentlichen Produktionssphäre, in der Waren für den Markt hergestellt werden, von der privaten Reproduktionssphäre, in der die Menschen gezeugt, aufgezogen, gepflegt, versorgt und sozialisiert werden, und wo sie ihre Arbeitskraft für den Verkauf auf dem Arbeitsmarkt wiederherstellen und sich erholen können⁴¹. Im Kapitel zu Kohlmorgens Erweiterung der Regulationstheorie habe ich zu zeigen versucht, wie er Elemente und Konzepte feministischer Theoriebildung aufnimmt, die das Verhältnis von Produktion und Reproduktion zum Ausgangspunkt einer kritischen Geschlechtertheorie nehmen, und mit Hilfe ihrer Erkenntnisse neue regulationstheoretische Begriffe und Kategorien entwickelt, die das Geschlechterverhältnis integral berücksichtigen sollen. Um zu bestimmen, welchen theoretischen Charakter dieser Erweiterungsversuch hat, welche Perspektiven auf Geschlecht und Geschlechterverhältnisse er ermöglicht und welche er verstellt, möchte ich in diesem Kapitel theoretische Konzepte des materialistischen Feminismus vorstellen und diskutieren, die für Kohlmorgens Erweiterung auf theoretischer Ebene eine wichtige Rolle spielen. Dabei beschränke ich mich auf Ursula Beer, Regina Becker-Schmidt und Roswitha Scholz. Beer hat mit ihrer strukturtheoretischen Fundierung einer materialistischen Geschlechtertheorie einen

⁴¹ Ilse Lenz unterscheidet drei Formen der Reproduktion: 1. *Generative Reproduktion*, die sich um den „Komplex von Schwangerschaft, Geburt und unmittelbar postnataler Versorgung von Kindern“ (Lenz 1984: 95) dreht, 2. *Sozialisierende Reproduktion*, bei der es um „die physische und psychische Versorgung der Kinder und die Vermittlung von psychischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten an sie“ (ebd.) geht, 3. *Regenerative Reproduktion*, die „die physische und psychische Versorgung und somit ‚Wiederherstellung‘ erschöpfter Arbeitskräfte“ (Lenz 1984: 96) zum Inhalt hat. Letztere schließt auch die Pflege von Alten und Kranken ein.

wichtigen Beitrag geleistet, auf den sich Kohlmorgen zentral bezieht. Becker-Schmidt hat mit dem Konzept der doppelten Vergesellschaftung einen wegweisenden Beitrag zur feministischen Gesellschaftstheorie vorgelegt, der von Kohlmorgen zwar missverstanden wird, von dem seine Studie aber dennoch erheblich profitiert. Die Wert-Abspaltungs-Theorie von Roswitha Scholz stellt sich als fundamental-wertkritische Auseinandersetzung mit feministischen Theorien auf, übernimmt aber zentrale Elemente etwa des Theorems der doppelten Vergesellschaftung und reformuliert sie in der der Wertkritik eigenen Theoriesprache. Wie oben bereits angesprochen wurde, bezieht sich Kohlmorgen auch auf diesen ansonsten nur selten rezipierten Ansatz eines materialistischen Feminismus. Ich stelle die Konzepte von Beer, Becker-Schmidt und Scholz nacheinander vor, dabei folgt meine Darstellung den Problemstellungen und Begrifflichkeiten der jeweiligen Autorin. Anschließend versuche ich sie zueinander ins Verhältnis zu setzen, einige Kritikpunkte zu formulieren und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen, um diese im nächsten Kapitel mit der Rezeption Kohlmorgens zu kontrastieren und Vorschläge für weitere Studien zur Integration von neomarxistischer Regulationstheorie und feministischer Gesellschaftstheorie zu unterbreiten.

4.1 Ursula Beer: Geschlecht als Strukturkategorie

„Die historisch-materialistische Theorie ist in ihrer originären Gestalt nicht materialistisch genug, weil sie all das aus ihren Begriffen ausspart, was mit gesellschaftlicher Reproduktion unterhalb oder außerhalb des Produktionsprozesses von Waren zu tun hat. [...] Als Gesellschaftstheorie basiert sie auf einem luftigen Fundament, bedarf aller Voraussicht nach eines vollständigen Umbaus.“ (Beer 1991: 258f.)

Ursula Beer entwirft eine strukturtheoretische Reformulierung materialistischer Gesellschaftstheorie, die das soziale Verhältnis der Geschlechter integral berücksichtigt und ihm als Strukturkategorie eine dem Klassenverhältnis vergleichbare Bedeutung zuspricht. In ihrer Dissertation *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung* von 1984 setzt sie sich ausführlich mit den Hinweisen auf die Frage der Geschlechterverhältnisse in den Werken von Marx und Engels auseinander. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass Marx in seinen frühen Schriften, vor allem in der *Deutschen Ideologie*, diese Frage noch ausführlicher behandle als später in den Schriften zur Kapitaltheorie, in der er die kapitalistische Produktion ohne Berücksichtigung der geschlechtlichen Arbeitsteilung thematisiere (vgl. Beer 1984: 197). Engels habe die diesbezüglichen Gedanken aus der *Deutschen Ideologie* später hingegen aufgegriffen, dabei aber

zentrale Begriffe entweder falsch interpretiert oder inhaltlich modifiziert. So sei aus dem Begriff der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der bei Marx noch Verfügung über fremde Arbeitskraft und damit Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse⁴² eingeschlossen habe, bei Engels ein Begriff geworden, der nicht mehr von einer Ausbeutung der Frau durch den Mann und damit von patriarchaler Herrschaft ausginge (vgl. Beer 1984: 35f.), sondern von einer „naturwüchsigen Arbeitsteilung“ (Beer 1984: 41ff.), die durch eine vermeintliche „natürliche Begabung der Geschlechter zum Ausführen bestimmter Arbeiten“ (Beer 1984: 44) legitimiert werde. Im *Ursprung der Familie* werde die Bedeutung des Marx'schen Begriffs der Produktion verschoben und auf die Produktion materieller Güter eingengt. In der *Deutschen Ideologie* haben Marx und Engels ihren Produktionsbegriff noch nach drei Seiten hin definiert:

1. als Produktion für die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung,
2. als Schaffung neuer Bedürfnisse,
3. als Zeugung von Menschen im Verhältnis der Geschlechter⁴³ (vgl. MEW 3: 28f.).

Engels hingegen teilt im *Ursprung der Familie*, wie dem obigen Zitat zu entnehmen ist, diese ursprüngliche Einheit der gesellschaftlichen Produktion auf und unterscheidet definitorisch zwischen Produktion und Reproduktion. Anschließend assoziiert er den Begriff der Arbeit mit der Produktion und den der Familie mit der Reproduktion (vgl. MEW 21: 27f.). Beer kritisiert dieses Vorgehen, weil dadurch die geschlechtliche Arbeitsteilung nicht mehr als Bestandteil, womöglich sogar als „Urform aller gesellschaftlichen Arbeitsteilung“ (Beer 1984: 33) erscheine, sondern auf die generative Zeugung von Nachfahren einerseits und die gesellschaftliche Produktion von Lebensmitteln andererseits reduziert werde: „*Engels weicht von Marx darin ab, dass er dem Produktionsbegriff eine besondere, letztlich dualistische Bedeutung gibt. ‚Reproduktion‘ ist bei Engels ein Synonym für Fortpflanzung.*“ (Beer 1984: 32f.) Dadurch verliere der Reproduktionsbegriff seine ursprüngliche, gesellschaftliche Bedeutung als Reproduktion der Produktionsbedingungen und führe in der feministischen Rezeption zu Verwirrungen, wenn generative Reproduktion (von Menschen) im Kontext der gesellschaftlichen Reproduktion (von sozialen Verhältnissen) verstanden werden soll (vgl. Beer 1984: 33.) Weil Engels die geschlechtliche Arbeitsteilung auf diese Weise nicht als gesellschaftlich, sondern als natürlich bedingt ansieht, ergebe sich für ihn eine spezifische Sicht auf Frauenbe-

⁴² „Mit der Teilung der Arbeit [...] ist zu gleicher Zeit auch die Verteilung, und zwar die ungleiche [...] Verteilung der Arbeit und ihrer Produkte gegeben, also das Eigentum, das in der Familie, wo die Frau und die Kinder die Sklaven des Mannes sind, schon seinen Keim, seine erste Form hat. Die freilich noch sehr rohe, latente Sklaverei in der Familie ist das erste Eigentum, das übrigens hier schon vollkommen der Definition der modernen Ökonomen entspricht, nach der es die Verfügung über fremde Arbeitskraft ist.“ (MEW 3: 32, Hvh. i.O.)

⁴³ „Das dritte Verhältnis, was hier gleich von vornherein in die geschichtliche Entwicklung eintritt, ist das, dass die Menschen, die ihr eignes Leben täglich neu machen, anfangen, andre Menschen zu machen, sich fortzupflanzen, das Verhältnis zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, die Familie.“ (MEW 3: 29, Hvh. i.O.)

freierung, die sie nur auf dem Weg der Befreiung von Klassenherrschaft für möglich erscheinen ließe. Engels sehe den Ursprung der Familie in der Entstehung des Privateigentums und dem Bedarf der (männlichen) Privateigentümer an legitimen Erben, deren Nachkommenschaft nur dann eindeutig zu bestimmen sei, wenn der Mann die weibliche Gebärfähigkeit kontrollieren könne: „*Die geeignetste Institution für diesen Zweck war die monogame Einzelehe.*“ (Beer 1984: 66) Besitzklassen wie das Bürgertum hätten demnach ein ökonomisches Interesse an der patriarchalen Herrschaft in der Familie zur Sicherung der Erbfolge. Da er darüber hinaus kein ökonomisches Ausbeutungsverhältnis in der Familie gesehen habe, ginge Engels so weit zu behaupten, im Proletariat sei aufgrund des Fehlens von Privateigentum sein herrschaftsfreies „Ideal der individuellen Geschlechtsliebe“ (Beer 1984: 84) bereits verwirklicht und ließe sich durch die Abschaffung des Privateigentums gesellschaftlich verallgemeinern. Daher stammt die – auch in späteren marxistischen Theorien dominante – Auffassung, beim Geschlechterverhältnis handele es sich gegenüber dem Klassenverhältnis um einen Nebenwiderspruch, der sich mit dessen Aufhebung von selbst erledigen würde. Beer kritisiert hier nicht nur die Vorstellung einer heterosexuellen Monogamie als der höchsten und zugleich natürlichen Form menschlicher Sexualität (vgl. Beer 1984:85), sondern vor allem die Blindheit der von Engels vorgelegten materialistischen Theorie über die Familie gegenüber der Tatsache, dass es sich beim patriarchalen Geschlechterverhältnis „*um eine eigenständige Form gesellschaftlicher Unterdrückung und Ausbeutung handelt, die auch dann bestehen bleiben könnte, wenn die Klassenspaltung beseitigt ist*“ (Beer 1984: 86).

Beer arbeitet nach einer Auseinandersetzung mit der marxistisch-feministischen Hausarbeitsdebatte und der feministischen Rezeption der Schriften des strukturalen Marxismus, vor allem Althusser, Anschlussstellen heraus, die die marxistische Theorie für eine feministische Weiterentwicklung öffnen könnten (vgl. Beer 1984: 197ff.). In ihrem Buch *Geschlecht, Struktur, Geschichte* von 1990 macht sie weiter gehende Vorschläge für eine solche Weiterentwicklung und reformuliert zentrale Begriffe und Kategorien marxistischer Gesellschaftstheorie mit dem Ziel einer theoretischen Bestimmung des Geschlechterverhältnisses als sozialer Strukturkategorie, die dem Klassenverhältnis nicht nachgelagert, sondern gleichrangig sein soll. Dazu bezieht sie sich auf die Strukturtheorie Godeliers, eines Althusser-Schülers, und verortet das Geschlechterverhältnis theoretisch in der Struktur der Produktionsverhältnisse. In den Begriff der Produktivkraftstruktur werden Individuen in ihrer Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit aufgenommen. Der Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, der bei Godelier den Übergang einer Produktionsweise zur anderen begründet, erhält somit eine geschlechtertheoretische Komponente. Der Begriff der

Produktionsweise wird von Beer als Wirtschafts- und Bevölkerungsweise neu bestimmt, der die verborgene Einheit von Produktion und Reproduktion – unter kapitalistischen Bedingungen also von Warenökonomie und Versorgungsökonomie – erfassen soll. Die Grundzüge ihrer theoretischen Weiterentwicklung möchte ich im Folgenden vorstellen.

4.1.1 Wirtschafts- und Bevölkerungsweise

Bei Marx ist die kapitalistische Produktionsweise definiert durch die Warenform als allgemeiner Form der Produkte und die Form der Lohnarbeit als allgemeiner Form der Produktion. Dieser Produktionsbegriff bezieht sich also nur auf die Herstellung von Waren für den Markt, wo sie ihren Wert realisieren sollen, damit das eingesetzte Kapital sich verwerten kann. Wie Beer kritisiert, ist aus diesem Produktionsbegriff die Produktion des menschlichen Lebens im Sinne der generativen und häuslichen Reproduktion, der Fortpflanzung, Erziehung und Versorgung von Menschen, systematisch ausgeblendet. Engels stellt nach Beer diesen Reproduktionsbereich zwar dualistisch und unkritisch der Warenproduktion gegenüber, bietet aber Anhaltspunkte für eine andere Interpretation, nach der er „*als materialer Bestandteil dessen [gelten könnte], was die marxistische Theorie üblicherweise mit dem Terminus ‚Basis‘ belegt*“ (Beer 1990: 76). Beer schlägt vor, den Begriff der Ökonomie (oder der ökonomischen Basis) dahingehend zu reformulieren, dass er neben der kapitalvermittelten Produktion auch den Bereich der nicht-marktförmigen Reproduktion umfasst. Erst die Produktion von Lebensmitteln und der generative Bestandserhalt einer Gesellschaft ergäben in ihrem Zusammenhang den Prozess der gesamtgesellschaftlichen Produktion und Reproduktion. Damit setze sich die Ökonomie unter privatkapitalistischen Bedingungen aus der *Waren- oder Marktökonomie* einerseits und der *Familien- oder Versorgungsökonomie* andererseits zusammen (vgl. Beer 1990: 22). Beer kritisiert dualistische Konzeptionen von Produktion und Reproduktion, die Kapitalismus und Patriarchat als zwei getrennte Produktionsweisen der bürgerlichen Gesellschaft fassen, und möchte stattdessen ihre „(verborgene) Einheit in ihrer (kapitalistischen) Trennung“ (Beer 1990: 141) herausarbeiten. Dabei operiert sie sowohl auf der begrifflich-theoretischen als auch auf der historisch-empirischen Ebene.

Ausgangspunkt ihrer theoretischen Reformulierung marxistischer Begriffe ist die Kritik an bis dato vorliegenden marxistisch-feministischen Ansätzen, die sich theoretisch mit der Frage der Hausarbeit und der geschlechtlichen Arbeitsteilung auseinandergesetzt haben. Beer kritisiert die feministische Hausarbeitsdebatte der 1970er Jahre aus verschiedenen Gründen als ökonomistisch (vgl. Beer 1990: 51). Einerseits werde der marxistische Produktions- und

Arbeitsbegriff überdehnt, um eine patriarchale Ausbeutung im Haushalt nachzuweisen: „Die Frauenforschung verfiel sich in einer ‚Metaphysik der Arbeit‘, deklarierte alles und jedes als ‚Arbeit‘ oder ‚Produktion‘ – nicht lediglich Hausarbeit, sondern ‚Beziehungsarbeit‘, ‚Gebärarbeit‘“ (Beer 1991: 256) und Sexualität. Dieser Arbeitsbegriff, der sich auf die erwähnten Stellen aus dem Marx’schen Frühwerk bezieht, werde dann mit werttheoretischen Überlegungen aus dem Spätwerk verknüpft, obwohl es sich hier um zwei inkompatible Produktionsbegriffe handele⁴⁴ (vgl. Beer 1990: 49). Der theoretische Versuch, die Beteiligung der Hausarbeit an der gesellschaftlichen Mehrwertproduktion zu beweisen, bewege sich ausschließlich auf dem von den Marx’schen Kategorien abgesteckten Terrain. Dadurch würden sämtliche familialen Leistungen der Frauen, ob sie nun Hausarbeit im engeren Sinne, Kindererziehung oder sexuelle und psycho-emotionale Beziehungen betreffen, auf ihren Bezug zur „Reproduktion der Arbeitskraft“ verkürzt und damit letztlich dem Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital subsumiert (vgl. Beer 1990: 51). Andererseits werde in der Hausarbeitsdebatte die Abstraktionsebene der objektiven (sozialen) Verhältnisse mit der der subjektiven (individuellen) Handlungen vermischt. Von einer Reproduktion der Arbeitskraft könne nur auf einer Ebene die Rede sein, wo die Individuen theoretisch als Träger sozialer Verhältnisse und nicht als konkrete menschliche Subjekte erschienen (vgl. ebd.).

Dies ist der Ansatzpunkt für Beers theoretischen Zugang zum Zusammenhang von Kapital- und Geschlechterverhältnis, der Kategorien Klasse und Geschlecht. In ihrer Reformulierung wird nicht nur die unbezahlte, marktexterne Reproduktion als Bestandteil der Produktion konzipiert, der Begriff der ökonomischen oder materiellen Basis umfasst nun auch die Mitglieder einer Gesellschaft, die konkreten Subjekte⁴⁵ „in ihrer Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit“ (Beer 1990: 72). Für diesen analytischen Zugriff auf Geschlecht und Geschlechterverhältnisse sucht Beer nach einem Begriff gesellschaftlicher Totalität, der mehr umfasst, als den Produktionsprozess von Waren bzw. den Akkumulationsprozess des Kapital, der auch das soziale Verhältnis der Geschlechter – analog zum Klassenverhältnis – als gesellschaftliche Widerspruchsstruktur integrieren kann. Der Begriff der Produktionsweise müsste also neu gefasst werden, um nicht mehr ausschließlich die Produktion von Lebens- und Produktionsmitteln, sondern gleichfalls auch die Produktion des menschlichen Lebens selbst zu thematisieren. Dazu verortet Beer die Vergesellschaftung von Arbeit zur Herstellung materieller Gü-

⁴⁴ Beer bezieht sich hier auf Althusser’s These eines epistemologischen Bruchs in der Marx’schen Werkgeschichte, nach der sich Marx erst mit der Kapitaltheorie vom Feld der Hegel’schen Bewusstseins- und Geschichtsphilosophie gelöst und damit den Marxismus als Wissenschaft etabliert habe (vgl. Beer 1990: 87f.).

⁴⁵ „Der methodische ‚Fehler‘ bei Marx [...] besteht darin, dass auch in seinen Formbestimmungen des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital, des Klassenverhältnisses, keine Individuen existieren, sondern eben nur Lohnarbeiter oder Kapitalisten als Träger eines solchen Verhältnisses.“ (Beer 1991: 258)

ter mit Mackenroth in der *Wirtschaftsweise* und die Vergesellschaftung von Generativität zur Bestandssicherung der Gesellschaft in der *Bevölkerungsweise* (vgl. Beer 1990: 91). Beide zusammen bilden ihr zufolge die ökonomische Basis, bzw. spricht sie hier mit Althusser von der „dominierenden Struktur“ (ebd.) einer Gesellschaft. Nach ihrer Interpretation ist es also nicht die kapitalistische Produktion oder das Wertverhältnis alleine, das den übrigen sozialen Verhältnissen „Rang und Einfluss anweist“ (MEW 42: 28, vgl. Abschnitt 2.4), sondern auch das Geschlechterverhältnis. Das schließe keine Abhängigkeit der unbezahlten Reproduktion von der marktvermittelten Produktion aus, besage aber, dass „*auch umgekehrt außermärkliche soziale ‚Produktionen‘ dem Wertverhältnis ihren Stempel aufdrücken*“ (Beer 1990: 91), es sich also um ein reziprokes Dominanzverhältnis (oder dialektisches Vermittlungsverhältnis) zwischen Wirtschafts- und Bevölkerungsweise handele. Durch den Rekurs auf Althusser's Strukturtheorie erhofft sie sich ein Verständnis von Produktionsweise als gesellschaftlicher Basis, das „*diese beiden Zyklen von Wirtschafts- und Bevölkerungsweise im Begriff einer ‚dominierenden Struktur‘ als Einheit zu denken erlaubt*“ (Beer 1990: 101, Hvh. i.O.).

Obwohl auch bei Althusser die Geschlechterverhältnisse systematisch unberücksichtigt blieben, biete sein „Gedanke einer symptomatischen Lektüre“ (Beer 1990: 89) der Marx'schen Theorie die Möglichkeit, die unsichtbaren Reproduktionstätigkeiten als im Bereich des theoretisch Sichtbaren unbewusst mitgeschleppte zu verstehen. In ihrer Abwesenheit seien sie latent anwesend, in der Ursprungstheorie fehlten aber angemessene Begriffe für sie (vgl. ebd.). Ohne die Entwicklung neuer Begriffe durch die Reformulierung der alten, würden feministische Kritiken deshalb reduktionistische und ökonomistische Fehlschlüsse wiederholen: „*Der latente Ökonomismus der Frauenforschung könnte infolgedessen auch auf die Vorgaben des theoretischen Feldes, auf dem sie sich bewegte, zurückzuführen sein.*“ (ebd.) Um solche Fehlschlüsse zu vermeiden und das theoretische Feld auf die Frage der Geschlechterverhältnisse zu erweitern, versucht Beer Individuen nicht bloß als Träger/innen oder Verkörperungen sozialer Verhältnisse, sondern auch als „menschliche Realsubjekte“ (Beer 1990: 117) in ihrer Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit zu erfassen. Dazu greift sie auf die Strukturtheorie von Maurice Godelier zurück. Dieser hatte den Begriff der Produktionsweise als doppelte Widerspruchsstruktur bestimmt. Die Kombination einer bestimmten *Produktivkraftstruktur*, verstanden als strukturierter „Komplex von Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft und der Natur“ (Beer 1990: 123), mit einer spezifischen *Struktur der Produktionsverhältnisse*, als „Gesamtheit der Bedingungen und Formen der Aneignung und der Kontrolle der Produktivkräfte und des Sozialprodukts“ (ebd.), ergebe eine *Produktionsweise*. Dabei treten nach Godelier zwei Widersprüche auf: der Widerspruch zwischen Kapital und

Arbeit als Widerspruch *innerhalb* der Struktur der Produktionsverhältnisse und der Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen als Widerspruch *zwischen* den beiden Strukturen. Letzterem spricht Godelier den Status des „Grundwiderspruchs der kapitalistischen Produktionsweise“ (Beer 1990: 123) zu, da er ihre immanenten Grenzen ausdrücke. Sobald auf einer bestimmten Stufe der historischen Entwicklung die Produktivkräfte zu den Produktionsverhältnissen in Antagonismus träten, bestehe die Lösung des Widerspruchs in einer Anpassung der zunächst invarianten Produktionsverhältnisse an die sich unter den alten Verhältnissen gewandelten Produktivkräfte und damit in der Entstehung einer neuen Produktionsweise⁴⁶ (vgl. Beer 1990: 124). Auf dieser Grundlage nimmt Beer eine doppelte Verortung der Kategorie Geschlecht innerhalb der Struktur der kapitalistischen Gesellschaft vor. Da Godelier die Gesellschaftsmitglieder als Elemente der Produktivkraftstruktur verstehe, werde so „*die analytische Verortung der Menschen als Geschlechtsindividuen möglich: Sie sind Bestandteil der Struktur der Produktivkräfte einer Gesellschaft(sformation)*“ (Beer 1990: 126). Andererseits müsste das Geschlechterverhältnis analog zum (Klassen-) Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit als struktureller Geschlechterwiderspruch gefasst werden: „*Das soziale Verhältnis (der Geschlechter) könnte [...] in einer Widerspruchskonstellation Bestandteil der Struktur der Produktionsverhältnisse sein.*“ (Beer 1990: 127) Durch diese Reformulierung der Begriffe der Struktur der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse werde eine Formbestimmung des Geschlechterverhältnisses möglich, die die konkreten Realsubjekte in ihrer biologischen und sozialen *Zweigeschlechtlichkeit*, als Frauen und Männer, in den Blick nimmt.

4.1.2 Kapitalistischer Sekundärpatriarchalismus

Beer geht davon aus, dass auch beim Geschlechterverhältnis als widersprüchlicher Strukturkategorie analog zu Godeliers Grundwiderspruch gelten müsse, dass auf einer bestimmten Entwicklungsstufe ein Antagonismus zwischen den Geschlechtsindividuen als Teil der Produktivkräfte und den Organisationsformen entstehen könnte, unter denen ihre Produkte sozial angeeignet und kontrolliert werden (vgl. Beer 1990: 128). Ob sich solche strukturellen Wider-

⁴⁶ Aus regulationstheoretischer Perspektive muss eine solche Konzeption sozialer Transformation kritisiert werden. Aus ihr erscheint gesellschaftlicher Wandel nicht als notwendiges Ergebnis eines wie auch immer gearteten Grundwiderspruchs oder als Erreichen einer immanenten Schranke des Kapitals. In den sozialen und institutionellen Formen können die gesellschaftlichen Widersprüche auf vielfältige Weise prozessierbar und so mit der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion vereinbar gemacht werden. Ob die kapitalistische Produktionsweise aufgrund ihrer Widersprüche überwunden wird, hängt davon ab, ob sie sich in Form von sozialen Kämpfen und Auseinandersetzungen artikulieren, die bewusst auf eine solche Überwindung zielen.

sprüche aber sozial geltend machen würden, sei nicht auf der theoretischen Strukturebene zu entscheiden, sondern müsse auf der empirischen Ebene gesellschaftlicher und historischer Wirklichkeit untersucht werden. Um dieses Verhältnis von Theorie und Empirie genauer zu bestimmen, bezieht sie sich wieder auf Godelier, der zwischen den verborgenen Strukturen einer Gesellschaft und ihrem sichtbaren *Funktionszusammenhang* unterscheidet: „*Es gäbe eine gesellschaftliche Wirklichkeit, die unter ihren sichtbaren Manifestationen eine verhüllte Existenz führe. Deshalb sei sie nicht sinnlich wahrnehmbar.*“ (Beer 1990: 131, Hvh. i.O.) Das Begriffspaar von verborgenen Strukturen und sichtbaren Funktionszusammenhängen ersetzt bei Godelier die Marx'schen Begriffe von Wesen und Erscheinung, die im Strukturalismus aufgrund ihres Bezugs zur Hegel'schen Dialektik gemieden werden. Das Beispiel, das Beer für das Verhältnis von Struktur und Funktionszusammenhang gibt – Profit als sichtbarer Ausdruck oder sachliche Gestalt des Kapitalverhältnisses –, bewegt sich aber völlig konform auf dem Boden der Marx'schen Dialektik. Beim Profit handele es sich nicht um eine bloße Sinnestäuschung, sondern um „*eine notwendig verkehrte bzw. verfremdete Ausdrucksform der verborgenen Wirklichkeit eines sozialen Verhältnisses*“ (Beer 1990: 134). Diese Bestimmung ist identisch mit der Marx'schen Konzeption gesellschaftlicher Fetischformen, in denen den Menschen ihre eigenen Verhältnisse in „*verrückten Formen*“ (MEW 23: 90) als sachliche bzw. natürliche Zusammenhänge erscheinen. Beide Theorien, die dialektische wie die strukturalistische, habe nach Beer das Problem der Vermittlung von Objektivität und Subjektivität nicht gelöst. Keine könne schlüssig darlegen, wie die „*objektiven Gedankenformen*“ (ebd.), die falsche und zugleich richtige Wahrnehmung der Wirklichkeit durch die Subjekte, durch wissenschaftliche Erkenntnis oder gesellschaftliche Praxis aufgelöst werden könnten (vgl. Beer 1990: 136). Die Lösung des Problems werde aber sichtbar, sobald Individuen nicht bloß als Träger sozialer Verhältnisse oder Funktionsbestimmungen begriffen würden, sondern als Realsubjekte, als geschlechtliche Individuen. Dann könnte das Verhältnis von Objekt und Subjekt, von Struktur und Handlung thematisiert werden, weil an den konkreten Individuen ein überschüssiges Moment gegenüber der abstrakten Struktur erscheine, das „*was an Subjektivität brachliegt, nicht vernutzt wird, sich nicht vernutzen lässt*“ (Beer 1990: 138). Die Vermittlung des Vernutzten, des Subjektiven, das sich den objektiven Strukturvorgaben unterordnen lässt, und des Überschüssigen, das über sie hinausweist, gibt in dieser Perspektive Aufschluss über die individuellen Handlungspotenziale und die gesellschaftlichen Möglichkeiten zu Veränderung und Transformation durch Praxis.

Zur empirischen Überprüfung ihrer theoretischen Darstellungen der doppelten Widerspruchsstruktur der Kategorie Geschlecht wählt Beer den deutschen Herrschaftsbereich des

19. Jahrhunderts, an dem sie untersucht, wie sich im Übergang von der feudal-ständischen zur industriekapitalistischen Produktionsweise geschlechtliche Ungleichheiten in einem Spannungsverhältnis von Kontinuität und Wandel entwickelt haben, einerseits als Ausdruck struktureller Widersprüche, andererseits als Ergebnis der Praxen der Realsubjekte. Ohne den Gang der Untersuchung hier detailliert nachzeichnen zu können, möchte ich ihre wichtigsten Argumente und Ergebnisse kurz zusammenfassen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage nach dem Wandel der geschlechtsspezifischen Vergesellschaftung des Arbeitsvermögens der Individuen einerseits und ihres generativen Vermögens andererseits (vgl. Beer 1990: 147). Diese beiden Vergesellschaftungsformen bilden für Beer zusammen eine spezifische Wirtschafts- und Bevölkerungsweise und wären damit die primären Orte eines gesellschaftlichen Strukturwandels, der sich an seinen sichtbaren Wirkungen oder Erscheinungen messen lassen müsste. Sie zeichnet den Strukturwandel von Feudalismus zu Kapitalismus anhand des Wandels der bäuerlichen Wirtschafts- und Familieneinheit zu den ausdifferenzierten Institutionen des privatkapitalistischen Marktes, der bürgerlichen oder proletarischen Kleinfamilie und der sozialstaatlichen Sicherungssysteme nach. Während im Feudalismus die gesellschaftlichen Funktionen der Organisation von Arbeit zur Güterproduktion, der generativen Reproduktion zur Bestandssicherung und die subsidiäre Existenzsicherung der nicht arbeitenden Bevölkerung in einer einzigen Institution zusammengefasst gewesen seien, hätten sich diese Funktionen im Zuge der Verallgemeinerung der industriellen Warenproduktion auf die genannten Institutionen verteilt (vgl. ebd.). Die ständische Wirtschafts- und Bevölkerungsweise zeige sich damit als *Einheit* im feudalen Wirtschafts- und Familienverband, die mit der *Trennung* von Erwerb und Familie unter kapitalistischen Bedingungen verloren gegangen sei (vgl. Beer 1990: 155). Diesen historischen Prozess untersucht Beer anhand des Wandels von *Rechtsverhältnissen*, die sie als „*Ausdruck der Struktur von Produktionsverhältnissen*“ (Beer 1990: 165) versteht. Im Zuge dieses Wandels hätte sich die Vergesellschaftung von Arbeit und Generativität entscheidend verändert: Während im Feudalismus das zentrale Medium der Vergesellschaftung die Verfügung über Grund und Boden gewesen sei, entscheide im Kapitalismus die Verfügung über Kapital bzw. Geld über die Form der Vergesellschaftung. Beides finde in entsprechenden Rechtskomplexen als sichtbaren Funktionszusammenhängen der verborgenen Strukturen einen empirischen Ausdruck. Weil sich aber in der Transformation von der agrarischen zur industriellen Produktionsweise die Struktur der Produktivkräfte (Technologie, Arbeitsteilung, etc.) radikal verändert habe, während sich die Rechtsverhältnisse zunächst durch Invarianz auszeichneten (wie von Godelier für die Struktur der Produktionsverhältnisse theoretisch bestimmt), hätten sich

in der alten Rechtsordnung verankerte Geschlechterungleichheiten auf neue Weise auch in die im Entstehen begriffene Produktionsweise hinein tradiert. „Die [...] Rechtsordnung [...] wurde erst dann an die neuen Voraussetzungen und Bedingungen der Vergesellschaftung beider [von Arbeit und Generativität] angepasst, als sich andere Formen geschlechtlicher Arbeitsteilung längst etabliert hatten.“ (Beer 1990: 191)

Unter feudalistischen Bedingungen habe die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auf dem Eigentum des Familienpatriarchen an Grund und Boden sowie dessen Verfügung über die familiäre Arbeitskraft der Ehefrau und der Kinder, besonders der Töchter beruht. Auch aus dem generativen Vermögen der Frauen hätten Männer gesellschaftlichen Nutzen gezogen (vgl. Beer 1990: 190). Diese Form der patriarchalen Herrschaft im Feudalismus nennt Beer *Primärpatriarchalismus*. Mit der Verallgemeinerung der industriekapitalistischen Warenproduktion und der damit einhergehenden Trennung von Erwerb und Familie hätte sich die Form der Geschlechterungleichheit entscheidend verändert, während sich zentrale inhaltliche Elemente in der neuen Form reproduziert hätten. Diese neue Form patriarchaler Herrschaft unter kapitalistischen Bedingungen nennt Beer mit Mitterauer und Sieder *Sekundärpatriarchalismus* (vgl. Beer 1990: 249). Dieser beruhe nicht länger auf der Verfügung über Grund und Boden, sondern über Geld und Kapital, reproduziere aber eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die bereits im ständischen Familienhaushalt existiert habe und in der eine soziale Geringschätzung von als „Frauenarbeit“ definierten Tätigkeiten und damit eine Unterordnung des weiblichen Geschlechts unter das männliche verankert sei (vgl. Beer 1990: 205ff.). Die rechtliche Verpflichtung von Frauen zur unbezahlten Mitarbeit im Haushalt, auf dem Feld oder im Familienbetrieb hätte sich mit der Verallgemeinerung der Lohnarbeit in der Kleinfamilie fortgesetzt. Auf diese Weise hätte der alte Patriarchalismus „unter dem Schutz derselben Rechtsordnung [...] ungebrochen Eingang in die vom Erwerb abgelöste Familie und deren Ökonomie, auf vielfältig gebrochene Weise aber auch in die von der Familie getrennte Erwerbswirtschaft“ (Beer 1990: 235) gefunden. Daher spricht Beer vom kapitalistischen Sekundärpatriarchalismus auch als einem *gedoppelten* Patriarchalismus (vgl. Beer 1990: 251), der sich sowohl in der Familie als auch im Erwerbsbereich geltend mache. In der Familie blieben Frauen weiterhin für die generativen, erzieherischen und versorgerischen Reproduktionsleistungen zuständig. Wenn sie zusätzlich als Lohnabhängige arbeiteten, unterlagen sie einer geschlechtlichen Lohndiskriminierung und waren auf die unteren Segmente der Beschäftigungshierarchie verwiesen. Aus neu entstehenden Arbeitsbereichen, die für Männer attraktiv waren, wurden Frauen oft durch von Männern dominierte Arbeitsorganisationen (Gewerkschaften) aktiv ausgeschlossen (vgl. Beer 1990: 217f.). Durch die Aufhebung des

Heiratsverbots für Besitzlose verallgemeinerte sich zudem das Familienmodell der bürgerlichen Kleinfamilie auch auf proletarische Bevölkerungsschichten, wodurch sich der proletarische Mann, der in der Regel über das höhere, wenn nicht einzige Lohn Einkommen verfügte, nun auch als patriarchales Familienoberhaupt über eine in seiner Abhängigkeit stehende Ehefrau aufschwingen konnte (vgl. Beer 1990: 247). „*Vor allem das Industrieproletariat als die treibende und führende soziale Kraft innerhalb der Lohnarbeiterschaft übernahm die ‚historische Mission‘, Geschlechterungleichheit auf eine neue Grundlage zu stellen, während sie die neue Klassenherrschaft anprangerte und bekämpfte.*“ (Beer 1990: 249)

Durch ihre empirisch-historische Untersuchung zur Entstehung eines spezifisch kapitalistischen Patriarchats in Form eines gedoppelten Sekundärpatriarchalismus hat Beer ihre vorhergehenden theoretisch-begrifflichen Überlegungen zum Verhältnis von Wirtschafts- und Bevölkerungsweise, von Waren- und Versorgungsökonomie konkretisiert und plausibilisiert. Doch auch wenn sie herausstellt, dass Schließungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt und familiäre Arbeitsteilungen zulasten von Frauen auch auf die bewusste Praxis von Männern und ihren Organisationen zurückzuführen sind, könnte kritisiert werden, dass ihre Arbeit trotz des Anspruchs der Integration von Individuen als Realsubjekten objektivistisch und strukturlastig bleibt. Nach Mathias Trümner-Friese „fehlt der Theorie eine subjekttheoretische Präzisierung“ (Trümner-Friese 1994: 44). Beer beschränkt sich allerdings bewusst auf die „objektivstrukturelle Vergesellschaftung von Frauen in ihrer Doppelung“ (Beer 1990: 290) und verweist auf das Konzept der doppelten Vergesellschaftung von Regina Becker-Schmidt, die das Problem von der subjekttheoretischen Seite angehe und mit ihrem strukturtheoretischen Ansatz zu verbinden und zu vermitteln sei (vgl. Beer 1990: 290f.). Im Folgenden möchte ich mich mit dem theoretischen Zugang von Becker-Schmidt zur Frage der Geschlechterverhältnisse in kapitalistisch produzierenden Gesellschaften auseinandersetzen.

4.2 Regina Becker-Schmidt: Doppelte Vergesellschaftung

„Frauen sind in doppelter Weise in das soziale Gefüge eingebunden. Ihre Position hängt zum einen von ihrem sozioökonomischen Status ab und ist zum anderen festgelegt durch ihr Geschlecht. Gegenüber den männlichen Mitgliedern einer Klasse oder einer Schicht ist ihre Lage gleich und ungleich in eins.“ (Becker-Schmidt 1987a: 20)

Regina Becker-Schmidt knüpft in ihrer dialektisch-materialistischen Geschlechtertheorie nicht wie Beer an den strukturalen Marxismus von Althusser und Godelier, sondern an die Kriti-

sche Theorie der frühen Frankfurter Schule, speziell an die Gesellschaftstheorie von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer an. Trotz der Leerstellen dieser Theorietradition, die sie besonders in Hinblick auf ihre Thematisierung der Geschlechterverhältnisse und eines „weiblichen Sozialcharakters“ konstatiert, bietet sich die Kritische Theorie für eine kritische Aneignung durch feministische Theorie aus mehreren Gründen an. In diesem Kontext nennt sie vier Elemente der Kritischen Theorie, die auch für feministisches Denken unverzichtbar seien:

1. „die Zielsetzung, alle sozialen Phänomene als historische zu begreifen;
2. die Notwendigkeit, Herrschaftsbedingungen und Mechanismen der Machtdurchsetzung aufzudecken;
3. den Anspruch, das gesellschaftliche Ganze als einen aus strukturellen Gründen widersprüchlichen Zusammenhang zu begreifen;
4. die Perspektive, Wissenschaft als Anleitung zu einer emanzipatorischen Praxis betreiben zu wollen“ (Becker-Schmidt 1992b: 66).

Zentrales Element ihres theoretischen Ansatzes ist die wechselseitige Bezogenheit, die dialektische Einheit von kritischer Subjekt- und Gesellschaftstheorie, die ihr Vorbild an der Verknüpfung von Marx'scher Gesellschaftstheorie und Psychoanalyse in der Kritischen Theorie hat. Nichtsdestoweniger hat feministische Theorie für Becker-Schmidt in ihrer Aneignung der Kritischen Theorie in dem Maße über sie hinauszugehen, wie diese sich selbst als androzentrisch entpuppt. Obwohl sie vor allem auf der methodischen und erkenntnistheoretischen Ebene große Übereinstimmungen zwischen Kritischer und feministischer Theorie sieht, kritisiert sie auf der inhaltlichen Ebene androzentrische Ausblendungen und Verzerrungen. So sei die dialektische Methode, die subjektive und objektive Dimensionen sozialer Wirklichkeit gerade in ihrer Vermitteltheit zu analysieren versucht, unverzichtbar. Adorno und Horkheimer würden in der *Dialektik der Aufklärung* ihrem eigenen Anspruch auf dialektisches Denken als einem, das durch kritische Reflexion Einsicht in die Verhältnisse gewinnt und dabei gegen die Identitätslogik⁴⁷ der Moderne das Augenmerk immer auf das Moment des Nicht-Identischen richtet, aber nicht immer gerecht. Sie zeichneten ein einseitiges Bild vom „weiblichen Sozialcharakter“ als einem vollständig Unterworfenen, dem das Recht auf eigenständige Individuation versagt bleibe, der sich der Herrschaft des Männlichen nur anpassen oder unterwerfen könne (vgl. Becker-Schmidt 1991b: 60). Becker-Schmidt kritisiert hier die völlige Ausblendung weiblicher Widerstandspotenziale und Widersprüchlichkeiten in der Vergesellschaftung

⁴⁷ Für Knapp ist die Kritik der Identitätslogik gleichzeitig Vernunft- und Gesellschaftskritik (vgl. Knapp 1996: 115). Das Prinzip des Identifizierens hat bei Becker-Schmidt sein gesellschaftliches Modell am Warentausch, in dem zwei sinnlich verschiedene Dinge einander in ihrer abstrakten Wertgröße gleichgesetzt werden. Die Identitätslogik abstrahiert von den Besonderheiten, sie negiert die Differenzen und schneidet das Nicht-Identische ab (vgl. Becker-Schmidt 1987b: 203).

von Frauen: „So unterliegen in der Kritischen Theorie auch die Frauen dem Prinzip des Identifizierens: sie sind nicht Subjekte mit eigenwilligen Besonderungen, sondern Abstrakta: Ehefrau/Mutter oder Hetäre.“ (Becker-Schmidt 1991b: 73) Adorno und Horkheimer analysierten Geschlecht nicht als soziales Verhältnis und nicht als Strukturkategorie, sondern nur in Bezug auf Sozialcharaktere. Dafür sieht sie drei Gründe: den Klassenreduktionismus der Kritischen Theorie, die Blindheit gegenüber der strukturierenden Wirkung von Geschlechterverhältnissen in allen sozialen Bereichen (Familie, Erwerb, Kultur, Staat, etc.) und die Unfähigkeit, die Widersprüchlichkeit und Komplexität im weiblichen Lebenszusammenhang zu erkennen (vgl. Becker-Schmidt 1991b: 74f.), die Becker-Schmidt im *Begriff der doppelten Vergesellschaftung* von Frauen zu konzeptualisieren versucht.

Gudrun-Axeli Knapp, die gemeinsam mit ihr dieses Konzept entwickelt hat,⁴⁸ versteht das Verhältnis von Kritischer Theorie und ihrer feministischen Aneignung im Spannungsfeld von Tradition und Bruch. Zu den Motiven, die von Feministinnen aus der Kritischen Theorie aufgenommen und kritisch modifiziert wurden, zählt sie den Zusammenhang von instrumenteller Vernunft und Naturbeherrschung, die Kritik des identischen, zweckgerichteten, männlichen Charakters des Menschen und „die Entstehung von Stereotypen der ‚Anderen‘, in denen sich projektiv der Hass auf eigene Unterdrückung entlädt“ (Knapp 1996: 121). Durch kritischen Bezug auf diese Motive könne die feministische Theorie einen spezifischen Beitrag zum Begreifen der Moderne⁴⁹ leisten, der von der feministischen Kritik der historischen Normierung und kulturellen Codierung von Identität und Männlichkeit ausgeht (vgl. Knapp 1996: 117). Der feministischen Rezeption der Kritischen Theorie stelle diese allerdings auch Barrieren in den Weg. So würde das Geschlechterverhältnis dort nicht als gesellschaftlicher Strukturzusammenhang untersucht; trotz dem Anspruch auf Dialektik sei eine „Präponderanz der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Verhalten“ (Knapp 1996: 123) festzustellen und schließlich blieben gesellschaftlich-objektive wie individuell-subjektive Widersprüchlichkeiten, Ungleichzeitigkeiten und Konfliktkonstellationen und damit emanzipative Potenziale unterbestimmt (vgl. ebd.). Diese Leerstellen sind mit besonderem Fokus auf geschlechtsspezifisch differente Vergesellschaftungsformen und die Besonderheiten weiblicher Vergesellschaftung Gegenstand des Konzepts der doppelten und widersprüchlichen Vergesellschaftung von Frauen. Bevor ich dieses Konzept, das auf den Zusammenhang von gesellschaftlicher Totalität und sozialem Geschlechterverhältnis und die Dialektik von „Vergesell-

⁴⁸ Ich diskutiere das Konzept der doppelten Vergesellschaftung hier als einen gemeinsamen Ansatz von Becker-Schmidt und Knapp, auch wenn es ihren Texten teilweise unterschiedliche Schwerpunktsetzungen gibt.

⁴⁹ Knapp betont die historische Erfahrung des Holocaust als „Zeitkern“ der Kritischen Theorie, von dem jede Gesellschaftstheorie auszugehen habe, die die Moderne begreifen, zumindest aber in ihrer „Nichtverstehbarkeit“ analysieren wolle (vgl. Knapp 1996: 115 und 124).

schaftung“ und „innerer Vergesellschaftung“ im weiblichen Lebenszusammenhang zielt, genauer diskutieren kann, möchte ich zunächst den Begriff von Geschlechterverhältnis bzw. Geschlechterverhältnissen vorstellen, den Becker-Schmidt zugrunde legt.

4.2.1 Geschlechterverhältnis als Herrschaftsverhältnis

Becker-Schmidt versucht, die Beziehungsstruktur zwischen den Geschlechtern theoretisch stringent als soziales Verhältnis zu konzeptualisieren und den systematischen Zusammenhang dieses Geschlechterverhältnisses mit gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen materieller, generativer und symbolisch-kultureller Produktion und Reproduktion⁵⁰ herauszuarbeiten (vgl. Knapp 1996: 125). Geschlecht ist für sie eine soziale Strukturkategorie, die – wie Klassenzugehörigkeit – über die gesellschaftliche Verteilung von Chancen und Ressourcen entscheidet und in allen sozialen Bereichen Platzanweiserfunktion hat. Sie bezieht sich hier auf die Arbeiten Ursula Beers, die den Zusammenhang männlicher Suprematie in der Erwerbs- und der Familiensphäre aufgezeigt hat. Nach Beer lässt sich die Abwertung des weiblichen Geschlechts und weiblicher Arbeit nicht allein aus der familialen oder beruflichen Arbeitsteilung erklären, sondern gerade aus der durch die Rechtsordnung vermittelte Wechselwirkung beider. Für Becker-Schmidt ist an dieser Sichtweise allerdings problematisch, dass die Hierarchie zwischen den Geschlechtern allein auf ein soziales System geschlechtlicher Arbeitsteilung in der materiellen und generativen Re-/Produktion zurückgeführt wird. Diese Arbeitsteilung bedürfe aber selbst der Erklärung, die ohne einen Rekurs auf die Organisation sozialer Sinngebungen und normativer Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, also ohne Berücksichtigung der *symbolischen Ordnung* nicht zu leisten sei (vgl. Becker-Schmidt 1992a: 235). Sie schreibt: „*Die symbolische Ordnung hängt zwar aufs engste mit den materiellen Reproduktions- und Produktionsverhältnissen zusammen, sie ist aber auch eine relativ autonome Welt von Imaginationen, in denen sich Gegebenes und Eingebildetes mischen.*“ (Becker-Schmidt 1987b: 223) Die soziale Organisation des Geschlechterverhältnisses findet bei Becker-Schmidt also auf drei Ebenen statt: in der Produktionsweise, der Reproduktionsweise und der symbolischen Ordnung. Den Begriff der Reproduktionsweise, den auch Kohlmorgen verwendet, führt sie ein, um die historisch und gesellschaftlich spezifische Form des generativen Bestandserhalts zu erfassen, die durch „Heiratsregeln, Formen der Geburtenkontrolle,

⁵⁰ „*Der generative und materielle Erhalt des sozialen Ganzen umfasst zwei Strukturebenen: eine objektive und eine subjektive. Nicht nur Generativität, Arbeit und Kooperation erzeugen Gesellschaft. Die ideelle Konzeptualisierung von Sozialem ist für sie ebenso konstitutiv.*“ (Becker-Schmidt 1992b: 87)

Initiationsriten, Inzestverbote, Nachfolge- und Erbrechte u.a.“ (Becker-Schmidt 1987b: 188) organisiert werde. Die symbolisch-kulturelle Dimension spiele in der Reproduktionsweise eine entscheidende Rolle und das Geschlechterverhältnis sei bis heute ein wesentliches Element der sozialen Reproduktion.

In ihrer Analyse kommt Becker-Schmidt zu dem Ergebnis, dass die Diskriminierung von Frauen in den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären, sowohl faktisch-materiell als auch symbolisch-ideell, einem gemeinsamen Muster folgt, dem der *weiblichen Subordination* (vgl. Becker-Schmidt 1998: 13). Sowohl die einseitige Zuweisung der Hausarbeit an Frauen in der Reproduktionssphäre als auch die hierarchische Doppelstruktur in der Produktionssphäre zeigten die gesellschaftliche Wirkung dieses Prinzips, womit dem Geschlecht der Status einer Strukturkategorie zukäme. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Erwerb, in der Frauen einerseits vorwiegend in Abteilungen und Bereichen beschäftigt seien, die sich durch niedrige Bezahlung und geringes Prestige auszeichneten, und andererseits innerhalb der Bereiche in der Regel den Männern hierarchisch untergeordnet seien, werde stabilisiert und stabilisiere ihrerseits die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie, in der Frauen in überproportionalem Maße die wenig anerkannten Reproduktionsleistungen zu verrichten hätten (vgl. Becker-Schmidt 1998: 12). Damit verknüpfen sich die unterschiedlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern in den verschiedenen sozialen Bereichen zu einem Geschlechterverhältnis, das auf der Dynamik von Auf- und Abwertung sowie Über- und Unterordnung beruhe. „Der Begriff ‚Geschlechterverhältnis‘ zielt also auf zweierlei. Zum einen spricht er die gesellschaftliche Relationalität, den sozialen Nexus zwischen den Genus-Gruppen aus. Zum anderen dient er der Analyse, ob es einen Zusammenhang zwischen geschlechtlichen Funktionszuweisungen, Positionierungen und Austauschprozessen über verschiedene gesellschaftliche Sektoren hinweg gibt.“ (Becker-Schmidt 1998: 14)

In ihrer Theoretisierung des Geschlechterverhältnisses arbeitet Becker-Schmidt mit den Begriffen Relationalität, Konnexion und Nexus. Der Begriff der *Relationalität* zielt bei ihr auf die Wechselbezüge zwischen den Elementen, die in einem Verhältnis aufeinander bezogen sind. Im Geschlechterverhältnis sind diese Relata die Genus-Gruppen, die sozialen Gruppen der Geschlechter. Diese können nach Becker-Schmidt trotz ihrer internen Heterogenität insofern als Gruppen bezeichnet werden, als Frauen einerseits innerhalb von Klassen und Schichten den Männern gegenüber einen geringeren Status und andererseits klassenübergreifend ähnlichen Mustern der Unterordnung und Diskriminierung ausgesetzt sind (vgl. Becker-Schmidt 1998: 14). Auch wenn es gewichtige Unterschiede in der Form der Frauenunterdrückung zwischen verschiedenen Klassen oder kulturellen Gruppen gibt, zieht sich das Prinzip

der weiblichen Subordination quer durch unsere Gesellschaft. Dabei betont Becker-Schmidt: „Die Ausgestaltung von Bezogenheiten zwischen den Geschlechtern ist geschichts- und gesellschaftsabhängig.“ (Becker-Schmidt 2000: 39) Relationalität kann also verschiedene Formen annehmen, Ähnlichkeit oder Differenz, Symmetrie oder Asymmetrie, Gleichstellung oder Hierarchisierung, Einschluss oder Ausschluss. Diese Formen geschlechtlicher Verhältnisbestimmungen werden mit dem Begriff der *Konnexion* gefasst. Sie haben strukturierende Funktionen, produzieren Abhängigkeit, Ungleichheit, Macht und Unterordnung sowie soziale Bewertungen und Positionierungen. Konnexionen beziehen sich sowohl auf die Verhältnisbestimmungen, die durch soziales Handeln produziert und reproduziert werden, als auch auf gesellschaftliche Arrangements, in deren Rahmen dieses Handeln stattfindet (vgl. Becker-Schmidt 2002: 30). Aus unterschiedlichen Konnexionen, die einem einheitlichen Muster folgen, kann sich nach Becker-Schmidt ein institutionalisierter Zusammenhang bilden, ein *Nexus*. Als Beispiel nennt sie den erwähnten Rechtskomplex aus Familien-, Arbeits- und Eigentumsrecht, den Beer in *Geschlecht, Struktur, Geschichte* untersucht hat. Obwohl diese Rechtsordnungen scheinbar unabhängig voneinander existierten, manifestierten sie in ihrer gleichgerichteten Wechselwirkung die Suprematie der männlichen Genus-Gruppe in der Familie und auf dem Arbeitsmarkt: „Im Nexus ‚Rechtssystem‘ wird die Mehrdimensionalität des Phänomens ‚Frauenunterdrückung‘ deutlich: Ein androzentrischer Machtanspruch konvergiert mit kapitalistischen Herrschaftsinteressen.“ (Becker-Schmidt 2000: 44) Die kostenlose Verfügbarkeit weiblicher Reproduktionsarbeit liegt im Interesse des Kapitals, das sich mit dem männlichen Anspruch auf die Rolle des patriarchalen Hausherrn und Familienernährers trifft, dem die höheren und attraktiveren Positionen im Erwerbsbereich zustehen.

Das Geschlechterverhältnis als ein gesamtgesellschaftliches Verhältnis der Genus-Gruppen besteht aus einzelnen *Geschlechterbeziehungen*, die in unterschiedlichen sozialen Sphären die Bezogenheit der Geschlechter in Verwandtschafts-, Liebes- oder Arbeitsbeziehungen ausdrücken. Hier spielt wieder die Form der Bezogenheit, die Beziehungsweise, eine entscheidende Rolle, die harmonisch oder konfliktiv, solidarisch oder konkurrenzial, egalitär oder herrschaftsförmig sein kann (vgl. Becker-Schmidt 1998: 8). Geschlechterbeziehungen können zu institutionalisierten Regelwerken gerinnen, die sich als Strukturen den Subjekten gegenüber verselbstständigen: „Wir können solche Regelwerke, in denen Beziehungsstrukturen die Form einer bestimmten Konfiguration von Rechten und Pflichten, von sozialen Positionierungen und Verhaltensrepertoires annehmen, auch Geschlechterordnungen nennen.“ (Becker-Schmidt 1998: 9) Nach Becker-Schmidt erstarren Geschlechterbeziehungen in *Geschlechterordnungen*. Ein System von verschiedenen, aber gleichgerichteten Geschlechter-

ordnungen verdichtet sich wiederum zu einem sozialen Geschlechterverhältnis als Ensemble von Über- und Unterordnungen in allen sozialen Bereichen. Als *Geschlechterverhältnis* definiert sie die Gesamtheit institutioneller Gegebenheiten und normativer Regulative, die unter historisch und gesellschaftlich spezifischen Bedingungen über geschlechtsspezifische Privilegien, Machtverhältnisse, Rechte und Pflichten sowie Arbeitsteilung und Zugang zu sozialen Räumen entscheiden (vgl. Becker-Schmidt 1991a: 392). Vom Geschlechterverhältnis im Singular spricht Becker-Schmidt, wenn sie sich auf einer grundsätzlichen Ebene mit der sozialen Bezogenheit der Genus-Gruppen auseinandersetzt und wenn diese in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen und über die Grenzen von Klassen und kulturellen Gruppen hinweg ähnliche Verhältnisbestimmungen – etwa Differenz und Hierarchie – aufweisen. Von Geschlechterverhältnissen im Plural spricht sie in Hinblick auf die mögliche Varianz von Verhältnisbestimmungen im internationalen und interkulturellen Vergleich (vgl. Becker-Schmidt 1998: 14). In unserer Gesellschaft beruhe die soziale Organisation des Geschlechterverhältnisses noch immer auf hierarchisierenden und segregierenden Prinzipien der Herrschaft, auch wenn hier in jüngerer Zeit Verschiebungen von begrenztem Ausmaß zu beobachten seien. Weiterhin sei Geschlecht eine strukturelle (keine rein askriptive) Kategorie, die gesellschaftliche Strukturen mitkonstituiere, Stratifikationseffekte quer durch die sozialen Sphären zeitige und somit als „systematischer Faktor sozialer Formation“ (Becker-Schmidt 1991a: 392) zu verstehen sei.

4.2.2 Doppelte und widersprüchliche Vergesellschaftung von Frauen

Auf der Grundlage dieses Verständnisses von Geschlechterverhältnissen entwickelt Becker-Schmidt (gemeinsam mit Gudrun-Axeli Knapp) das Konzept der doppelten und widersprüchlichen Vergesellschaftung von Frauen. Dieses Konzept zielt auf die Dialektik von objektiver und subjektiver Vergesellschaftung innerhalb einer einzigen vermittelnden Bewegung, auf die Konstitution von Gesellschaftlichkeit einerseits und von Subjektivität andererseits. Dazu bezieht sich Becker-Schmidt auf das in der Kritischen Theorie entwickelte Begriffspaar von „*Vergesellschaftung*“ und „*innerer Vergesellschaftung*“. Nach der objektiven Seite hin bedeutet Vergesellschaftung die Tendenz des Kapitals, alle Lebensbereiche mit seiner Logik zu durchdringen, alle sozialen Sphären seinen Verwertungsansprüchen zu unterwerfen. Nach der subjektiven Seite bedeutet Vergesellschaftung die Abhängigkeit der Menschen von ihrer Integration ins Kapitalverhältnis (vgl. Becker-Schmidt 1991a: 384). Unter verallgemeinerten Verhältnissen kapitalistischer Produktion sind es dieselben Formen gesellschaftlicher Herr-

schaft, denen die Menschen einerseits unterworfen sind und von denen andererseits ihr unmittelbares Überleben abhängt. Die Vorstellung einer gleichzeitigen Herstellung von Gesellschaft und Individuum finden wir bereits bei Marx, wo der Wert als grundlegende Vergesellschaftungsform sowohl die Gesellschaft als Ensemble der wechselseitigen, vom Warentausch geprägten Verhältnisse der Individuen konstituiert als auch die herrschende Form von Subjektivität als vereinzelte, scheinbar autonome und in Konkurrenz stehende Warenmonade bestimmt, die ihr Gegenüber im Tausch als Privateigentümer anerkennen muss (vgl. MEW 23: 99). Nach Becker-Schmidt steckt in der Kapitallogik der Widerspruch, dass sie einerseits zur Vereinheitlichung aller Gesellschaftsbereiche, zu ihrer Subsumtion unter die Prinzipien der Verwertung, der Rationalisierung und Bürokratisierung tendiert, andererseits im Interesse der sozialen Reproduktion aber Bereiche benötigt, die sich diesen Prinzipien entziehen. Ein solcher Bereich ist die Reproduktionssphäre, die der Logik der Kapitalakkumulation nicht unmittelbar unterworfen ist, wo durch gebrauchswertorientierte Produktion sowie generative und regenerative Reproduktion der Bestand der Gesellschaft gesichert wird.

Die Beziehungen zwischen der kapitalistischen Produktionssphäre und der häuslich-familialen Reproduktionssphäre unterliegen einer paradoxen Formbestimmtheit der Gleichzeitigkeit von Trennung und Verbindung, von Interdependenz und relativer Autonomie⁵¹ (vgl. Becker-Schmidt 1991a: 386). „*Wie die Geschlechter getrennt und doch miteinander verbunden sind, so werden auch soziale Sphären separiert und gleichzeitig miteinander verknüpft.*“ (Becker-Schmidt 1998: 15) Obwohl Produktion und Reproduktion gleichermaßen gesellschaftliche Bestandsbedingungen darstellen und erst in ihrer wechselseitigen Bezogenheit das soziale Ganze erhalten, erfüllen sie diese Funktion als getrennte Bereiche, die unterschiedlichen Rationalitäten und Logiken unterliegen. Dabei produziert die Trennung nicht zwei gleichrangige, voneinander abhängige Bereiche, sondern erfolgt selbst, trotz gegenseitiger Abhängigkeit, in Form einer Hierarchie der Sphären. Die soziale Bewertung steht hier im Kontrast zur realen Relevanz der unterschiedlichen Bereiche (vgl. Becker-Schmidt 1992a: 219). Die Reproduktionssphäre und damit die in ihr privat und unbezahlt verrichtete Arbeit werden gegenüber der Produktionssphäre und der öffentlichen Lohnarbeit abgewertet und untergeordnet (vgl. Becker-Schmidt 1998: 18). Diese Rangordnung ist nach Becker-Schmidt nicht nur Ausdruck der kapitalistischen Wertlogik, die Arbeiten nach der monetären Messbarkeit des Werts der Produkte beurteilt, der sich die Haus- und Familienarbeit entzieht, sondern

⁵¹ Hier wird eine interessante Analogie zwischen der Regulationstheorie bzw. der materialistischen Staatstheorie und dem gesellschaftstheoretischen Ansatz von Becker-Schmidt deutlich. Beide sprechen von widersprüchlichen Verhältnissen der Trennung und gleichzeitigen Verbindung und von relativer Autonomie sozialer Sphären, dort primär bezogen auf Staat und Gesellschaft, hier auf Produktion und Reproduktion.

ist ebenso Ergebnis sozialer Kräfteverhältnisse und androzentrischer Politik. Historisch hätten Männer bestimmte Sphären wie Politik, Ökonomie und Militär besetzt und durch den Ausschluss von Frauen monopolisiert. Erst in diesem Kontext konnten andere Bereiche degradiert und an die weibliche Genus-Gruppe delegiert werden, die dadurch selbst degradiert und untergeordnet wird. Damit gibt es ein Entsprechungsverhältnis zwischen der Hierarchie der sozialen Bereiche und der Geschlechterhierarchie: „*Folgt die Hierarchisierung der Sektoren der Wertschätzung männlicher Machtfelder, so die der Arbeit dieser Rangordnung. Die Stellung der Geschlechter ist Ausfluss solcher sektoralen Über- und Unterordnungen, und die geschlechtliche Arbeitsteilung ist in sie verflochten.*“ (Becker-Schmidt 1998: 19)

Für Becker-Schmidt ergibt sich hieraus eine doppelte Benachteiligung von Frauen. Sie sind einerseits zuständig für die gering geschätzten Reproduktionstätigkeiten und andererseits sind auch in der Produktionssphäre bestimmte Positionen und Tätigkeiten für sie vorgesehen, die als „Frauenarbeit“ abgewertet werden und mit geringer Bezahlung und wenig sozialer Anerkennung verbunden sind. Die Ungleichheiten in beiden Bereichen verstärken und stabilisieren sich gegenseitig; Becker-Schmidt spricht hier von „kumulativen Prozessen mit Verstärkereffekten“ (Becker-Schmidt 1991a: 393). Dieser Zusammenhang bildet den Kern des sozialen Phänomens der Frauenunterdrückung und -diskriminierung in der bürgerlichen Gesellschaft. Frauen müssen in ihren individuellen Lebensläufen das zusammenhalten und verbinden, was gesellschaftlich getrennt wird. Die *doppelte Vergesellschaftung* von Frauen ergibt sich aus dieser doppelten Orientierung auf Familie und Erwerb, die für die „innere Vergesellschaftung“ der weiblichen Subjekte – die „Modellierung der psychischen und mentalen Persönlichkeitsstrukturen in kollektivem Ausmaß“ (Becker-Schmidt 1991a: 387) – aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen, Rationalitäten und Logiken, die die Versorgung von Menschen einerseits und die Herstellung von Waren andererseits aufstellen, widersprüchliche Effekte produziert. Die doppelte Erfahrung von Ungleichheit und Benachteiligung kontrastiert mit der gleichzeitigen Erfahrung von Partizipation und Anerkennung, die Frauen sowohl im Beruf als auch in der Familie machen. Damit ist die doppelte eine *widersprüchliche Vergesellschaftung*. Nicht nur existieren Widersprüche zwischen den Bereichen, die den Frauen einerseits Effizienz, Rationalität und Produktivität und andererseits Fürsorglichkeit, Emotionalität und Empathie abverlangen. Auch innerhalb der Bereiche konstituieren widersprüchliche Erfahrungen von Anerkennung bei gleichzeitiger Abwertung, von Autonomie bei gleichzeitiger Abhängigkeit, von Freiwilligkeit bei gleichzeitigem Zwangsverhältnis geschlechtsspezifische Widersprüchlichkeiten und Konfliktkonstellationen im weiblichen Lebenszusammenhang. Nach Becker-Schmidt ist es die größere Widersprüchlichkeit, die die

weibliche Sozialisation von der männlichen unterscheidet: „*In der doppelten Vergesellschaftung von Frauen gibt es keine Partizipation ohne Deklassierung, keine Integration ohne Segregation, keine Ausgrenzung aus einem gesellschaftlichen Bereich ohne Vereinnahmung in einem anderen.*“ (Becker-Schmidt 1991a: 394)

Die gesellschaftlich getrennten Bereiche von Familie und Erwerb werden auf verschiedenen Wegen miteinander verknüpft. Nach der objektiven Seite lässt sich sagen, dass die kapitalistische Produktion abhängig von der privat verausgabten Reproduktionsarbeit und diese ihrerseits auf Waren aus jener angewiesen ist. Auf der subjektiven Seite sind es die Frauen, die „durch ihre Vereinbarkeitsanstrengungen Brücken zwischen den separierten Sphären schlagen“ (Becker-Schmidt 1998: 16) und die gegensätzlichen Anforderungsprofile beider in ihrem Alltag austarieren müssen. In heterosexuellen Paarbeziehungen treffen die biographisch in ihren Ausbildungs- und Berufswegen getrennten Geschlechter wieder aufeinander und verbinden privat unter Bedingungen geschlechtlicher Ungleichheit das gesellschaftlich Getrennte. Doppelbelastung mit Familien- und Erwerbsarbeit sowie doppelte und widersprüchliche Vergesellschaftung als Lohnarbeiterin und als Hausfrau sind für Becker-Schmidt Spezifika weiblicher Biographien (vgl. Becker-Schmidt 1996: 192), da das hegemoniale Modell geschlechtlicher Arbeitsteilung für Männer einen stimmigeren Lebensentwurf vorsehe, in dem Familie und Kinder nicht in Konflikt zu beruflichem Erfolg geraten (vgl. Becker-Schmidt 1998: 17). Reinhard Kreckel (1993) argumentiert, dass auch Männer der doppelten und widersprüchlichen Vergesellschaftung unterliegen, weil auch sie in ihrem konkreten Handeln in beide Sphären integriert sind, jedoch in der Regel mit umgedrehtem Vorzeichen. Während Frauen durch die Zuweisung der Reproduktionsarbeit in beiden Sphären einem strukturellen Nachteil unterliegen, genießen Männer in diesem Verhältnis eine doppelte Privilegierung. Kreckel sieht die private Haushaltsführung als „*archimedischen Punkt [...], von dem aus erkennbar wird, dass die heterogenen Merkmale der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktstrukturierung in einem gemeinsamen empirisch gegebenen Lebenszusammenhang verankert sind.*“ (Kreckel 1993: 54) Die hierarchische und ungleiche Arbeitsteilung im Haushalt bedingt und verstärkt die Asymmetrien und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, etwa bei Karrierechancen oder Bezahlung, wie diese auf jene zurückwirken und sie verfestigen.

Kreckel vernachlässigt in seiner Modifikation des Konzepts der doppelten Vergesellschaftung die in der Theorie von Becker-Schmidt angelegte Dialektik von Sozial- und Subjekttheorie. Aus seiner explizit „strukturtheoretischen“ (vgl. Kreckel 1993: 57) Perspektive wird es schwierig, die widersprüchliche Gleichzeitigkeit der zwei Seiten der Vergesellschaftung zu thematisieren, wie Becker-Schmidt es tut: „*Bewusstseinsstrukturen und Sozialstrukt-*

ren verschränken sich in dialektischer Weise. [...] Dualistische Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit legitimieren zunächst Grenzsetzungen zwischen den Genus-Gruppen. Das Getrennte wird hierarchisiert, was geschlechtliche Disparität zur Folge hat. Und umgekehrt: Soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wird ideologisch mit dichotomisierenden Geschlechterklischees begründet, die historisch entstandene soziale Differenzen zwischen Frauen und Männern ontologisieren und naturalisieren.“ (Becker-Schmidt 1998: 11)

Sein Ansatz läuft dadurch Gefahr, Geschlecht als Kategorie zur Analyse geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktungleichheiten heranzuziehen, die Kategorie *Geschlecht* selbst dabei aber vorauszusetzen, anstatt sie zum Untersuchungsgegenstand zu machen. Damit reproduziert er einen Umgang mit Geschlecht, der nach Mechthild Bereswill häufig auftaucht, sobald Erkenntnisse der feministischen Gesellschaftstheorie in die Diskurse der etablierten Wissenschaft integriert werden sollen: „*die Integration [...] als einfache Addition*“ (Bereswill 2004: 88). Kreckel beschreibt das Geschlechterverhältnis zwar analog zum Klassenverhältnis als strukturellen Antagonismus, kann aber nur aufgrund seiner „dualistischen Position“ (Kreckel 1993: 60) behaupten, das Geschlechterverhältnis sei aufgrund der hierarchischen Trennung von Produktion und Reproduktion in der kapitalistischen Gesellschaft in Abhängigkeit vom Klassenverhältnis geraten. Kohlmorgen übernimmt dieses Missverständnis von Kreckel. Aus einer dialektischen Perspektive, die Geschlecht und Kapital als gleichursprünglich konzipiert, erscheint diese Abhängigkeit als gegenseitige und widersprüchliche: die Akkumulation des Kapitals benötigt zu ihrem Unterhalt die beständig wiederholte Verwertung der unmittelbar als Lohnarbeit verausgabten Arbeitskraft. Die hierbei produzierten Gebrauchswerte gehen in die Reproduktion der Arbeitskraft in den Haushalten ein, wo die Reproduktion zum gegebenen Zeitpunkt als unbezahlte Hausarbeit größtenteils von Frauen geleistet wird. Diese Arbeit ist aber gesellschaftlich notwendige Arbeit, nicht bloß, weil dem Kapital sonst die Arbeitskräfte abhanden kämen, sondern weil wir sonst entweder keine Gesellschaft mehr hätten oder in einer leben würden, die diesen Namen nicht mehr verdiente. Dass es noch immer Lebensbereiche und menschliche Beziehungen gibt, die noch nicht ganz der Logik des Kapitals subsumiert oder mit ihr identisch sind, obgleich sie der ständigen Gefahr unterliegen, von ihrer Expansion eingeholt zu werden, ist Ausdruck der Abhängigkeit des Kapitals von diesen Bereichen, die also zugleich Garanten der kapitalistischen und patriarchalen Verhältnisse und Möglichkeitsbedingungen zu deren Aufhebung darstellen.

4.3 Roswitha Scholz: Wert und Wert-Abspaltung

„Das Abgespaltene ist kein bloßes ‚Subsystem‘ dieser Form [der Wertform], sondern wesentlich und konstitutiv für das gesellschaftliche Gesamtverhältnis. Das heißt, es besteht kein logisch-immanentes ‚Ableitungsverhältnis‘ zwischen Wert und Abspaltung. Die Abspaltung ist der Wert und der Wert ist die Abspaltung. Beides ist im anderen enthalten, ohne deshalb jeweils mit ihm identisch zu sein.“ (Scholz 2000: 18)

Roswitha Scholz entwickelt das Theorem der Wert-Abspaltung in kritischer Abgrenzung zu marxistisch-feministischen Theorien wie der von Becker-Schmidt. Dieser wirft Scholz vor, in der Theorie der doppelten Vergesellschaftung von Frauen (in und für zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche) die privaten Reproduktionstätigkeiten unter den Begriff der (kapitalistischen) „Arbeit“ zu subsumieren, obwohl sie einer ganz anderen Rationalität, einer anderen Zeitlogik⁵² unterworfen seien als die als *abstrakte Arbeit*⁵³ verausgabte Lohnarbeit (vgl. Scholz 2000: 116). Als von der abstrakten Arbeit und der auf ihr basierenden Produktion von Wert und Mehrwert abgespaltene Momente seien die Reproduktionstätigkeiten und die mit ihnen assoziierten Eigenschaften und Gefühle (Fürsorglichkeit, Emotionalität, etc.), die als das „Weibliche“ an Frauen delegiert und auf sie projiziert werden, aber gewissermaßen die „dunkle Kehrseite des Werts selbst“ (Scholz 2000: 115). Das *Abgespaltene*, das nichtwertförmige der Warenproduktion, sei also trotz seiner Abspaltung immanenter Bestandteil der Totalität der Warengesellschaft und damit auf der selben theoretischen Ebene eines gesellschaftlichen Wesens anzusiedeln wie der Wert und nicht etwa ableitungslogisch diesem unterzuordnen. Becker-Schmidt vermöge es mit einem Begriff von Geschlecht als Strukturkategorie gar nicht, zu einem solchem „Wesen des warenproduzierenden Patriarchats“ (Scholz 2000: 63) vorzustoßen, sondern verbleibe auf einer soziologisch verengten Ebene, auf der Geschlecht auf seine Platzanweiser- und Sortierungsfunktion reduziert werde, anstatt das Geschlechterverhältnis als „Metastruktur“ in seinem Verhältnis zur „Formbestimmung des Ganzen“ zu erfassen (vgl. ebd.). Um diese Kritik verstehen und das von Scholz dagegen gesetzte

⁵² Das Konzept zweier unterschiedlicher Zeitlogiken übernimmt Scholz von Frigga Haug, die von einer „Zeit-sparlogik“, die für die Sphäre der kapitalistischen Produktion gelte, und von einer „Zeitverausgabungslogik“ spricht, die den häuslichen Reproduktionsbereich beherrsche (vgl. Haug 1996, Scholz 2000: 92).

⁵³ Als „abstrakte Arbeit“ bezeichnet Marx die warenproduzierende Tätigkeit nach ihrer tauschwertbildenden Seite hin. Hier zählt nur das Quantum verausgabter menschlicher Arbeitskraft als solcher, nicht die Qualität oder der Inhalt der Tätigkeit. Als abstrakt menschliche, unterschiedslose Arbeit bildet sie Wert, von ihrem konkreten sinnlich-stofflichen Gehalt und dem produzierten Gebrauchswert wird abstrahiert, um den Tausch zweier sinnlich völlig unterschiedlicher Waren überhaupt zu ermöglichen (vgl. MEW 23: 72f.).

Konzept der Wert-Abspaltung vorstellen zu können, möchte ich zunächst einige Grundlagen des wertkritischen Diskurses nachzeichnen, an dem sie kritisch ansetzt. Die Neu-Interpretation der Marx'schen Theorie durch die „*fundamentale Wertkritik*“, mit der Namen wie Robert Kurz oder Moishe Postone verbunden sind, bietet für sie einerseits wichtige Einsichten, die über die Dogmatismen und Verkürzungen eines an der Arbeiterbewegung orientierten Traditionsmarxismus hinausführen, sitzt aber andererseits einem vermeintlich geschlechtsneutralen Wertbegriff auf und erweist sich demnach als androzentrisch und reformulierungsbedürftig.

4.3.1 Wert als soziales Verhältnis

Für Moishe Postone sieht Marx den wesentlichen Widerspruch kapitalistischer Produktion in der paradoxen Tatsache, dass die Kapitalakkumulation – bei Marx als abstrakter Selbstzweck charakterisiert – notwendig immer mehr „lebendige Arbeit“ (variables Kapital) durch „tote Arbeit“ (konstantes Kapital) ersetzt, im historischen Prozess der Entwicklung der Produktivkräfte die abstrakt-menschliche Arbeit als Maß und Quelle des stofflichen Reichtums immer weniger wichtig werden lässt und dennoch auf sie als einziger Quelle und Substanz des Werts (und Mehrwerts) angewiesen bleibt. Für Postone wäre das *Wesen* des Kapitalismus demnach der *Wert*, der ein widersprüchliches Verhältnis zwischen Menschen zugleich ausdrückt und verschleiert und dessen *Substanz* die *abstrakte Arbeit* ist.

Nach Postone liegt in der marxschen Kritik der politischen Ökonomie der Schlüssel zum Verständnis der für den Kapitalismus spezifischen „verdinglichten Formen sozialer Objektivität“ (Postone 2003: 41), die „gegenüber den Individuen, die sie hervorbringen, quasi-unabhängig werden und eine Form *abstrakter gesellschaftlicher Herrschaft* über sie ausüben.“ (Postone 2003: 63, Hvh. FH) So wie Marx in den frühen ökonomischen Schriften die Entfremdung des Produkts mit der Vergegenständlichung der menschlichen Arbeit als Ware begründet, in der das Produkt dem/r Produzent/in „als ein fremdes Wesen, als eine von dem Produzenten unabhängige Macht gegenüber“ (MEW 40: 511) tritt, müssen die Gesetze der Akkumulation als objektivierte Formen verstanden werden, die die Menschen selbst, aber „hinter dem Rücken der Warenbesitzer“ (MEW 13: 127), konstituieren und von denen sie beherrscht werden, weil ihnen das von ihnen geschaffene als eine fremde und feindlich gegenüberstehende objektive Macht erscheint. Die Grundstruktur einer solch eigenartigen Form sozialer Verhältnisse, die die Menschen selbst eingehen und reproduzieren, die ihrem feti-

schistischen und verdinglichendem Bewusstsein aber als fremde, dingliche oder natürliche Verhältnisse erscheinen, beschreibt Marx im Fetischkapitel des ersten Bandes des *Kapitals*.

Marx beginnt seine Analyse der kapitalistischen Produktionsweise aus gutem Grund mit der Elementarform des Reichtums kapitalistischer Gesellschaften (vgl. MEW 23: 49): der Ware. Er beschreibt die Ware als ein „sinnlich übersinnliches Ding“ (MEW 23: 85), weil sie als Trägerin von Wert – dem Ausdruck abstrakt menschlicher Arbeit – eine bloß sachliche Hülle eines sozialen Verhältnisses zwischen Menschen ist. Hinter der Form des Werts, in der sich zwei sinnlich verschiedene Waren aufeinander als äquivalente Werte beziehen, verbirgt sich das gesellschaftliche Verhältnis von Warenbesitzer/innen, die ihre Arbeiten aufeinander als abstrakt-menschliche, unterschiedslose Arbeiten beziehen. „*Sie wissen das nicht, aber sie tun es.*“⁵⁴ (MEW 23: 88) Marx bestimmt hier also den Wert als ein Verhältnis, dessen Grundlage eine soziale Praxis darstellt, die die Individuen zwar selbst vollziehen müssen, das sich aber als dingliches Verhältnis verobjektiviert und sich den Individuen gegenüber scheinbar verselbstständigt. Die Geldform als sichtbare Erscheinung der Wertform⁵⁵ ist die dingliche Hülle, in der der/die Warenbesitzer/in seine/ihre Gesellschaftlichkeit mit sich herumträgt. Diese Gesellschaftlichkeit ist nach Marx im spezifisch gesellschaftlichen, nämlich dem abstrakt menschlichen Charakter der warenproduzierenden Arbeit, also in einer historisch-spezifischen Form menschlicher Praxis begründet (vgl. MEW 23: 81). „*Das Geheimnisvolle der Warenform besteht also einfach darin, dass sie den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer eignen Arbeit als gegenständliche Charaktere der Arbeitsprodukte selbst, als gesellschaftliche Natureigenschaften dieser Dinge zurückspiegelt.*“ (MEW 23: 86)

Dieser Fetischismus der Ware – die Denkform, die den Warenwert als natürlich hypostasiert – entspringt dem Alltagshandeln der Individuen, die ihre Waren gegeneinander tauschen; er ist ebenso sehr ihr Produkt wie Ausdruck des stummen Zwangs zur täglichen Wiederholung des Warentauschs. Denn obgleich es die kollektiven Praxen der Menschen sind, die durch Verstetigung, Regelmäßigkeit und Institutionalisierung soziale Verhältnisse und strukturelle Formen konstituieren, können sich die vereinzelt Individuen nur unter den Bedingungen dieser Verhältnisse reproduzieren. Dadurch strukturieren die einmal verallgemeinerten Verhältnisse die individuellen Praxen in der Regel so, dass diese die Verhältnisse (hier Waren- und Wertform) reproduzieren. Ex post erscheint es so, als wäre die Reproduktion wie

⁵⁴ „*Die Menschen beziehen also ihre Arbeitsprodukte nicht aufeinander als Werte, weil diese Sachen ihnen als bloß sachliche Hüllen gleichartig menschlicher Arbeit gelten. Umgekehrt. Indem sie ihre verschiedenartigen Produkte einander im Austausch als Werte gleichsetzen, setzen sie ihre verschiedenen Arbeiten einander als menschliche Arbeit gleich. Sie wissen das nicht, aber sie tun es.*“ (MEW 23: 88)

⁵⁵ In der einfachen Wertform beziehen sich zwei Waren aufeinander als äquivalente Werte (X Ware A = Y Ware B). In der Geldform beziehen sich alle Waren als Werte auf ein allgemeines Äquivalent, die Geldware. „*Die einfache Warenform ist daher der Keim der Geldform.*“ (MEW 23: 85)

von selbst, quasi-automatisch abgelaufen. Die *Dialektik von Kapital und Arbeit*⁵⁶ erhält so den Schein einer autopoietischen Bewegung; der Wert wird zum „automatischen Subjekt“ (MEW 23: 168), zur „sich selbst bewegenden Substanz“ oder nach Postone zum „identischen Subjekt-Objekt der Geschichte“, was bei Hegel noch der Geist vorstellen sollte. Der Wert vermag also scheinbar sich selbst zu verwerten; diese Selbstverwertung des Werts nennt Marx die Akkumulation des Kapitals. Von Kapital spricht er, sobald Wert im Formwechsel Geld – Ware – Geld zirkuliert und in dieser Bewegung einen Mehrwert zusetzt, also sich verwertet (vgl. MEW 23: 165). Der Wert als „Subjekt“ dieses Prozesses bedingt seine Selbstverwertung als Kapital; der Zwang zur Akkumulation liegt schon in der Wertform selbst, sobald sie sich gesellschaftlich und historisch verallgemeinert hat. „*Die Zirkulation des Geldes als Kapital ist [...] Selbstzweck, denn die Verwertung des Werts existiert nur innerhalb dieser stets erneuerten Bewegung. Die Bewegung des Kapitals ist daher maßlos.*“ (MEW 23: 167)

Die maßlose Bewegung des Kapitals, die Akkumulation, ist maßlos aus ihrer eigenen Logik heraus. Sie ist abstrakter Selbstzweck und zwingt die Warensubjekte unter ihre Verwertungsimperative; das ist es, was Postone mit „abstrakter Herrschaft“ im Gegensatz zu personaler Herrschaft zum Beispiel im Feudalismus meint. Gesellschaftlich objektivierbare Formen sozialer Verhältnisse – in unserem Falle (Wert, Ware, Geld und Kapital) Formen des Reichtums, die gleichzeitig Formen der gesellschaftlichen Vermittlung sind – können also als für kapitalistisch produzierende Gesellschaften invariante Grundkategorien angesehen werden, die nur innerhalb der beständigen Wiederholung einer dialektischen Bewegung von Struktur und Handlung existieren. Ausgangspunkt der Marx'schen Theorie als einer Philosophie der Praxis, sind also sowohl die strukturierten und strukturierenden gesellschaftlichen Praxen als auch die praxisbedingten und -bedingenden strukturellen Formen.

Im Kern thematisiert die Kritik der politischen Ökonomie eine historisch-spezifische Form gesellschaftlich verallgemeinerter Praxis: den durch Geld vermittelten Nexus von Warenproduktion und Warentausch. Der Warentausch ist der alltägliche Vollzug der Realabstraktion, der die qualitativen Differenzen in der konkreten Stofflichkeit von Dingen zu Gunsten der rein quantitativen Differenzen der abstrakten Wertgröße negiert. Nun wird aber die Eigenschaft von Waren, *Wert* zu haben, im Alltagsbewusstsein nicht auf die gesellschaftliche Praxis der täglichen Wiederholung des Warentauschs zurückgeführt, sondern als natürlich hypostasiert. Marx bezeichnet diesen Sachverhalt, in dem den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer Arbeiten als natürliche Eigenschaften der Arbeitsprodukte erscheinen, als *Fetischcharakter der Ware* (vgl. MEW 23: 85ff.). Der Wert, der Ausdruck eines bestimmten

⁵⁶ Die Dialektik von Kapital und Arbeit verstehe ich als wichtigstes Beispiel einer Dialektik von Struktur und Handlung für die historisch-spezifischen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft.

gesellschaftlichen Verhältnisses von Menschen ist, erscheint in Form eines natürlichen Verhältnisses von Dingen. Die Menschen, die den Wert durch ihre gesellschaftliche Praxis des Warentauschs selbst geschaffen haben, nehmen ihn als etwas ihnen äußerlich und fremd Gegenüber tretendes wahr und schreiben ihm Eigenschaften zu, die er nicht hat. Er wird zum Fetisch. Die Reproduktion der Wertform vollzieht sich durch das Alltagshandeln der Menschen, aber nicht auf bewusste Weise, sondern hinter ihrem Rücken.

Das warenfetischistische Bewusstsein ist nicht einfach falsches Bewusstsein; es ist notwendig falsches Bewusstsein, das einer bestimmten Form sozialer Verhältnisse entspricht, daher richtiges Bewusstsein einer falschen Gesellschaft oder falsches Bewusstsein, das durch das eigene (falsche) Handeln unbewusst vermittelt wird und dieses vermittelt. Die Menschen machen ihre Geschichte auch in dieser Gesellschaft selbst (vgl. MEW 8: 115), allerdings verhindern die gesellschaftlichen Formen und Strukturen, die sie geschaffen haben, eine bewusst gesteuerte, etwa nach den menschlichen Bedürfnissen ausgerichtete Entwicklung der Gesellschaft. Die kapitalistische Vergesellschaftung ist notwendig eine unbewusste, undemokratische, weil die sozialen Formen den Menschen gegenüber Imperative aufstellen, die die Menschen befolgen, solange ihr Bewusstsein im Fetischismus befangen bleibt und sie die Formen selbst für fremde, natürliche und daher unveränderliche Mächte halten und sie unbewusst reproduzieren. Dieser natürliche Schein der sozialen Formen entsteht aber nicht zufällig oder aus Unwissen, sondern notwendig aus den Formen selbst. Das macht es so schwierig, die Dialektik von Struktur und Handlung zu denken, wenn man weder die Handlung monokausal aus der Struktur noch dieses Verhältnis umgekehrt begründen will. *„Im Kapital analysiert Marx den Kapitalismus als eine Dialektik der Entwicklung, die in der Tat unabhängig vom individuellen Willen ist und sich deshalb als Logik präsentiert. Er untersucht die Entfaltung dieser dialektischen Logik als realen Ausdruck entfremdeter gesellschaftlicher Verhältnisse, die durch Praxis konstituiert werden und doch quasi-autonom existieren.“* (Postone 2003: 129, Hvh. i.O.)

Der Schlüssel zum Verständnis dieser Dialektik bei Marx liegt, wie ich aus der Perspektive der Wertkritik versucht habe zu zeigen, in der Kritik der Fetischformen. Hier hat Marx eine kritische Gesellschaftstheorie angelegt, die es vermag darzustellen, wie unter bestimmten historischen Bedingungen eine spezifische gesellschaftliche Praxis einen widersprüchlichen, dialektischen Zusammenhang zwischen den durch sie produzierten sozialen Verhältnissen, den „objektiven Gedankenformen“ (MEW 23: 90) und den subjektiven Praxen konstituiert. Dieser Zusammenhang erweckt den Anschein der Autopoiesis, bleibt aber auf das konforme Handeln der Menschen angewiesen, damit Akkumulation des Kapitals und (er-

weiterte) Reproduktion der Gesellschaft glücken. Denn das Kapital *ist* kein Automat. Es ist als entfremdete Form gesellschaftlicher Verhältnisse aber dem Willen der Einzelnen durchaus entzogen, aufgrund der fetischistischen Denkformen, die notwendig aus den Formen entspringen, die der Wert im Laufe des Akkumulationsprozess annimmt: Warenform, Geld- und Kapitalform. In denselben Formen, die auf spezifische Weise sozialen Zwang und abstrakte Herrschaft konstituieren, sieht Marx aber auch das Potenzial ihrer historischen Überwindung oder Aufhebung, denn er bestimmt sie als ihrem Wesen nach widersprüchlich und begründet mit ihrer Widersprüchlichkeit die notwendige Krisenhaftigkeit der Bewegung. Wenn die Bewegung des Werts aber widersprüchlich verläuft und die Reproduktion des gesellschaftlichen Verhältnisses, das der Wert zugleich ausdrückt und verschleiert, daher Krisen unterworfen ist, bedeutet dies eine grundsätzliche Offenheit und Kontingenz der Entwicklung.

4.3.2 Dialektik von Wert und Abspaltung

Vor dem Hintergrund einer solchen wertkritischen Marx-Interpretation, die nicht erst die Aneignung von Mehrwert durch die Klasse der Kapitaleigner/innen, sondern bereits die grundlegenden Formen gesellschaftlicher Synthesis, die Wertform und die abstrakte Arbeit selbst zum Ausgangspunkt der Gesellschaftskritik macht, entwickelt Scholz das Theorem der Wert-Abspaltung. Sie kritisiert die Indifferenz und Blindheit des wertkritischen Diskurses gegenüber dem Geschlechterverhältnis (vgl. Scholz 2000: 17). Oft sei dort der Fetischbegriff und die Vorstellung einer abstrakten, subjektlosen Herrschaft gegen den Patriarchatsbegriff ausgespielt worden (vgl. Scholz 1992: 3). Dagegen plädiert sie für einen differenzierten, nicht-ontologischen Patriarchatsbegriff, der einerseits nicht bloße Männerherrschaft, sondern ein hierarchisches Geschlechterverhältnis als übergreifendes gesellschaftliches „*Formprinzip*“ (Scholz 2000: 108) meint, und andererseits die historischen und kulturellen oder regionalen Differenzen in seiner spezifischen Ausprägung berücksichtigt. So sei es erst im 18. Jahrhundert zur Entwicklung des modernen „Systems der Zweigeschlechtlichkeit“ (vgl. Hagemann-White 1984: 78ff.) und zur „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“ (vgl. Hausen 1976) gekommen (vgl. Scholz 2000: 117f.), also etwa zur gleichen Zeit, „als auch die abstrakte Arbeit ihren Höhenflug“ (Scholz 2000: 79) begonnen habe. Daher beschränkt sich Scholz auf die Analyse des modernen, abendländischen Patriarchats, das mit der Verallgemeinerung von Warenproduktion und -tausch seine qualitativ neue, spezifisch moderne Form eines „warenproduzierenden Patriarchats“ (Scholz 2000: 22) angenommen habe und auf der Struktur der Wert-Abspaltung beruhe.

Das Theorem der *Wert-Abspaltung* besagt nun im Kern, dass sich mit der Verallgemeinerung der abstrakten Arbeit und der Wertform gleichzeitig eine geschlechtsspezifische Abspaltung all dessen, was an Tätigkeiten, Gefühlen, Eigenschaften und Haltungen von dieser Form nicht erfasst werden kann, vollzogen hat. Die abstrakte Arbeit bestimmt Scholz als „männliches Prinzip“ (Scholz 1992: 1), von dem das „Weibliche“, die Reproduktionstätigkeiten (Haushalt, Kindererziehung, etc.) und die den Frauen zugeschriebenen Eigenschaften (Sinnlichkeit, Emotionalität, Fürsorglichkeit, Passivität, etc.) abgespalten würden, mit dem sie aber gleichzeitig dialektisch vermittelt seien. Damit sei der Wert, in dem sich die abstrakte Arbeit quantitativ ausdrückt, in seinen Grundlagen geschlechtlich bestimmt. Metaphorisch schreibt Scholz: „*Der Wert ist der Mann.*“ (Scholz 1992: 5) Das Abgespaltene, die an Frauen delegierten Momente gesellschaftlicher Reproduktion, steht in diesem Konzept nicht in einem logischen Ableitungsverhältnis, sondern in einem dialektischen Vermittlungsverhältnis zum Wert und der abstrakten Arbeit. Wert und Abspaltung gehen auseinander hervor, bedingen sich gegenseitig, sind im jeweils anderen präsent und gleichzeitig von ihm ausgeschlossen (vgl. Scholz 2000: 18). Dieses widersprüchliche Verhältnis, in dem das Abgespaltene gleichzeitig als das Andere der Warenform und als immanenter Bestandteil der Warengesellschaft erscheint, erinnert an die widersprüchliche Trennung/Verbindung von Produktion und Reproduktion bei Becker-Schmidt. Robert Kurz formuliert in einer Besprechung von Scholz’ Theorem das Paradoxon der „Immanenz der Abspaltung“ folgendermaßen: „*Die Abspaltung ist das ‚andere‘ oder die Rückseite der Warengesellschaft: kein Subsystem, sondern ihr immanentes Gegenteil, d.h. das Nicht-Warenförmige in der Warengesellschaft.*“ (Kurz 1992: 5) Als stumme Voraussetzung der männlich besetzten Warenform seien die abgespaltenen und weiblich besetzten Momente Teil der gesellschaftlichen, in sich widersprüchlichen Totalität. Scholz, sich möglicher Missverständnisse scheinbar bewusst, betont immer wieder die Gleichursprünglichkeit und theoretische Gleichrangigkeit von Wert und Abspaltung (vgl. Scholz 2000: 21).

Im Konzept der Wert-Abspaltung geht es einerseits um die Trennung der Reproduktionstätigkeiten wie Kindererziehung und Haushaltsführung in einer von der öffentlichen Produktionssphäre abgespaltenen Privatsphäre und andererseits um die damit einhergehende Abspaltung von geschlechtlich konnotierten Charaktereigenschaften, Gefühlen und Fähigkeiten. Es umfasst damit neben der materiellen Ebene gesellschaftlicher Arbeitsteilung auch eine sozialpsychologische und kulturell-symbolische Dimension. Auch die soziale Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit und ihre Dichotomisierung nimmt Scholz in den theoretischen Blick. Der moderne männliche Sozialcharakter des sachlich-spezialisierten, zweckge-

richteten und autonomen Subjekts beruhe zentral auf der abstrakten Arbeit (vgl. Scholz 1992: 20). Unter Rückgriff auf Simmel betont sie, wie der Mann in der Arbeit von sich als mannigfaltigem Subjekt abstrahiert, sich zu einer völlig einseitigen Tätigkeit verwendet und sich so von sich, seiner Tätigkeit und seinem Produkt entfremdet. Voraussetzung dieser (Selbst-) Entfremdung ist die Abspaltung von Eigenschaften und Fähigkeiten, die aus der Perspektive der Wertlogik als unzweckmäßig erscheinen, für die Reproduktion von Mensch und Gesellschaft aber notwendig sind, und ihre Projektion auf das weibliche Geschlecht: Sinnlichkeit, Fürsorglichkeit, Emotionalität, aber auch Körperlichkeit, Sexualität und Liebe. *„Diese geschlechtsspezifischen Zuschreibungen charakterisieren [...] die symbolische Ordnung des warenproduzierenden Patriarchats als Ganzes.“* (Scholz 2000: 110) Scholz warnt aber davor, aus der männlichen Besetzung des Werts und der abstrakten, entfremdeten Arbeit den Schluss zu ziehen, Frauen seien in ihrer Zuweisung zur privaten Reproduktionssphäre weniger entfremdet oder verdinglicht als Männer. Frauen unterlägen lediglich einer anderen Form der Verdinglichung: *„Die Frau ist nicht das ‚vollere Individuum‘, sondern nur die andere, inferior gesetzte Seite der patriarchalen Abspaltung und deshalb ein mindestens genauso reduziertes Wesen wie der Mann.“* (Scholz 1992: 21)

Durch diesen geschlechtsspezifischen Abspaltungsmechanismus sei es also parallel zu den Durchsetzungsschüben der Wertvergesellschaftung und der Herausbildung von abstrakter Arbeit einerseits und privater Hausarbeit andererseits zu einer Polarisierung der Geschlechtscharaktere, zu einem dichotomen Verhältnis von Männlichkeit und Weiblichkeit gekommen, in dem das Weibliche vom Männlichen verdrängt und herabgesetzt worden sei. Die unterordnende Abspaltung des Weiblichen versteht Scholz in Anlehnung an Becker-Schmidt im Sinne eines „androzentrischen gesellschaftlichen Unbewussten“ (Scholz 2000: 111), das die Abwertung des weiblichen Geschlechts tief in den Psychen der Subjekte verankere und selbst dann wirksam sei, wenn konkrete Frauen in ihrem individuellen Leben den geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Anrufungen nicht entsprächen. So reproduziere sich die Zuordnung der Frauen zur Privatsphäre und der Männer zur öffentlichen Sphäre auf der kulturell-symbolischen und sozialpsychologischen Ebene, selbst wenn Frauen materiell schon immer und in zunehmenden Maße an Öffentlichkeit und Erwerbsarbeit beteiligt gewesen seien. Die Struktur der Wert-Abspaltung ist nicht auf die Trennung von öffentlichem und privatem Bereich beschränkt, vielmehr zeigt sie sich auch innerhalb der geschlechtshierarchisch strukturierten Öffentlichkeit. Auch die „doppelt vergesellschaftete“ Frau steht in der Geschlechterhierarchie unter dem Mann, der sich weiterhin der reproduktiven Verantwortung entzieht (vgl. Scholz 2000: 114). In der symbolischen Ordnung habe der Konnex von abstrakter Arbeit und

Männlichkeit einen höheren Status gegenüber dem von unbezahlter Hausarbeit und Weiblichkeit (vgl. Scholz 2000: 80f.). Kurz vermutet einen inneren Zusammenhang zwischen der Dichotomisierung der Geschlechter und der als natürliche Norm gesetzten Zwangsheterosexualität in der Moderne (vgl. Kurz 1992: 10). Dieser Zusammenhang wird von Butler theoretisiert, auf die sich leider weder Scholz noch Kurz beziehen (vgl. Abschnitt 5.2).

Auch wenn Scholz ihre theoretische Analyse der Wert-Abspaltung auf die kapitalistische, westliche Moderne beschränkt, um eurozentrische Projektionen auf andere Kulturregionen oder Entwicklungsphasen zu vermeiden, geht sie den historischen Ursprüngen des modernen Patriarchats bis in die griechische Antike nach. Hier habe sich neben der rudimentären Entwicklung von Warentausch und Geldform auch eine frühe Form von Öffentlichkeit (etwa das attische Rechtswesen) herausgebildet. Frauen waren von dieser Öffentlichkeit von Beginn an ausgeschlossen und wurden ins Haus, den *oikos*, verbannt. In der von Männern besetzten Öffentlichkeit haben sich die antike Philosophie, das rationale Denken und die formale Logik entwickelt. Das notwendige, komplementäre Gegenbild war in Form der häuslichen Privatsphäre weiblich besetzt: *„Der Mann brauchte die Frau als geschlechtliches ‚Gegenwesen‘, in das er all das hineinprojizierte, was im öffentlichen Bereich und den davon abgeleiteten Sphären nicht zugelassen war.“* (Scholz 1992: 7) Geschlechtliche Zuschreibungen, die Frauen als minderwertig und irrational darstellen und sich bis in die Moderne hinein tradiert haben, findet Scholz also bereits im antiken Zeitalter. Im Mittelalter habe vor allem die Kirche die Abwertung von Frauen und Weiblichkeit aufrechterhalten. Zu Beginn der Neuzeit, der von der Ausdehnung von Warenproduktion und Geldverkehr sowie vom Fortschritt der Naturwissenschaften geprägt gewesen sei, habe mit der Hexenverfolgung ein „Vernichtungsfeldzug gegen das ‚Weibliche‘“ (Scholz 1992: 8) stattgefunden, der sich nicht nur gegen das medizinische Wissen der Frauen, sondern gegen den weiblichen Naturbezug, gegen die Frau als Repräsentation der Natur selbst richtete. Die aufsteigende Form männlicher, naturwissenschaftlicher Rationalität und abstrakter, instrumenteller Vernunft der Naturbeherrschung habe in Gestalt der Hexe das alte Verhältnis zur Natur zerstört. Damit sei die Hexenverfolgung *„ein erstes Modernisierungsphänomen, [...] eine mörderische Voraussetzung für den neuzeitlichen Aufstieg männlicher Rationalität“* (Scholz 1992: 10) gewesen.

Durch Reformation und Aufklärung hindurch habe sich anschließend immer stärker ein Frauenbild etabliert, das als Ideal die Hausfrau und Mutter setzte. Im 18. und 19. Jahrhundert seien Produktions- und Reproduktionssphäre immer deutlicher auseinander getreten und im Kontext der bürgerlichen Kleinfamilie sei Mutterschaft und Hausfrauentätigkeit zum weiblichen „Beruf“ geworden. Dieses Geschlechtermodell, in der die bürgerlichen Frauen in eine

völlige Abhängigkeit von ihrem Ehemann gerieten, sei zunächst auf die Oberschichten beschränkt gewesen. Spätestens im 20. Jahrhundert habe sich das bürgerliche Modell der Kleinfamilie aber unter aktiver Mitwirkung von Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie auf alle Klassen und Schichten verallgemeinert (vgl. Scholz 2005a: 24f.). In der fordistischen Phase der 1950er Jahre habe diese Entwicklung einen letzten Schub erfahren. Seitdem habe die weibliche Erwerbsbeteiligung kontinuierlich zugenommen und in der Gegenwart, von Scholz mit dem Begriff der Postmoderne belegt, käme es nunmehr zu einem Verfall der Kleinfamilie, zu einer Auflösung traditioneller, dichotomer Geschlechtsrollen im Kontext der Informalisierung und Prekarisierung von Arbeit. Das Frauenbild der idealen Hausfrau und Mutter verliere drastisch an Bedeutung, während weibliche Lohnarbeit zunehmend normal und notwendig werde. Die weiblichen „oikos-Verantwortungen“ blieben davon allerdings unberührt und Kindererziehung und Haushaltsführung verbleibe trotz Auflösung von Ehe und Familie im Zuständigkeitsbereich von Frauen (vgl. Scholz 1998: 10). Die für Familie und Beruf gleichermaßen zuständige, doppelt vergesellschaftete Frau werde neben einer empirischen Tatsache, die sie schon seit Beginn der Industrialisierung war, jetzt auch auf der kulturell-symbolischen Ebene zum neuen Leitbild der postmodernen Frau (vgl. Scholz 2005a: 26).

Scholz betont den historischen Wandel, dem die Wert-Abspaltung als gesellschaftliches Formprinzip unterliege. Den Begriff der Wert-Abspaltung will sie daher als Prozesskategorie verstanden wissen (vgl. Scholz 2005b: 2). In ihrer Gegenwartsdiagnose zur Transformation der Geschlechterverhältnisse kommt sie zu dem Ergebnis, dass sich die geschlechtlichen Leitbilder und die Institutionen der Geschlechterverhältnisse im Zuge globaler Restrukturierung und Flexibilisierung zwar gewandelt hätten, aber ohne die Geschlechterhierarchie oder das warenproduzierende Patriarchat selbst prinzipiell in Frage zu stellen. Sie spricht daher nicht von der Auflösung, sondern von einer „*Verwilderung des Patriarchats*“ (Scholz 2000: 176f., vgl. auch Scholz 1998: 11). Die Struktur der Wert-Abspaltung werde in diesem Prozess nicht obsolet, verändere sich aber in ihren Erscheinungsformen. Fragwürdig ist an dieser Diagnose nicht der Versuch, die gesellschaftliche Entwicklung als Dialektik von Kontinuität und Wandel zu denken, sondern ihre Einbettung in den von Kurz so genannten „Kollaps der Modernisierung“ (Scholz 2005a: 27), in dem die wertförmige Vergesellschaftung an ihre objektive Schranke stoße. Die Vorstellung, dass „das warenproduzierende Patriarchat bereits in sein Verfallsstadium eingetreten“ (Scholz 1998: 22) sei, zeugt von einem deterministischem Denken, das dem Traditionsmarxismus näher steht, als Scholz lieb sein dürfte. Gerade in seiner Wandlungsfähigkeit hat sich der Kapitalismus, wie von der Regulationstheorie herausgearbeitet, als besonders zählebig herausgestellt. Ähnliches dürfte für das Patriarchat auch gelten.

4.4 Fazit: Dialektik von Produktion und Reproduktion

In diesem Kapitel habe ich die sehr unterschiedlichen Ansätze von Beer, Becker-Schmidt und Scholz vorgestellt, die sich auf je spezifische Weise mit dem Verhältnis der kapitalistischen Produktionsweise zu einem patriarchalen Geschlechterverhältnis und damit auch dem Zusammenhang der Kategorien Klasse und Geschlecht beschäftigen. Beer steht in der Tradition des strukturalen Marxismus, während Becker-Schmidt sich in der Tradition der Kritischen Theorie verortet. Beide schließen kritisch an ihre Bezugstheorien an, übernehmen bestimmte Konzepte und reformulieren sie im Sinne einer feministischen Weiterentwicklung. Dadurch entstehen komplexe und unterschiedliche Sichtweisen auf Geschlechterverhältnisse im Kapitalismus, die trotz der Kritik in gewissem Maße im Bannkreis der Ursprungstheorien verbleiben. Während Beer einen explizit strukturtheoretischen Entwurf zur Verortung der Geschlechterverhältnisse in der marxistischen Gesellschaftskritik vorlegt, wählt Becker-Schmidt einen dialektischen Zugang zur Problematik. Beer entwickelt den Begriff der Wirtschafts- und Bevölkerungsweise, der den der Produktionsweise ersetzen und um die Dimension der generativen Reproduktion erweitern soll. Sie bestimmt die Geschlechterverhältnisse als Teil der Struktur der Produktionsverhältnisse und versucht die Subjekte in ihrer Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit als Teil der Produktivkraftstruktur zu erfassen. Nach dieser Seite hin bleibt der Versuch, auch die subjektive Seite der geschlechtsspezifischen Vergesellschaftung von Arbeit und Generativität zu beleuchten, aber vordergründig und strukturalistisch verkürzt. Ihre empirische Analyse des Wandels der Wirtschafts- und Bevölkerungsweise im Übergang von agrarischem Feudalismus zum industriellen Kapitalismus stellt dagegen eine komplexe Studie über die Genese moderner Geschlechterverhältnisse im Kontext der politischen und ökonomischen Transformationen im 18. und 19. Jahrhundert dar. Beer gelingt hier der Nachweis, wie sich die moderne Situation von Frauen, die für die gesellschaftlich getrennten Bereiche von Familie und Erwerb gleichzeitig zuständig sind, sie in ihrem individuellen Leben vereinbaren müssen und in beiden Bereichen strukturell benachteiligt sind, historisch konstituiert hat. Dabei konzentriert sie sich allerdings auf die Ebene der gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und vernachlässigt die subjektive, sozialpsychologische sowie die kulturell-symbolische Ebene der Geschlechterverhältnisse.

Hier setzt Becker-Schmidt an. Anders als Beer annimmt, versucht Becker-Schmidt mit dem Begriff der doppelten Vergesellschaftung nicht bloß die subjekttheoretische Seite der Geschlechterungleichheit zu theoretisieren, zu der der Begriff des doppelten Sekundärpatriarchalismus das objektiv-strukturtheoretische Gegenstück sein könnte. Becker-Schmidt zielt

genau ins Zentrum des Vermittlungsverhältnisses von Subjekt und Objekt, das sie als Dialektik von Anfang an als wechselseitiges und notwendig aufeinander bezogenes denkt. In der Dialektik von Produktion und Reproduktion und der Dialektik von Vergesellschaftung und innerer Vergesellschaftung thematisiert sie den inneren Zusammenhang von objektiv-gesellschaftlichen Widersprüchen und subjektiv-psychologischen Konflikten und Ambivalenzen. Insofern steht ihr Ansatz durchaus im Gegensatz zu dem Beer'schen, der erst nach einer strukturtheoretischen Bestimmung des Geschlechterverhältnisses als widersprüchlicher Strukturkategorie eine Vermittlung mit der subjekttheoretischen Perspektive über den Begriff des Realsubjekts vorsieht. Ohne eine subjekttheoretische Spezifizierung bleibt dieser Begriff aber merkwürdig unterbestimmt und die vorgesehene Vermittlung bleibt programmatische Forderung an zukünftige Forschung. Gudrun-Axeli Knapp kritisiert am Beer'schen Strukturkonzept, dass „*die Dimension und Bedeutung der ‚symbolischen Ordnung‘, über die sich die Vergesellschaftung der Geschlechter ebenso vollzieht, wie durch materielle und generative ‚Produktionen‘*“ (Knapp 1992: 300) völlig ausgespart werde. Becker-Schmidt berücksichtigt die symbolische Ordnung der Geschlechter hingegen als „relativ autonome Welt von Imaginationen“ (Becker-Schmidt 1987b: 233), die zwar im Zusammenhang mit der materiellen Welt der Arbeitsteilung zu sehen ist, aber nicht aus dieser abzuleiten oder auf sie zu reduzieren ist, sondern in einem komplexen dialektischen Vermittlungsverhältnis zu ihr steht.

Auch Scholz betont den Zusammenhang von materieller, sozialpsychologischer und kulturell-symbolischer Ebene in der Analyse des modernen Geschlechterverhältnisses. In ihrem Konzept der Wert-Abspaltung arbeitet sie wie Becker-Schmidt mit der dialektischen Methode Adornos, bezieht sich aber vor allem auf die wertkritische Interpretation der Marx'schen Gesellschaftstheorie. Hier erscheint die widersprüchliche Trennung/Verbindung von Produktion und Reproduktion als Dialektik von Wert und Abspaltung, die sie als grundlegendes Formprinzip auf der Ebene eines gesellschaftlichen Wesens des kapitalistischen Patriarchats ansiedelt. Scholz bemüht sich wie Beer und Becker-Schmidt um eine theoretische Gleichstellung der Kategorien Geschlecht und Kapital, versteht diese aber nicht als selbstständige Herrschaftsformen, sondern als die zwei Seiten desselben widersprüchlichen Formzusammenhangs der bürgerlichen Gesellschaft. Sie erteilt einem ableitungslogischen Nebenwiderspruchsdenken zwar explizit eine Absage, setzt sich aber unwillkürlich dem Verdacht aus, patriarchale Geschlechterverhältnisse dennoch auf die kapitalistische Wertvergesellschaftung zu reduzieren. Schon sprachlich evoziert die Formulierung einer Abspaltung die Vorstellung eines Vorgängigen, von dem diese Abspaltung ausgeht, auch wenn sie die Gleichursprünglichkeit von Wert und Abspaltung betont. Befragt man ihre Theorie nach politischen

Handlungspotenzialen, ergibt sich ein Bild, das an die Vorstellung der Arbeiterbewegung erinnert, von deren Traditionsmarxismus sich Scholz vehement abgrenzt: Geschlechterungleichheit sei nur gleichzeitig mit der Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise zu beseitigen, da sie strukturell in die Formen der Wertvergesellschaftung eingelassen sei. Diese Sichtweise beschränkt den Aktionsradius feministischer Akteur/innen deutlich und führt zu dem harten Urteil, das Scholz sowohl über die meisten Geschlechtertheorien als auch über viele feministische Initiativen fällt. Sie wirft ihnen vor, theoretisch nicht bis zum Wesenskern des warenproduzierenden Patriarchats, der Wert-Abspaltung, vorzustoßen, sondern in der Immanenz der herrschenden Verhältnisse zu verbleiben. Dadurch ergäben sich politische Strategien, die sich mit kosmetischen und reformistischen Eingriffen innerhalb des gegebenen Rahmens zufrieden gäben, anstatt ausgehend von radikaler Kritik über die Aufhebung der gesellschaftlichen Grundformen, von Wert, Ware, Geld und abstrakter Arbeit, von Abspaltung und privater Hausarbeit selbst nachzudenken.

Zu einer Zeit, wo relevante soziale Akteur/innen, die an einer solchen radikalen Aufhebung interessiert sind, kaum wahrzunehmen sind, ist dieser Appell utopistisch und erfrischend zugleich. Ansätze aber, die an einer konkreten und unmittelbaren Verbesserung von Lebensverhältnissen innerhalb des Kapitalismus arbeiten, sollte sie nicht als affirmativ denunzieren. Solange das Kapital, das nach Scholz bereits an seine objektive Schranke gestoßen ist, keine Anstalten macht zu verschwinden, ist es mehr als sinnvoll, Räume für Autonomie auch innerhalb kapitalistischer Verhältnisse zu erkämpfen und zu erweitern. Gerade aus einer feministischen Perspektive, die die Besonderheiten weiblicher Lebenszusammenhänge, die gleichzeitig von kapitalistischer und patriarchaler Herrschaft betroffen sind, im Blick hat, stellt sich der Einsatz für konkrete Verbesserungen, etwa für eine gerechtere Umverteilung von Arbeit sowohl im Produktions- als auch im Reproduktionsbereich, geradezu als emanzipatorische Notwendigkeit dar. Auch die regulationstheoretische Erkenntnis, dass die Selbstverwertung des Werts in höchst unterschiedlichen Formen stattfinden kann, und dass diese Formen nicht von objektiven Bewegungsgesetzen, sondern von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und den sozialen Kämpfen abhängig sind, legt es nahe, die Handlungsspielräume innerhalb des patriarchal-kapitalistischen Formzusammenhangs auszuloten und zu nutzen, auch wenn die Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft damit nicht aufzuheben sind. Darüber sollte die Perspektive der Aufhebung aber nicht aus den Augen verloren werden.

Bisweilen ist die Kritik, die Scholz beispielsweise an der komplexen Geschlechtertheorie Becker-Schmidts übt, irritierend. So wirft sie ihr etwa vor, mit einem Begriff von Geschlecht als Strukturkategorie auf einer soziologisch verengten Oberflächenebene zu verblei-

ben, anstatt zur Ebene eines gesellschaftlichen Wesens durchzudringen. Dabei unterstellt sie Becker-Schmidt meines Erachtens einen falschen Strukturbegriff. Dieser ist bei Becker-Schmidt nicht im Sinne einer Sozialstruktur, die sich aus der Analyse empirisch zu beobachtender Schichtungsprozesse ergibt, zu verstehen, sondern gerade im Sinne grundlegender Vergesellschaftungsprinzipien, die das soziale Ganze strukturieren. Bei Beer haben wir gesehen, dass der Strukturbegriff den des Wesens gerade ersetzen soll. Trotz wichtiger epistemologischer Unterschiede gibt es doch deutliche Konvergenzen zwischen den Vorstellungen eines gesellschaftlichen Wesens und seinen empirischen Erscheinungen einerseits und einer verborgenen Struktur und ihren sichtbaren Funktionszusammenhängen andererseits. Damit steht das Konzept von Scholz dem Gehalt nach den Ansätzen von Beer und Becker-Schmidt näher, als es ihre harsche Kritik an diesen vermuten ließe.

Es ist nicht zu übersehen, in welchem Maße Scholz ihr Konzept der Wert-Abspaltung durch kritische Aneignung und Reformulierung diverser feministischer Theorien entwickelt. Leider verbaut sie sich selbst die umgekehrte Anschlussfähigkeit durch den Nimbus der exklusiven Radikalität, der allen Ansätzen, die ihrer Ansicht nach nicht das gesellschaftliche Wesen der Wert-Abspaltung zum Kern der Kritik machen, vorwirft, sie planschten im seichten Wasser einer oberflächlichen Soziologie, während sie in die gefährlichen Tiefen spekulativer Abstraktion hinabtauche. So abonniert sie radikale Gesellschaftskritik für sich, erklärt andere kritische Ansätze für affirmativ und schlägt sie der Seite zu, die letztlich an der Aufrechterhaltung kapitalistischer und patriarchaler Verhältnisse mitwirken. Bündnispartner/innen für ihre Perspektive der Aufhebung von Wert und Abspaltung, von Männlichkeit und Weiblichkeit sowie von Zwangssexualitäten (vgl. Scholz 2000: 23) wird sie auf diese Weise kaum finden. Das ist umso bedauerlicher, als gerade die letztgenannte Perspektive im heutigen Feminismus vielfältige Anschlussmöglichkeiten finden könnte. Die Kritik an einer als soziale Konstruktion entlarvten Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität ist zum zentralen Gegenstand feministischer Theorie geworden. Dekonstruktivistische Ansätze wie der von Judith Butler erfreuen sich großer Beliebtheit, setzen sich aber immer wieder der Kritik aus, sie vernachlässigten sozio-ökonomische Strukturzusammenhänge und materielle Differenzen gegenüber der diskursiven Konstruktion symbolischer Differenzen (vgl. Knapp 1996: 133). Dass Scholz zumindest den Versuch macht, beide Ebenen als gleichrangige in ihrer dialektischen Vermitteltheit in den Blick zu nehmen, zeichnet sie beispielsweise gegenüber Beer aus. Diese setzt die Geschlechtlichkeit der Realsubjekte unhinterfragt als Zweigeschlechtlichkeit voraus, macht diese Zweigeschlechtlichkeit an der Gebärfähigkeit der Frauen fest und müsste sich aus der Perspektive eines dekonstruktivistischen Feminismus den Vor-

wurf der Heteronormativität gefallen lassen. Nach Katharina Pühl muss die Kritik der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung früher ansetzen, als es bei den meisten feministisch-materialistischen Ansätzen der Fall ist. Da die Trennung von Produktion und Reproduktion entlang geschlechtlicher Grenzziehungen bereits die Existenz zweier klar geschiedener Geschlechter, die durch heterosexuelle Beziehungen in ein soziales Verhältnis gesetzt werden, voraussetze, müsse bereits bei der sozialen Konstruktion und Reproduktion des Systems von Zweigeschlechtlichkeit und heterosexueller Normativität angesetzt werden (vgl. Pühl 2001: 43). Mit Scholz könnte ein Ansatz entwickelt werden, der der alten Präponderanz von Arbeitsteilung und politischer Ökonomie nicht eine neue von diskursiver Konstruktion und symbolischer Ordnung entgegensetzt, sondern beide Ebenen als gleichrangige miteinander vermittelt: *„Die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit im modernen Sinne und die Herausbildung von abstrakter Arbeit und ‚Hausarbeit‘ bedingen sich so notwendig gegenseitig. Es ist also unsinnig zu fragen, ob hier zuerst die Henne oder das Ei da war.“* (Scholz 2000: 117) Da die Frage der Reproduktion der Zweigeschlechtlichkeit und der Regulation von Sexualität auch für eine feministisch erweiterte Regulationstheorie von Belang ist, sofern sie auch die Reproduktion hierarchischer Geschlechterverhältnisse im Kontext gesamtgesellschaftlicher Regulation zum Gegenstand machen will, komme ich auf diesen Aspekt im nächsten Kapitel noch einmal zu sprechen, nachdem ich ausgelotet habe, auf welche Weise Kohlmorgen die in diesem Kapitel vorgestellten Theorien in den regulationstheoretischen Rahmen integriert oder nicht integriert hat, ob und wie sich deren Gehalt dabei verschiebt und welche Chancen und Grenzen, welche neuen Perspektiven und Probleme für die Regulationstheorie dabei sichtbar werden.

5. Feministische Konzepte in der Regulationstheorie

„Man nehme: einen Kapitalismus [und] durchsetze ihn mit Regulationstheorie [...]. Dazu serviere man einen Feminismuskeks. Add women and stir bezeichnet in der angelsächsischen Literatur die Vorgehensweise, Frauen einfach hinzu zu addieren, ohne die Methode ändern zu wollen: umrühren und fertig.“ (Brensell/Habermann 2001: 241, Hvh. i.O.)

Wenn ich nun versuche zusammenzufassen, was meine Diskussion der Regulationstheorie, verschiedener feministischer Ansätze und des Versuchs, diese zusammen zu denken, gezeigt hat, ergibt sich ein vielschichtiges und ambivalentes Bild. Mit der Regulationstheorie habe ich

eine komplexe Gesellschaftstheorie vorgestellt, die sich nicht weniger vorgenommen hat als Kategorien für die konkrete Untersuchung der Reproduktion gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse in ihren historisch-spezifischen Formen zu entwickeln. Gleichzeitig versucht sie wissenschaftstheoretisch und methodologisch über den strukturalen Marxismus hinauszugehen, ohne die Grundlagen einer an Marx orientierten Gesellschaftskritik aufzugeben. Gewissermaßen könnte man die Regulationstheorie also als einen „Post-Strukturalismus“ ganz eigener Prägung bezeichnen, der am Althusser'schen Strukturalismus ansetzt, über ihn hinausgeht, dabei aber einen anderen Weg einschlägt als der diskurs- und sprachtheoretische Poststrukturalismus, mit dem Namen wie Jacques Derrida, Michel Foucault oder Judith Butler verbunden werden. Die Rückbesinnung auf Begriffe wie Widerspruch und Dialektik zeigen den schwierigen Versuch der Regulationist/innen an, einerseits wieder stärker an die Marx'sche Theorie anzuknüpfen, aber andererseits die Fehler, die der Marxismus produzierte, nicht zu wiederholen. Zwar sollte an der Vorstellung einer strukturellen Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit kapitalistischer Produktionsverhältnisse festgehalten werden, deren falsche Interpretation, die letztlich eine Teleologie des Zusammenbruchs und einen Automatismus der Befreiung implizierte, musste aber überwunden werden. Damit kommt der Theoretisierung von sozialen Kämpfen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen als den Determinanten einer an sich kontingenten Entwicklung der Gesellschaft eine zentrale Rolle zu. Der regulationstheoretische Ansatz lässt sich als Versuch verstehen, die abstrakte Ebene der Wert- und Kapitallogik mit der konkreten Ebene der Klassenkämpfe dialektisch zu vermitteln. Natürlich wäre ein solcher Versuch auf eine adäquate Theorie des Subjekts und des sozialen Handelns angewiesen, die über das Diktum hinausgeht, es seien stets die Menschen, die ihre Geschichte selbst machen. Mit dem Begriff der Hegemonie kann zwar eine Vorstellung davon vermittelt werden, wie die disparaten Handlungen der Individuen einem gemeinsamen Muster unterworfen werden, nicht durch die einfache Herrschaft einer Klasse über die andere, sondern durch die aktive Teilnahme der Unterworfenen, durch ihre Alltagspraxis hindurch, durch einen gesellschaftlichen Konsens, der seine Stabilität aus der normativen Kraft des Faktischen, aus der fetischistischen Vorstellung von der Natürlichkeit der bestehenden Verhältnisse bezieht. Das oben erwähnte subjekttheoretische Defizit bleibt aber eine grundsätzliche Schwäche des Regulationsansatzes (vgl. Abschnitt 2.4). Der Anspruch, genau die vermittelnde Bewegung zwischen Struktur und Subjekt in den Fokus zu nehmen, wird nie ganz eingelöst. Es bleibt immer ein Übergewicht der sozialen Normen, der Akkumulationsregimes und Regulationsweisen, der institutionellen Formen gegenüber den eigensinnigen Praxen sozialer Akteur/innen, die solche Normen und Formen erst konstituieren. Da aber auch die subjektiven Praxen strukturiert werden, ja die

Subjekte selbst in einem aufwändigen Prozess sozial konstruiert werden, gibt es keinen einfachen Ausgang und kein Ende dieser Subjekt-Objekt-Dialektik. Dialektisches Denken hätte immer eingedenk seiner eigenen Vorläufigkeit und Unabgeschlossenheit den nächsten Schritt zu tun, zu oszillieren zwischen den beiden Polen, ohne sich darin zu verlieren.

Damit kann auch der Versuch Kohlmorgens, die Regulationstheorie feministisch zu erweitern, ihre offensichtliche Geschlechterblindheit zu überwinden, nicht als endgültiger Versuch betrachtet werden, sondern als erster Schritt ein neues Thema aufzubringen, als Spatenstich oder Grundsteinlegung auf einer neuen theoretischen Baustelle, für die keine Blaupause existiert und auf der mitzubauen er andere Forscher/innen explizit einlädt (vgl. Kohlmorgen 2004: 15). Dennoch hat sich Kohlmorgen viel vorgenommen: Neben der theoretischen Erweiterung der Regulationstheorie um die Analyse von Geschlechter- und Klassenverhältnissen versucht er das Habitus-Konzept von Pierre Bourdieu zu integrieren und das so erweiterte Theoriekonzept in einer umfangreichen empirischen Untersuchung anzuwenden. Ich habe mich in dieser Arbeit auf den theoretischen Aspekt seiner Arbeit konzentriert, speziell auf seinen theoretischen Zugang zu Geschlechterverhältnissen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Reproduktion. Dazu habe ich nach der Diskussion von Kohlmorgens Ansatz die feministischen Theorien vorgestellt, die aus meiner Sicht zentral für ihn sind. Mit den Konzepten von Beer, Becker-Schmidt und Scholz habe ich eine Auswahl feministisch-materialistischer Theorien besprochen, die sich in wichtigen Momenten deutlich unterscheiden, sich aber auch durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten auszeichnen (vgl. Abschnitt 4.4). Beer hat mit dem Begriff des doppelten Sekundärpatriarchalismus wichtige Voraussetzungen für eine sozialwissenschaftliche Analyse moderner Geschlechterverhältnisse im Kapitalismus geschaffen. Ihre historisch-materialistische Studie *Geschlecht, Struktur, Geschichte* verbindet einen strukturtheoretischen Zugang zum Verhältnis von Klasse und Geschlecht mit einer empirischen Analyse der Genese von Geschlechterungleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft, in der sich strukturelle Benachteiligungen von Frauen in Erwerbsleben und Familie wechselseitig bedingen und verstärken. Ihre Schwäche liegt gerade in der gewählten strukturalistischen Perspektive, aus der subjekttheoretische Fragestellungen nur schwer zu thematisieren sind, die im Kontext geschlechtsspezifischer Herrschaft aber von zentraler Bedeutung wären. Auch die Dimension kultureller Bedeutungssysteme und symbolischer Ordnungen bleibt in ihrem auf geschlechtliche Arbeitsteilung fokussierenden Ansatz weitestgehend unberücksichtigt.

Die Vermittlung von gesellschafts- und subjekttheoretischen Aspekten einer Theorie moderner Geschlechterverhältnisse gelingt Becker-Schmidt dagegen besser. Ihr Konzept der

doppelten Vergesellschaftung ist der dialektischen Methode verpflichtet und versucht das komplexe Vermittlungsverhältnis einer in unterschiedlich vergeschlechtlichte Sphären aufgeteilten Gesellschaftlichkeit und unterschiedlichen Rationalitäten unterworfenen Subjektivitäten zu erfassen. Dabei gilt ihr Hauptaugenmerk den Ambivalenzen im weiblichen Lebenszusammenhang, der von einer doppelten Widersprüchlichkeit geprägt ist, einerseits innerhalb der sozialen Sphären der Produktion und der Reproduktion, andererseits zwischen diesen Sphären, in die Frauen in der Regel gleichermaßen eingebunden sind. In ihrem dialektischen Verständnis von Vergesellschaftung und innerer Vergesellschaftung geht es immer um die Wechselwirkungen der objektiven, subjektiven und symbolischen Ebene. Die Materialität sozialer Strukturen, in die geschlechtsspezifische Ungleichheiten – etwa geschlechtliche Arbeitsteilungen – eingelassen sind, wird immer in Bezug auf ihre individuellen und psychologischen Voraussetzungen und Wirkungen sowie ihre Vermittlung mit einer symbolischen Ordnung gedacht, in der die Reproduktion der Produktion entgegen ihrer tatsächlichen Bedeutung untergeordnet wird. Dass Weiblichkeit und Männlichkeit in diesem Prozess gegenseitiger Ab- und Aufwertung selbst erst hergestellt werden, kommt in diesem Ansatz mehr implizit als explizit zum Ausdruck.

Das Theorem der Wert-Abspaltung nimmt zentrale Elemente des Konzepts der doppelten Vergesellschaftung auf und verbindet sie mit der wertkritischen Reinterpretation der Marx'schen Theorie. Dabei integriert Scholz auch neuere Erkenntnisse der feministischen Gesellschaftstheorie über die Konstruktion von Geschlecht, Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität und verdichtet diese zu einer holistischen Gesellschaftskritik, deren Ziel die radikale Aufhebung aller bestehenden Verhältnisse ist. Wert, Geld und Kapital, abstrakte Arbeit und Hausarbeit, Männlichkeit und Weiblichkeit wären demnach in einer einzigen großen gesellschaftlichen Tat abzuschaffen. So attraktiv dieser Ansatz aus der Perspektive der kritischen Kritik daher ist, so wenig anschlussfähig ist er für real existierende Akteur/innen oder Bewegungen. Besonders feministische Kräfte, die mit begrenztem Erfolg für mehr ökonomische, politische und kulturelle Gleichheit zwischen den Geschlechtern, für die Subversion herrschender Geschlechterkonstruktionen oder gegen sexistische Gewaltverhältnisse kämpfen, werden von Scholz unter den Generalverdacht der Affirmation gestellt, weil sie eben nicht das Wesen des warenproduzierenden Patriarchats, die Wert-Abspaltung, attackieren, sondern sich auf die Beseitigung von Ausgrenzungs- und Herrschaftsmechanismen konzentrieren, die sich entlang der Kategorien Geschlecht und Sexualität konstituieren. Gerade wenn erkannt wird, dass sich Kapitalismus und Patriarchat nicht auseinander ableiten lassen, ist es nahe liegend, sie als eigenständige Herrschaftsformen auch mit eigenständigen theoretischen Kritiken und

widerständigen Praxen zu konfrontieren. Eigenständigkeit bedeutet hier nicht Unabhängigkeit. Dass sich kapitalistische und patriarchale Verhältnisse gegenseitig artikulieren oder vermitteln, ist eine Ansicht, die den hier vorgestellten Ansätzen gemeinsam ist. Diese Verhältnisse produzieren aber eine Vielzahl unterschiedlichster Subjektpositionen, die in Bezug auf Identitäten und Betroffenheiten große Differenzen aufweisen. Das Bild wird noch einmal komplexer, berücksichtigt man zusätzlich die Differenzen zwischen Ethnizitäten bzw. Nationalitäten. Dadurch wird die Vorstellung einer großen antikapitalistischen, antipatriarchalen und antirassistischen Bewegung, die fähig wäre *tabula rasa* mit allem Bestehenden zu machen, äußerst fragwürdig. Gefragt wäre meines Erachtens stattdessen ein Politikverständnis, das über die Ansätze der klassischen Arbeiter- und Frauenbewegung hinausginge, weil es auf die Konstruktion einheitlicher, universeller Kollektivsubjekte verzichten könnte, ohne einem postmodernen Relativismus zu verfallen. Dadurch würde eine neue Form der Bündnispolitik ermöglicht, die im Sinne einer „transversalen Politik“ (vgl. Yuval-Davis 2001: 203ff.) ausgehend von den unterschiedlichen Identitäten und Betroffenheiten an den konkreten und differenziellen Verhältnissen sozialer Herrschaft ansetzen müsste.

5.1 Chancen und Grenzen der feministischen Erweiterung

„Eine umfassende, nahezu alle sozialen, kulturellen und psychologischen Aspekte und Prozesse integrierende Analyse [...] kann [...] nicht Sinn und Zweck einer Makro-Theorie wie der Regulationstheorie sein.“ (Kohlmorgen 2004: 313)

Ich möchte mich in diesem Schlusskapitel an einer vorläufigen Antwort auf meine Ausgangsfrage nach den Chancen und Grenzen einer geschlechtertheoretischen Erweiterung der Regulationstheorie versuchen. Dazu werde ich zunächst diskutieren, welche neuen Perspektiven Kohlmorgen durch die Integration feministischer Ansätze eröffnet hat und wie die Regulationstheorie in dieser Hinsicht profitiert. Danach werde ich die Probleme thematisieren, die bei einer solchen Integration entstehen. Dabei werde ich mich einerseits mit dem spezifischen Gehalt der integrierten Konzepte auseinandersetzen und untersuchen, wie dieser sich durch die Integration verschiebt oder verändert. Andererseits werde ich fragen, ob es zwischen der Regulationstheorie und den vorgestellten Ansätzen feministischer Theorie nicht womöglich systematische Widersprüche gibt, die Kohlmorgens Ansatz einer umfassenden Integration feministischer Theorien in das Kategoriengerüst der Regulationstheorie in Frage stellen. Abschließend möchte ich einige offene Forschungsfragen formulieren, die im Sinne eines pro-

grammatischen Ausblicks für zukünftige Arbeiten zum Thema *Regulation und Geschlecht* von Interesse sein könnten.

5.1.1 Neue Perspektiven für die Regulationstheorie

Lars Kohlmorgen hat mit seiner geschlechtertheoretischen Erweiterung die Regulationstheorie für feministische Fragestellungen nach der geschlechtlichen Arbeitsteilung, dem Zusammenhang von Klasse und Geschlecht und der Relevanz moderner Geschlechterverhältnisse für die gesamtgesellschaftliche Reproduktion und Regulation kapitalistischer Verhältnisse geöffnet. Die Hinweise aus früheren regulationstheoretischen Arbeiten, die die Bedeutung der weiblich codierten Reproduktionstätigkeiten ansprechen, ihre Analyse aber nicht systematisch berücksichtigen, nimmt er auf und versucht sich an einer stringenten theoretischen Integration von Haus- und Familienarbeit. Dazu entwickelt er neue Begriffe, die er in das bestehende Begriffsgefüge der Regulationstheorie integriert, und übernimmt existierende Begriffe aus der feministischen Gesellschaftstheorie. Zentrales Element seiner theoretischen Innovation ist die Einführung der Haushalts- und Familienform als zusätzliche institutionelle Form, in der sich die herrschende Norm geschlechtlicher Arbeitsteilung im Privathaushalt und das hegemoniale Familienmodell ausdrücken sollen (vgl. Abschnitt 3.3.1). Am Beispiel der Krise des Fordismus und der postfordistischen Transformationsprozesse in Deutschland zeigt er, wie sich Haushalts- und Familienformen im Zusammenspiel mit ökonomischen und politischen Veränderungen wandeln können. Während im fordistischen Zeitalter der männlichen Vollbeschäftigung Einverdiener-Haushalt, männliche Versorgerehe und patriarchale Kleinfamilie dominant waren, werden sie im Zuge der postfordistischen Flexibilisierung zunehmend von Mehrverdiener- oder Single-Haushalten und Patchwork-Familien abgelöst. Kohlmorgen betont dabei die engen Wechselwirkungen zwischen Haushalts-/Familienform, Lohnverhältnis und Staatsform, die sich gegenseitig artikulieren und dabei untereinander sowohl Stabilisierungs- als auch Veränderungseffekte produzieren können. Das oben genannte Beispiel des Elterngeldes zeigt, wie staatliche Familienpolitik direkt in die Organisation familialer Arbeitsteilung interveniert und dabei gleichzeitig das Lohnverhältnis tangiert, denn durch die Einführung der Vätermonate werden gleichzeitig die männliche Beteiligung an der Haus- und Familienarbeit und die weibliche Erwerbsbeteiligung gefördert (vgl. Abschnitt 3.3.2). Solche Prozesse können mit den von Kohlmorgen entwickelten Begriffen in regulationstheoretische Analysen einbezogen werden.

Dem Ansatz von Kohlmorgen kommt auch das Verdienst zu, durch einen umfangreichen Rekurs auf feministische Theorien den Klassenreduktionismus der Regulationstheorie kritisiert und teilweise überwunden zu haben. Er hält zu Recht an einem strukturtheoretischen Klassenbegriff fest, der das grundlegende Ausbeutungsverhältnis zwischen Lohnarbeit und Kapital zum Ausgangspunkt einer klassentheoretischen Sozialstrukturanalyse macht. Die sozialen Kämpfe und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse werden bei ihm aber nicht bloß in Hinblick auf Klassenkämpfe und die Institutionalisierung von Klassenkompromissen diskutiert, sondern auch unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Konflikten, feministischen Bewegungen und Geschlechterkompromissen, die sich in Geschlechterarrangements und -ordnungen verdichten und institutionalisieren. Auch wenn die Begriffsbestimmung hier etwas unklar bleibt, stellt die Einführung des Begriffs der Geschlechterordnung für die Regulationstheorie eine wichtige und bedeutsame Neuerung dar. Mehr Klarheit hätte eine eindeutige Entscheidung entweder für die Begriffswahl Geschlechterkultur, Geschlechtersystem, Geschlechterarrangement (vgl. Pfau-Effinger 2001: 492) oder Geschlechterregime, Geschlechterordnung (vgl. Young 1998: 177, Connell 2000: 92ff.) gebracht. Auch ein Bezug auf Becker-Schmidt und ihre Begriffe Geschlechterbeziehung, Geschlechterordnung, Geschlechterverhältnis wäre möglich gewesen. Letztlich ähneln sich diese Konzepte ihrem Gehalt nach deutlich: Es soll zum Ausdruck gebracht werden, dass einzelne kulturelle, ökonomische und politische Beziehungen zwischen den Geschlechtern durch Normierung und Institutionalisierung verstetigt und verfestigt werden, und dass sich solche Verfestigungen einzelner geschlechtsspezifischer Praxen schließlich zu einem übergeordneten, relativ stabilen Beziehungsgefüge verbinden. Solche Zusammenhänge überhaupt aus einer regulationstheoretischen Perspektive zu thematisieren, bedeutet einen weit reichenden Fortschritt gegenüber älteren Texten der Regulationstheorie.

Genauso zu würdigen ist Kohlmorgens Einsatz für die theoretische Gleichstellung der Kategorien Klasse und Geschlecht durch die Bestimmung des abstrakten Geschlechterverhältnisses als strukturellem Gegensatz von Produktion und Reproduktion. Klassen- und Geschlechterverhältnisse erscheinen somit als eigenständige Formen sozialer Herrschaft, die allerdings in einem engen Verhältnis wechselseitiger Durchdringung und Artikulation stehen. Es ist ein begrüßenswerter Versuch, einer neomarxistischen, ursprünglich polit-ökonomisch ausgerichteten Gesellschaftstheorie ein Verständnis von Geschlecht zu vermitteln, das Geschlechterfragen nicht nur als Lippenbekenntnis theoretisch einbezieht, sondern deren grundlegende Bedeutung auch versucht kategorial zu begründen. Dazu bezieht sich Kohlmorgen unter anderem auf die Arbeiten Ursula Beers, speziell auf deren Untersuchung der Entstehung

der spezifisch kapitalistischen Form geschlechtlicher Arbeitsteilung und ihrer Rolle im kapitalistischen Akkumulationsprozess (vgl. Kohlmorgen 2004: 40). Andererseits übernimmt er den Begriff der Wert-Abspaltung von Roswitha Scholz, um mit ihm den Zusammenhang der Trennung von öffentlichen und privaten Arbeitsbereichen, der Polarisierung der Geschlechtscharaktere und der Abwertung des weiblichen Geschlechts auszudrücken (vgl. Kohlmorgen 2004: 43). Differenzen zwischen dem strukturtheoretischen Ansatz von Beer und dem dialektisch-wertkritischen Ansatz von Scholz diskutiert er nicht. Er übersieht beispielsweise den Widerspruch zwischen seinem Anspruch, Klasse und Geschlecht als eigenständige, aber nicht unabhängige Herrschaftsverhältnisse zu thematisieren, und dem Konzept der Wert-Abspaltung, das Kapitalismus und Patriarchat nicht als kontingente, sondern als notwendige Verbindung, als die zwei Seiten derselben bürgerlich-modernen Medaille versteht (vgl. Abschnitt 4.4). Damit komme ich zu den Problemen, die Kohlmorgens Erweiterungsversuch aufwirft, und der Kritik, die ich daran üben würde.

5.1.2 Probleme des Erweiterungsversuchs

So weit ich sehe, taucht der Name Becker-Schmidt in Kohlmorgens Arbeit nur in einer Fußnote auf: „*Hier wird Regina Becker-Schmidts (1987) Theorem der doppelten Vergesellschaftung lediglich modifiziert aufgegriffen, da Haus- und Familienarbeit im engen Sinne eben nicht vergesellschaftet ist.*“ (Kohlmorgen 2004: 317) Diese beiläufige Kritik an Becker-Schmidt zeugt von einem grundlegenden, androzentrischen Missverständnis ihres Ansatzes, der, wie ich gezeigt habe, einem dialektischen Verständnis von Vergesellschaftung und innerer Vergesellschaftung verpflichtet ist. Er thematisiert nicht nur die Herstellung eines widersprüchlichen Gesellschaftszusammenhangs, der durch die gleichzeitige Trennung und Verbindung von Produktion und Reproduktion gekennzeichnet ist, sondern auch die intrapsychischen Ambivalenzen und Konfliktkonstellationen, die sich daraus spezifisch für den weiblichen Lebenszusammenhang ergeben. Die doppelte Orientierung von Frauen auf zwei unterschiedliche gesellschaftliche Sphären, in denen sie ganz unterschiedlichen und einander widersprechenden Rationalitäten und Erwartungen ausgesetzt sind, begründet eine grundlegende Widersprüchlichkeit in der weiblichen Sozialisation. Durch ihre gleichzeitige Zuständigkeit für produktive und reproduktive Tätigkeiten müssen Frauen in ihren individuellen Lebensläufen das verbinden, was gesellschaftlich getrennt wurde. Dadurch entstehen nicht nur ganz spezifische Zerreißproben, sondern auch die sich wechselseitig bedingenden und verstärkenden Geschlechterhierarchien sowohl in der Familie als auch auf dem Arbeitsmarkt

(vgl. Abschnitt 4.2.2). Kohlmorgen lässt den ganzen Komplex der inneren Vergesellschaftung völlig außer Acht und konzentriert sich auf die Frage der Vergesellschaftung von unterschiedlichen Formen der Arbeit. Hier bezeichnet er Lohnarbeit als vergesellschaftet und Haus- und Familienarbeit als privat. Damit fällt er hinter den Stand der feministischen Diskussion zurück, die herausgestellt hat, wie die von Frauen in Familie und Haushalt verrichtete Arbeit privatisiert und damit unsichtbar gemacht wird, und wie durch ihre hierarchisierende Vergeschlechtlichung Weiblichkeit und weibliche Arbeit generell abgewertet werden. Gewissermaßen reproduziert Kohlmorgen so diese Abwertung, anstatt etwa von Becker-Schmidt zu lernen, dass die Reproduktion entgegen ihrer tatsächlichen Bedeutung als gesellschaftlicher und gesellschaftlich notwendiger Arbeit sozial abgewertet wird. Die Hierarchie zwischen den Sphären der Produktion und der Reproduktion wird bei Becker-Schmidt als dialektisches Verhältnis zweier voneinander abhängiger und aufeinander verweisender Bereiche gesellschaftlicher Arbeit verstanden, die einerseits aufgrund der kapitalistischen Wertlogik, andererseits als Ergebnis androzentrischer Politik in eine soziale Rangordnung gebracht werden, obwohl sie tatsächlich als gleichrangige Momente der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion zu betrachten sind. Bei Kohlmorgen erscheint die Hierarchie durch die Einteilung in privat und öffentlich einfach als gegeben, da die privaten Reproduktionsarbeiten von der öffentlichen Lohnarbeit abhängig seien und die Hausfrauen daher lediglich indirekt über ihren Ehemann vergesellschaftet würden. Dabei argumentiert er dualistisch und vernachlässigt das widersprüchliche Verhältnis von privaten und öffentlichen Sphären, die nicht nur im gesellschaftlich Verborgenen miteinander verbunden sind, sondern selbst intern äußerst widersprüchlich strukturiert sind. So lässt sich die Sphäre der Lohnarbeit nicht ohne weiteres als öffentlich bezeichnen, weil sie sich gerade durch ihre private Eigentumsstruktur auszeichnet. Als Regulationstheoretiker müsste Kohlmorgen den Widerspruch zwischen gesellschaftlichem Charakter der kapitalistischen Produktion und ihrer privaten Verfasstheit und Kontrolle eigentlich bewusst sein. Genauso gibt es in der häuslichen Reproduktionssphäre einen Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Haus- und Familienarbeit und der privatisierten Form ihrer Verausgabung. Feministischer Theorie geht es gerade um die Aufdeckung dieses gesellschaftlichen Charakters der Hausarbeit, ihre Anerkennung als notwendige Arbeit und um die Politisierung der Privatsphäre. Hier verfehlt Kohlmorgen einen wichtigen Punkt: Anstatt ideologiekritisch den fetischistischen Zusammenhang aufzuzeigen, der zur Abwertung reproduktiver Tätigkeiten führt, weil sie keinen unmittelbar monetarisierbaren Wert schaffen, affirmiert er letztlich die androzentrische Wertlogik, nach der nur dieje-

nige Arbeit als solche anerkannt wird, die unmittelbar zu Mehrwertproduktion und Kapitalakkumulation beiträgt.

Da Kohlmorgen sich auch auf das Wert-Abspaltungstheorem von Scholz bezieht, wäre eine Alternative gewesen, ihre Sichtweise zu übernehmen, nach der der Begriff der Arbeit auf die reproduktiven Tätigkeiten in Haushalt und Familie nicht angewendet werden sollte. Scholz argumentiert, dass der Begriff der Arbeit eine moderne Abstraktion sei, die selbst erst Ergebnis der Durchsetzungsgeschichte der abstrakten Arbeit sei und damit nur für die spezifisch kapitalistische Form der Lohnarbeit verwendet werden sollte. Der Versuch, die von Frauen geleisteten Reproduktionstätigkeiten um ihrer sozialen Anerkennung willen auch als Arbeit zu definieren, arbeitet nach ihr einer weiteren Verdinglichung sozialer Verhältnisse zu und verfällt einer zu kritisierenden Arbeitsontologie (vgl. Scholz 1992: 1). Eine ähnliche Kritik formuliert auch Beer, die es theoriestrategisch für fragwürdig hält, Begriffe wie „Beziehungsarbeit“ oder „Gefühlsarbeit“ zu benutzen und damit „alles und jedes als ‚Arbeit‘ oder ‚Produktion‘“ (Beer 1991: 256) zu deklarieren und einer „Metaphysik der Arbeit“ (ebd.) zu verfallen. Kohlmorgen rezipiert bei Scholz und Beer aber wohl nur diejenigen Theorieelemente, die sich bequem in seinen regulationstheoretischen Ansatz einfügen lassen. Auf die Kritik des Arbeitsbegriffs bei Scholz geht er überhaupt nicht ein. Stattdessen diskutiert er das Konzept der Wert-Abspaltung in einem Atemzug mit dem Konzept des weiblichen Arbeitsvermögens⁵⁷ von Elisabeth Beck-Gernsheim und Ilona Ostner (1978), das die Reproduktionsleistungen gerade als Arbeit definiert und insofern im Widerspruch zum Wert-Abspaltungstheorem steht. Scholz formuliert im *Geschlecht des Kapitalismus* eine explizite Kritik am Konzept des weiblichen Arbeitsvermögens, nach der dieses eine „Ontologisierung des Arbeitsbegriffs“ (Scholz 2000: 42) betreibe. Unabhängig davon, ob er dieser Kritik zustimmen möchte oder nicht, wäre ein Hinweis auf die Differenzen zwischen Scholz und Beck-Gernsheim/Ostner angebracht gewesen. Ich würde der Kritik von Scholz selbst nur sehr eingeschränkt zustimmen. Einerseits ist ihre Warnung vor einer Idealisierung der Hausarbeit als konkreter, bedürfnisorientierter Arbeit berechtigt, da Hausarbeit in ihrer spezifisch modernen Form als privatisierte Familienarbeit tatsächlich eine beschränkte und heteronome Tätigkeitsform darstellt. Andererseits geht ihre Kritik an der vermeintlichen Arbeitsontologie vieler Feministinnen meines Erachtens fehl. Das Anliegen der Debatte um den Wert der Hausarbeit war nicht die Affirmation der kapitalistischen, abstrakten Arbeit, sondern zunächst einmal die Sichtbarmachung von häusli-

⁵⁷ Auf dieses Konzept konnte ich in dieser Arbeit nicht genauer eingehen. Scholz übernimmt von Beck-Gernsheim und Ostner (1978) vor allem die Ansicht, dass durch die Zuweisung von reproduktiven Tätigkeiten an Frauen eine spezifische Form von weiblicher Persönlichkeit und weiblichem Arbeitsvermögen, also bestimmte Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Verhaltensweisen wie etwa Fürsorglichkeit, Empathie oder Geduld erlernt werden (vgl. Scholz 2000: 40ff.).

cher Frauenarbeit als Arbeit und damit deren Anerkennung innerhalb des marxistischen Diskurses, der damals um den Begriff der Arbeit zentriert war. Weil hier als Arbeit nur die männliche Lohnarbeit zählte, war der Marxismus androzentrisch und geschlechtsblind und reproduzierte asymmetrische Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Die Arbeiterbewegung musste dazu gebracht werden, ihre Verstrickung in patriarchale Herrschaftsverhältnisse zu erkennen und ihr vom Bild des starken, männlichen Industriearbeiters geprägtes Selbstverständnis zu hinterfragen. Dazu war es hilfreich, auf die Ausbeutung weiblicher Arbeit in der Familie und die gesellschaftliche Notwendigkeit dieser Arbeit hinzuweisen. Scholz denunziert diese Strategie als affirmativ, weil sie den Begriff der Arbeit auf weitere Bereiche der Gesellschaft ausdehnt. Natürlich ist die Kritik an einer Vorstellung von Arbeit richtig, die ihre spezifisch kapitalistische Form der abstrakten, wertschaffenden Arbeit ontologisiert, ob für den Inhalt dieses Begriffs – die Herstellung von Lebensmitteln und der schöpferische Erhalt der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, die tatsächlich ewige Existenzbedingungen der Menschheit darstellen, aber ganz unterschiedliche Formen annehmen können – jedoch nun statt „Arbeit“ der Begriff der Tätigkeit oder der Produktion gewählt wird, ändert an der Sache wenig. Die Aufhebung der Arbeit in ihrer kapitalistischen Form, die die Produktion zum Selbstzweck der Kapitalakkumulation macht, ist ein (vielleicht utopisches) Ziel, an dem festzuhalten wäre. Es kann aber keinen Zweifel geben, dass jede Gesellschaft produzieren bzw. arbeiten muss. Mit Scholz lässt sich hier eine Form denken, in der beide Seiten, sowohl die produktive als auch die reproduktive, als gesellschaftliche Tätigkeiten aufgehoben sind. Kohlmorgen vernachlässigt diese zentralen Aspekte der theoretischen Intervention von Scholz.

Überhaupt scheint sein Ansatz bestimmte grundlegende Schwächen der Regulationstheorie zu reproduzieren. So sind Handlungsperspektiven und politische Strategien nur am Rande ein Thema. Obwohl er den Anspruch formuliert, sich mit dem Habitus-Konzept dem Struktur-Handlungs-Problem theoretisch weiter anzunähern, kommen subjekttheoretische und praktische Perspektiven bei ihm deutlich zu kurz. Wenn nach ihm im Reproduktionsbereich gar keine Ausbeutung stattfindet (vgl. Kohlmorgen 2004: 42), wird es schwierig, Strategien gegen häusliche Ausbeutung und für familiäre Geschlechtergerechtigkeit zu formulieren. Kohlmorgen thematisiert patriarchale Geschlechterverhältnisse und -ungleichheiten generell primär aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive und lässt die subjekttheoretischen Implikationen meistens außen vor. Dies zeigte sich schon bei seiner fragwürdigen Rezeption des Theorems der doppelten Vergesellschaftung und zieht sich durch die ganze Arbeit. Welche Bedeutung hierarchische Geschlechterverhältnisse für den konkreten Lebenszusammen-

hang der Subjekte haben, wird kaum thematisiert. Im Vordergrund steht stets die Frage, wie diese Geschlechterverhältnisse zur Stabilität der kapitalistischen Produktionsweise beitragen. Selbst die nahe liegende umgekehrte Fragestellung nach dem Beitrag kapitalistischer Verhältnisse zur Reproduktion von Geschlechterhierarchien taucht nur implizit auf. Die sowohl von Becker-Schmidt als auch von Scholz eingeklagte Ebene kultureller Bedeutungssysteme und symbolischer Ordnungen wird zwar erwähnt, spielt aber im Laufe seiner Studie kaum eine Rolle. Letztlich bleibt seine geschlechtertheoretische Arbeit auf den Aspekt der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und ihren Wandel konzentriert und reproduziert damit die Ökonomiezentriertheit der Regulationstheorie auf neue, geschlechtersensibilisierte Weise.

Bezogen auf die Fragestellung dieser Arbeit kann also gesagt werden, dass sich mit Kohlmorgen nur bestimmte Aspekte asymmetrischer Geschlechterverhältnisse aus einer regulationstheoretischen Perspektive thematisieren lassen:

- Die möglichen Dimensionen einer geschlechtertheoretischen Gesellschaftsanalyse beschränken sich in seinem Ansatz weitgehend auf die Frage nach der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung und ihrem Wandel, obwohl die feministischen Theorien, die er dabei rezipiert, weiter gehende Perspektiven eröffnen.
- Sowohl bei Becker-Schmidt als auch bei Scholz ist die geschlechtliche Arbeitsteilung eng mit Fragen der geschlechtsspezifischen Sozialisation und Subjektconstitution sowie mit kulturell-symbolischen Fragestellungen verknüpft, die für die Untersuchung patriarchaler Geschlechterverhältnisse gleichermaßen von Bedeutung sind. Diese Elemente der von Kohlmorgen berücksichtigten feministischen Theorien fallen bei ihm tendenziell unter den Tisch.
- Differenzen zwischen den einzelnen Ansätzen werden nicht diskutiert und eine Kritik an ihnen aus einer feministischen Perspektive bleibt aus. Dagegen operiert er größtenteils auf dem geschlechtertheoretisch erweiterten Feld der politischen Ökonomie, obwohl er selbst den Anspruch hat, die ökonomiezentrierte Perspektive der Regulationstheorie zu überwinden.

Wenn er auf die kulturell-symbolische Dimension zu sprechen kommt, beschränkt er sich auf Aussagen zum Wandel geschlechtlicher Leitbilder und betont die Persistenz der geschlechtlichen Arbeitsteilung, die dennoch zu beobachten ist. Neben diesem zeitgeschichtlichen Befund hätte ich mir nach seiner umfangreichen theoretischen Vorarbeit auch einen Erklärungsansatz erhofft, der Gründe andeuten kann, warum vor allem Männer sich oftmals noch immer weigern, ihren Teil zur gesellschaftlich notwendigen Reproduktionsarbeit zu leisten, obwohl sie prinzipiell der Forderung nach der Gleichstellung der Geschlechter zustimmen würden. Hier

hätten genau die Aspekte der rezipierten Theorien weiterhelfen können, die Kohlmorgen vernachlässigt. Fragen nach der symbolischen Ordnung, in der die Geschlechter zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, und nach der sozialen Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit selbst könnten den Horizont einer feministischen Regulationstheorie womöglich in einer Weise erweitern, dass neben der geschlechtlichen Arbeitsteilung auch die Reproduktion einer hierarchisierten Zweigeschlechtlichkeit und die heteronormative Regulation der Sexualität zu thematisieren wären, ohne deren komplexe Vermittlung mit politischen und ökonomischen Fragen aus dem Blick zu verlieren.

Dass Kohlmorgen diesen Schritt nicht geht, hängt vermutlich mit der Verfasstheit des regulationstheoretischen Feldes zusammen. Das Instrumentarium der Regulationstheorie wurde entwickelt, um das Zusammenspiel ökonomischer und politischer Formen und Prozesse bei der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise zu erforschen. Obwohl Kohlmorgen das Ziel verfolgt, diesen Begriffsrahmen auf allen Ebenen geschlechtersensibel zu reformulieren, bleibt er größtenteils unangetastet. Die Ergänzung der Haushalts- und Familienform auf der intermediären Ebene der institutionellen Formen erlaubt zwar die Berücksichtigung von geschlechtlicher Arbeitsteilung und ihrer Funktionalität für die Bestandsfähigkeit des Kapitalverhältnisses, eine feministische Erweiterung der Regulationstheorie, die ihre Geschlechtsblindheit nicht bloß polit-ökonomisch, sondern umfassender überwinden will, hätte aber mehr zu leisten. Sie könnte sich nicht damit begnügen, die funktionelle Bezogenheit von patriarchalen Geschlechterverhältnissen in öffentlicher Arbeitssphäre und privater Familiensphäre auf den Akkumulationsprozess des Kapitals zu konstatieren und mit empirischem Material auf historisch-konkreter Ebene zu belegen. Vielmehr müsste die Kategorie *Geschlecht* selbst aus einer regulationstheoretischen Perspektive untersucht werden und die Regulationstheorie für feministische Anschlüsse geöffnet werden. Dabei könnten genau die Konzepte helfen, die Kohlmorgen zwar rezipiert, aber vorschnell unter dem paradigmatischen Schirm der Regulationstheorie abstellt. Die Regulationstheorie fragt eben primär nach der Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse, wohingegen die feministische Theorie an der Reproduktion patriarchaler oder sexistischer Verhältnisse ansetzt. Eine Integration beider Ansätze hätte vielleicht den Anspruch aufzugeben, aus beiden eine neue, allumfassende Großtheorie zu synthetisieren, sondern vielmehr die verschiedenen Theorien zunächst in ihrer Eigenständigkeit zur Kenntnis zu nehmen und sie in der konkreten Anwendung auf bestimmte Fragestellungen immer wieder neu aufeinander zu beziehen, miteinander zu vermitteln, gegeneinander zu stellen und voneinander lernen zu lassen. Gewissermaßen wäre dies die nur in ihrem Vollzug darstellbare negative Dialektik von Regulation und Geschlecht, eine vermittelnde Denkbewegung, die

zwischen zwei theoretischen Perspektiven oszilliert, ohne in Form einer Synthese zu einem Ende zu gelangen, sondern die Vorläufigkeit und Unabgeschlossenheit jedes Erkenntnisprozesses zum Anlass nimmt, in einem weiteren Schritt die Bewegung voran zu treiben und die Begriffe und Kategorien mit immer konkreteren und komplexeren Erkenntnissen und Bestimmungen anzureichern.

5.2 Forschungsprogrammatischer Ausblick

„Aus der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der Wert-Abspaltung entsteht eine Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit als Differenz, ein System der symbolischen Repräsentationen und eine zweigeschlechtliche Geschlechterordnung.“ (Kohlmorgen 2004: 43).

Die erste Frage, die zukünftige Forschungen auf dem Feld von Regulation und Geschlecht zu beantworten hätten, wäre, ob Kohlmorgen seine feministische Erweiterung nicht zu spät ansetzt. Um dem theoretischen Anspruch gerecht zu werden, Geschlechterverhältnisse nicht als nachgelagertes, sondern als strukturelles Problem von grundlegender gesellschaftlicher Bedeutung zu betrachten, müsste man die Kategorie *Geschlecht* vermutlich bereits auf der begrifflich-abstrakten Ebene und nicht erst auf der intermediären Ebene zum Gegenstand machen. Dabei sollten Geschlechterverhältnisse nicht nur als Erklärungsmoment für die Regulation kapitalistischer Verhältnisse herangezogen werden, sondern müssten selbst zum Gegenstand der Analyse werden. Relativ leicht dürfte es fallen, einen Begriff wie Geschlechterordnung oder Genderregime nicht als Bestandteil von Akkumulationsregime oder Regulationsweise, sondern als eigenständige und diesen ebenbürtige Kategorie zu formulieren. Zunächst müsste aber – und auf diesen ersten Schritt möchte ich mich hier konzentrieren – bestimmt werden, was Geschlecht auf einer ganz grundlegenden, abstrakten Ebene bedeutet, wovon wir eigentlich sprechen, wenn wir nach der Reproduktion von Geschlechtern und ihren Verhältnissen fragen, und wie es überhaupt konstituiert wird. Möchte man sich im regulationstheoretischen Rahmen bewegen, wäre die Kategorie Geschlecht also als *soziale Form* zu diskutieren.

Im obigen Zitat deutet Kohlmorgen die Relevanz des Systems der Zweigeschlechtlichkeit für die Regulation des modernen Geschlechterverhältnisses an, doch nimmt er diesen wichtigen Aspekt im weiteren Verlauf seiner Arbeit leider nicht wieder auf. Ein Verständnis von Geschlecht als sozialer Form wäre vielleicht Voraussetzung für eine regulationstheoreti-

sche Weiterentwicklung, die Geschlecht selbst auch zum Erklärungsgegenstand macht. Damit könnten die soziale Reproduktion der Geschlechter in ihrer Zweigeschlechtlichkeit und die heteronormativen Formen von Sexualität thematisiert werden, die aus einer ökonomiezentrierten Betrachtungsweise herausfallen. Wenn die bürgerliche Kleinfamilie bei Kohlmorgen als zentrales Element der Reproduktionsweise bestimmt wird, ist es verwunderlich, dass er in diesem Kontext Heterosexualität nicht diskutiert. Die generative Reproduktion der Gesellschaftsmitglieder in der modernen Familienform und die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung setzen bereits Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als soziale Normen voraus.

Der Titel des Aufsatzes *Geschlechtsfetischismus* von Robert Kurz (1992) deutet an, wie ein Begriff von Geschlecht als sozialer Form analog zur Wertform und dem Fetischcharakter der Ware zu denken wäre. Soziale Formen sind bei Hirsch die dinglichen Gestalten von sozialen Verhältnissen, die den Menschen als natürlich erscheinen und daher als fremd und unhintergebar entgegnetreten, obwohl sie nichts anderes als die unbewussten Ergebnisse ihrer eigenen Praxis sind. Mit Judith Butlers Theorie der Performativität als Wiederholung und Zwang ließe sich die soziale Konstruktion von Geschlecht ganz ähnlich verstehen. Auch sie betont die Herstellung sozialer Verhältnisse in den alltäglichen Handlungen der Menschen, die sich durch Wiederholung verfestigen, verstetigen und als verdinglichte Formen den Menschen als scheinbar natürliche, unveränderbare Tatsachen entgegnetreten. Wie sich der Wert im Warenkörper bzw. im Geld als „sinnlich übersinnliches Ding“ (MEW 23: 85) materialisiert, ohne materiell vorhanden zu sein, verdinglicht sich die vergeschlechtlichende Praxis der Subjekte (die „performativen Akte“) in ihren eigenen geschlechtlichen Körpern, deren Geschlecht wie beim Warenfetisch naturalisiert und nicht mehr als soziale, historische und daher kontingente Konstruktion wahrgenommen wird. In Anlehnung an die berühmte Formulierung zum Fetischcharakter der Ware im Kapital (vgl. MEW 23: 86) könnte man formulieren: *Das Geheimnisvolle der Geschlechterform besteht also einfach darin, dass sie den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer eigenen Körper als gegenständliche Charaktere der Körper selbst, als deren essentielle Natureigenschaften zurückspiegelt.* Die Form, in der sich die Geschlechtlichkeit der Subjekte performativ konstituiert und reproduziert, ist die der Zweigeschlechtlichkeit. Butler kritisiert die Naturalisierung und Essentialisierung von Geschlecht und bestimmt sie als Effekt ritualisierter und normierter Handlungen, die in der Alltagspraxis der Subjekte ständig wiederholt werden. Dabei bezieht sie sich sowohl auf das soziale Geschlecht (*gender*) als auch auf das körperliche Geschlecht (*sex*), deren Trennung in feministischen Theorien sie kritisiert, weil so das körperliche Geschlecht als vordiskursive Gegebenheit erscheinen kann, obwohl es selbst „als Effekt jenes kulturellen Produktionsapparats

verstanden werden [muss], den der Begriff ‚Geschlechtsidentität‘ (gender) bezeichnet“ (Butler 1991: 24, Hvh. i.O.). Für Butler gibt es keinen vordiskursiven Zugriff auf die Realität. Jede Beschreibung einer vermeintlich natürlichen Materialität von Körpern ist immer schon Teil einer diskursiven Ordnung und durch diese strukturiert. Jede unkritische Trennung von *sex* und *gender* reproduziere den phallogozentrischen Dualismus von Geist und Körper, der Geist mit Männlichkeit und Körper mit Weiblichkeit assoziiere und damit eine Geschlechterdifferenz als hierarchisierte Zweigeschlechtlichkeit impliziere (vgl. Butler 1991: 31).

Durch die ständige Wiederholung performativer Akte werden die Subjekte einerseits unterworfen; sie werden in ein Wissenssystem integriert, in das Macht- und Herrschaftsverhältnisse strukturell eingelassen sind. Andererseits sind es diese performativen Akte, die den Subjekten gleichzeitig überhaupt eine soziale Existenz ermöglichen, indem sie durch sie eine intelligible, also verständliche und anerkannte Subjektposition erlangen. Performativität versteht Butler dabei „als jene ständig wiederholende Macht des Diskurses, diejenigen Phänomene hervorzubringen, welche sie reguliert und restringiert“ (Butler 1997a: 22). Das Konzept des performativen Charakters von Geschlecht wurde in einer Weise missverstanden, die zur Vorstellung einer frei und intentional wählbaren Geschlechtsidentität verleitet hat. Dagegen hat Butler den Zwangscharakter der performativen Wiederholung betont, die innerhalb einer diskursiven Ordnung vollzogen werden muss, die den Subjekten vorausgeht und die sie nicht nach Belieben wählen oder transformieren können (vgl. Butler 1997a: 139). Intelligibilität innerhalb einer gegebenen Konstellation hegemonialer Diskurse ist Voraussetzung dafür, überhaupt den Status eines Subjektes zu erlangen, das ein gesellschaftliches Leben zu führen imstande ist. Damit ist die Unterwerfung der Subjekte unter soziale Normen und Regulierungsverfahren gleichzeitig die wiederholende und zitierende Praxis, der sie ihr Leben verdanken. Für Butler sind intelligible Subjektpositionen solche, die „in bestimmtem Sinne Beziehungen der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (*sex*), der Geschlechtsidentität (*gender*), der sexuellen Praxis und dem Begehren stiften und aufrechterhalten“ (Butler 1991: 38, Hvh. i.O.). Intelligibilität und soziale Anerkennung erhält ein Subjekt also, sofern das angenommene Körpergeschlecht mit der geschlechtlichen Performanz sowie entsprechenden sexuellen Praxen und Bedürfnissen übereinstimmt. In diesem Sinne wäre eine den herrschenden Normen vollständig gehorchende Subjektivität zum Beispiel ein anatomischer Mann, der sich männlich inszeniert, sein Begehren ausschließlich auf Frauen richtet und nur mit diesen Sexualität lebt. Damit ist klar, dass durch die Normativität von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit eine Reihe von Subjektivitäten ausgeschlossen und verworfen werden, weil sie den hegemonialen Geschlechternormen nicht entsprechen. Die

Normen produzieren das Verworfenen notwendig mit und werden durch seinen Ausschluss aus dem Bereich der Intelligibilität stabilisiert. Die Idee einer natürlichen heterosexuellen Männlichkeit benötigt die Verdrängung und Verleugnung der Homosexualität (sowie der Bisexualität) und impliziert damit Homophobie. Die Vorstellung einer natürlichen Kontinuität zwischen den anatomischen Eigenschaften eines Körpers und seiner geschlechtlichen Identität verwirft die Möglichkeit der Existenz von Transsexuellen, Intersexuellen oder Transgendern und impliziert damit Transphobie. Die Feindschaft gegenüber Lesben und Schwulen sowie geschlechtlich uneindeutigen Subjekten lässt sich so als Hass gegen eigene homosexuelle und gegen- oder zwischengeschlechtliche Anteile lesen, die verdrängt werden müssen und derer entsagt wird. Auch die Misogynie vieler Männer erscheint so als Abwertung der eigenen weiblichen Anteile, durch die deren Verlust kompensiert werden soll. Durch diesen Ausschluss des Verworfenen⁵⁸ wird das Subjekt bei Butler überhaupt erst konstituiert. Es verschafft ihm ein konstitutives Außen, ein „*verwerfliches Außen, das im Grunde genommen ‚innerhalb‘ des Subjekts liegt, als dessen eigene fundierende Zurückweisung*“ (Butler 1997a: 23). Die Annahme eines Geschlechts durch die performative Wiederholung von Normen ist für Butler keine von einem bereits existierenden Subjekt ausgehende Praxis, sondern der Prozess, durch den dieses Subjekt erst gebildet wird.

Durch die Verdrängung der gegengeschlechtlichen Identifikation und des gleichgeschlechtlichen Begehrens konstituiert sich das Subjekt als ein eindeutig vergeschlechtlichtes, als Mann oder Frau, der/die das eigene Begehren auf das jeweils andere Geschlecht zu richten hat. Den Rahmen für diese Verdrängung und Verwerfung bildet die „*heterosexuelle Matrix*“ (Butler 1991: 63ff.), durch die Heterosexualität als Norm und eine binäre Konzeption von Geschlechtlichkeit als natürlich gesetzt werden. Dabei versteht Butler die Zwangsheterosexualität als Voraussetzung für das System der Zweigeschlechtlichkeit. Die Zwangsheterosexualität als regulierende Praxis, die das Begehren der Subjekte heterosexuell fixiert, ermöglicht und stabilisiert eine Geschlechterdifferenz als hierarchische Zweigeschlechtlichkeit. Das verworfene Eigene kann in der heterosexuellen Beziehung auf die oder den Anderen projiziert werden und so in das eigene Leben wieder integriert werden. Das Verdrängte kehrt in Gestalt der oder des Geliebten anderen Geschlechts zurück. An dieser Stelle lassen sich Verbindungslinien zwischen Butlers Subjekt- und Geschlechtertheorie und etwa dem Ansatz Becker-Schmidts ziehen. Oben wurde deren Analyse einer widersprüchlichen Trennung zweier gesellschaftlicher Bereiche und ihrer verborgenen, speziell von Frauen getragenen Verbindung

⁵⁸ Das Verworfenen bei Butler weist gewisse argumentative Ähnlichkeiten zur Figur der Abspaltung bei Scholz. Wie hier erst durch die Verwerfung eine geschlechtliche Identität gebildet wird, wird dort durch die Abspaltung der Wert konstituiert. Auf diesen interessanten Aspekt kann ich hier leider nicht näher eingehen.

in der heterosexuellen Paarbeziehung skizziert (vgl. Abschnitt 4.2.2). Die Trennung von Produktion und Reproduktion wurde mit Scholz auf die Polarisierung der Geschlechtscharaktere und die Entstehung des Systems der Zweigeschlechtlichkeit⁵⁹ bezogen (vgl. Abschnitt 4.3.2). Mit Butler ist eine genauere Theoretisierung derjenigen Prozesse möglich, die die gesellschaftliche Trennung von weiblichen und männlichen Arbeitsbereichen auch zu einem Prozess intrapsychischer Trennungen, Verdrängungen und Verwerfungen machen, durch den die Subjekte konstituiert werden und zur Annahme eines Geschlechts gebracht werden. Diese Perspektive wäre für die Frage nach der gesellschaftlichen Reproduktion von hierarchischen Geschlechterverhältnissen von großer Wichtigkeit, denn sie würde die Voraussetzung jedes Geschlechterverhältnisses – die Geschlechtlichkeit der Subjekte selbst – mit in den Blick nehmen. Auch politisch ergeben sich neue Perspektiven, die von Scholz zwar erwähnt, dem wertkritischen Impetus aber subsumiert werden. Wenn durch Aufdeckung des Konstitutionsprozesses geschlechtlicher Subjekte der performative und konstruierte Charakter von Geschlecht hervortritt, erscheint die historische Kontingenz dieser Kategorie, die Macht und Herrschaftsverhältnisse impliziert. Politisch erweitert sich der Horizont kritischer Praxis von der Forderung nach gerechter Arbeitsteilung in Familie und Arbeitsmarkt zur Infragestellung der Geschlechter, ihrer Binarität und der heterosexuellen Hegemonie. Für die soziale Auseinandersetzung bedeutet dies vor allem, für die Ausweitung des Bereichs der Intelligibilität, für die Anerkennung verworfener Subjektivitäten zu kämpfen. Dadurch könnten die hegemonialen Formen von Weiblichkeit und Männlichkeit womöglich erschüttert werden und neue Identitätskonzepte könnten sich entwickeln. Vielleicht werden die meisten Männer erst dann selbstverständlich die Putzhandschuhe überziehen, wenn die Verweigerung, das zu tun, nicht länger eine Konstitutionsbedingung ihrer männlichen Subjektivität darstellt.

Die hier als Ausblick vorgestellte Perspektive von Butler soll nicht dazu dienen, einen Kampf um kulturelle Anerkennung gegen einen Kampf um ökonomische Gerechtigkeit auszuspielen. Auf die Debatte um Anerkennung oder Umverteilung, an der sich neben den Protagonist/innen Nancy Fraser und Axel Honneth beispielsweise auch Butler und Becker-Schmidt beteiligt haben (vgl. Butler 1997b, Becker-Schmidt 2001), kann ich hier nicht eingehen. Ich möchte aber die Kritiken an Butler aufgreifen, die ihr ein rein kulturalistisches Konzept vorwerfen, das alles in Diskurs und Sprache auflöse und damit ökonomische Ungleichheiten und materielle Verhältnisse aus dem Blick verliere. In ihrem Text *Merely Cultural* geht Butler (1997b) auf solche Vorwürfe ein und kritisiert ihrerseits die dualistische Trennung von Kultur und politischer Ökonomie, die Anerkennungs- von Gerechtigkeitspolitiken trennt, anstatt ih-

⁵⁹ Scholz bezieht sich mehr auf Carol Hagemann-White als auf Judith Butler. Auf die Differenzen zwischen diesen beiden Autorinnen kann ich hier leider nicht eingehen.

ren Zusammenhang zu untersuchen. Nancy Fraser habe beispielsweise den Kampf um Anerkennung von Homosexualität als rein kulturellen Kampf charakterisiert und nicht erkannt, dass solche Kämpfe weit reichende Effekte auf dem Feld der politischen Ökonomie zeitigen. Vor dem Hintergrund ihrer theoretischen Verknüpfung von Geschlecht, Performativität, Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit kann sie fragen: „*Why would a movement concerned to criticize and transform the ways in which sexuality is socially regulated not be understood as central to the functioning of political economy?*“ (Butler 1997b: 271, Hvh. i.O.) Sie rekurriert auf die Erkenntnisse sozialistisch-feministischer Forscherinnen, die den Zusammenhang von materieller Produktion von Waren, generativer Reproduktion von Menschen und den Formen der heterosexuellen Familie sowie der heteronormativen Regulation der Sexualität untersucht haben. Grundzüge von verschiedenen Theorien, die den Bereich des Ökonomischen selbst ausweiten, um nicht bloß die Warenproduktion, sondern auch die Reproduktion der Gesellschaftsmitglieder als Teil der materiellen Basis der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion zu erkennen, habe ich oben skizziert (vgl. Kapitel 4). Butler kritisiert, dass diese Verknüpfung von Ökonomie mit der sozialen Regulation der Sexualität vergessen wird, sobald sich der Fokus vom Zusammenhang der heteronormativen Familie und der politischen Ökonomie zur Frage nach der Konstitution der heterosexuellen Hegemonie durch die Verwerfung von aus der Norm fallenden Sexualitäten verschiebt (vgl. Butler 1997b: 273). Beim Kampf von Schwulen und Lesben gehe es keineswegs ausschließlich um kulturelle Angelegenheiten, denn Fragen materieller Unterdrückung seien von Fragen kultureller Anerkennung nicht zu trennen. Als Beispiele nennt sie die heterosexuelle Familiennorm, die homosexuelle Paare von politischen Rechten ausschließt, deren ökonomischer und materieller Charakter offensichtlich ist: Steuer- und Eigentumsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Familienrecht, Erbschaftsrecht, „*don't these examples mark the ,holy family' once again constraining the routes by which property interests are regulated and distributed?*“ (ebd.). Butler insistiert darauf, die heteronormative Regulation der Sexualität als Teil einer Produktionsweise zu verstehen und erinnert daran, dass schon Marx die Trennung von ökonomischen, politischen und kulturellen Sphären als Effekt der kapitalistischen Produktionsweise selbst angesehen hat (vgl. Butler 1997b: 274). Dieses erweiterte Verständnis von politischer Ökonomie findet sich in unterschiedlichen Formen auch in den Ansätzen von Beer, Becker-Schmidt und Scholz. Mit Butler tritt aber stärker in den Vordergrund, wie das Verbot der Homosexualität und die heterosexuelle Fixierung des Begehrens mit der Konstitution und Reproduktion vergeschlechtlichter Subjekte und der binären und hierarchischen Geschlechterdifferenz zusam-

menhängen. Mit Butler lässt sich die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, auf die Kohlmorgen fokussiert, nicht länger unabhängig von diesem Komplex denken.⁶⁰

5.3 Fazit: Die Regulationstheorie und ihr Anderes

Lars Kohlmorgen hat versucht die Regulationstheorie auf der Grundlage ihrer eigenen Kategorien feministisch zu reformulieren. Die Chancen und Grenzen dieses Versuchs sollten deutlich geworden sein. Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung wird vor allem bezüglich ihrer Funktionalität für die Regulation des Kapitals herangezogen. Die Theorien, die ihrerseits eine theoretische oder historische Erklärung für diese Arbeitsteilung liefern könnten, werden zwar rezipiert, aber von vornherein unter dem Aspekt gelesen, wie sie sich in das regulationstheoretische Kategoriengerüst integrieren lassen. Was sich nicht integrieren lässt, fällt also beinahe notwendig unter den Tisch. Die kulturell-symbolischen wie auch die subjekttheoretischen Ebenen, die bei Becker-Schmidt und Scholz angelegt sind, werden nur unzureichend berücksichtigt. Andere feministische, etwa diskurstheoretische Theorien werden überhaupt nicht erwähnt. Ich habe die Vermutung geäußert, dass dies auf die Verfasstheit des regulationstheoretischen Feldes zurückzuführen sein könnte, das sich trotz aller Weiterentwicklungen noch nicht aus dem Bannkreis einer politischen Ökonomie im engen Sinne lösen konnte. Zudem habe ich Zweifel an dem Projekt geäußert, die Leerstellen und blinden Flecken der Regulationstheorie dadurch zu füllen, dass andere Theorien in den bestehenden Begriffsapparat eingefügt werden, obwohl die Fragestellungen und Methoden oft so unterschiedlich und eigenständig sind, dass sie mit denen der Regulationstheorie wenig kompatibel sind. Stattdessen habe ich vorgeschlagen, unterschiedliche Theorien im Kontext bestimmter Fragestellungen immer wieder aufeinander zu beziehen und mit- oder gegeneinander zu diskutieren, ohne die eine unter die andere zu subsumieren. Eine Forschungsperspektive, die ihre theoretischen Zugänge immer wieder neu am Gegenstand und in Auseinandersetzung mit anderen Theoriekonzepten entwickelt, entspricht ohnehin mehr der Marx'schen Methode einer materialistischen Dialektik als eine, die vor der Untersuchung des Gegenstands eine fertige Theorie und Methode konstruieren will, um sie danach bloß noch anwenden zu müssen.

⁶⁰ Die Idee, Butlers Theorie der Performativität mit der Marx'schen Wertkritik zusammen zu denken, stammt von Bini Adamczak (2004). Den Gedanken, mit Butler die dualistische Gegenüberstellung von Ökonomie und Kultur zu kritisieren, um die problematischen Trennungen zwischen materialistischen und poststrukturalistischen Theorien, zwischen Gesellschafts- und Subjekttheorien in Frage zu stellen, verdanke ich Susanne Schwartze (2006).

Auch meinen programmatischen Ausblick auf Fragen, die für zukünftige Arbeiten zum Thema Regulation und Geschlecht interessant sein könnten, möchte ich in diesem Sinne verstanden wissen. Der Rekurs auf Butler sollte meines Erachtens nicht zu dem Anspruch verleiten, die Erkenntnisse und Begriffe des poststrukturalistischen Feminismus nun auch noch in die Regulationstheorie zu integrieren. Vielmehr ging es mir darum, zu zeigen, dass die Frage der Regulation der Sexualität zwar auch aus einer regulationstheoretischen Perspektive von großer Relevanz wäre, dass ihre Nichtthematisierung bei Kohlmorgen aber wohl kein Zufall ist, sondern kategoriale Gründe haben dürfte. Womöglich wird das Feld der Regulationstheorie gerade durch den Ausschluss von subjekttheoretischen Perspektiven auf Geschlecht und Sexualität strukturiert, selbst in dem Augenblick, wo die Regulationstheorie feministisch reartikuliert werden soll. Die Fragen, die im poststrukturalistischen Feminismus – etwa von Butler – aufgeworfen werden, wären damit so etwas wie das Andere der Regulationstheorie, ein konstitutives Außen, das gleichzeitig die Grenzen der Regulationstheorie markiert und konstitutiv für ihre Verfasstheit ist.

Doch auch umgekehrt wird die Regulationstheorie durch poststrukturalistische Theorien nicht obsolet. Butler wurde beispielsweise nicht ganz zu Unrecht vorgeworfen, ihre Theorie bewege sich im geschichts- und empiriefreien Raum (vgl. Villa 2004: 143). Die Vorwürfe, sie vernachlässige gesellschaftstheoretische Aspekte und materielle Verhältnisse, können zwar teilweise entkräftet werden, wenn die Reproduktion vergeschlechtlichter Subjekte als Teil einer politischen Ökonomie verstanden wird, für die die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung von zentraler Bedeutung ist. Dennoch bleibt Butlers Fokus die Theoretisierung diskursiver Ordnungen, die der Organisation der Geschlechterverhältnisse sozialen Sinn verleihen. Konkrete empirische Untersuchungen zur Regulation von Sexualität und geschlechtlicher Arbeitsteilung in ihrem Zusammenhang und unter dem Aspekt ihres historischen Wandels nimmt sie nicht vor. Die Regulationstheorie bietet die Möglichkeit, die abstrakt-begriffliche Ebene mit der konkret-empirischen zu vermitteln, wenn auch unter ganz bestimmten Prämissen. Kohlmorgen hat erste Schritte zur Öffnung der Regulationstheorie für neue Fragestellungen unternommen. Dabei sind neue Perspektiven und Möglichkeiten entstanden, aber auch die Grenzen der Regulationstheorie wurden deutlich. Eine Perspektive, die die Regulationstheorie und andere Theorien – zum Beispiel die oben diskutierten feministischen Theorien oder die von Butler – in konkreten Untersuchungen zusammenbringt, ohne sie zu vereinen, die sie verbindet, ohne ihre Eigenständigkeit auszulöschen oder sie untereinander zu subsumieren, wäre am ehesten imstande, der Komplexität unserer Gesellschaft und der

unterschiedlichen, struktur- wie subjekttheoretischen Ebenen Rechnung zu tragen, die bei ihrer kritischen Analyse zu berücksichtigen sind.

Bei einer solchen kritischen Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft und ihrer komplexen und widersprüchlichen Transformationsprozesse wäre dann auch die eingangs erwähnte Theorieperspektive der Intersectionality-Diskussion zu berücksichtigen. Dies wird zum Beispiel deutlich, wenn Kohlmorgen konstatiert, dass es in den metropolitanen Geschlechterordnungen zwar Verschiebungen gibt, die geschlechtliche Arbeitsteilung aber auf neue Weise reproduziert wird. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen wird nicht von einer steigenden Beteiligung von Männern an der Reproduktionsarbeit begleitet, sondern durch die verstärkte Beschäftigung privater Haushaltshilfen, also durch die Kommodifizierung der Hausarbeit kompensiert (vgl. Abschnitt 3.4). Die Tatsache, dass es sich bei diesen Haushaltshilfen vorwiegend um weibliche Migrantinnen handelt, verdeutlicht die Notwendigkeit, Restrukturierungsprozesse in Geschlechterregimen im Zusammenhang mit Wohlfahrtsregimen und Migrationsregimen zu untersuchen. Das Zusammendenken der Kategorien Geschlecht, Klasse und Ethnizität/Nationalität stellt eine zentrale Herausforderung für kritische Gesellschaftstheorie dar, für die einige Ansätze bereits vorliegen. In dieser Arbeit blieb die Frage nach der Reproduktion rassistischer Ausgrenzungs- und Herrschaftsverhältnisse völlig außen vor. Zukünftige Forschung könnte versuchen, regulationstheoretische Konzepte mit Ansätzen aus der Intersektionalitätsforschung zu verknüpfen. Dabei reicht das Spektrum vom Konzept der „dreifachen Vergesellschaftung“ von Ilse Lenz, das die Theorie der doppelten Vergesellschaftung um den Aspekt von Nationalität und Ethnizität erweitert (vgl. Lenz 1995: 34), bis zu Butlers Überlegungen zur wechselseitigen Artikulation von „Vektoren der Macht“, die aus einer poststrukturalistischen Perspektive den Zusammenhang von Geschlecht, Klasse, „race“ und Sexualität thematisieren (vgl. Butler 1997a: 43). Auch wenn hier wieder die unterschiedlichen Theorietraditionen von Kritischer Theorie und Poststrukturalismus eine gemeinsame Rezeption zunächst erschweren mögen, denke ich, dass die theoretischen Grabenkämpfe zugunsten einer produktiven Interdisziplinarität zu überwinden sind. Im Zweifelsfall ist ein kreativer Eklektizismus einer vereinnahmenden Integration vorzuziehen. Bei allen theoretischen und methodologischen Unterschieden sollte das Gemeinsame der unterschiedlichen Formen kritischer Gesellschaftstheorie nicht vergessen werden: Es geht um die theoretische Kritik von Herrschafts- und Machtverhältnissen, von Ausgrenzung und Ausbeutung in praktischer Absicht.

6. Literatur

- Adamczak, Bini 2004: Geschlecht und Kapital. Unveröffentlichte Hausarbeit, Universität Frankfurt am Main
- Aglietta, Michel 2000 (1979): A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience. London, New York
- Alnasseri, Sabah 2004: Periphere Regulation. Regulationstheoretische Konzepte zur Analyse von Entwicklungsstrategien im arabischen Raum. Münster
- Althusser, Louis 1977: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung. In: Althusser, Louis 1977: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg: 108-153
- Beck-Gernsheim, Elisabeth / Ostner, Ilona 1978: Frauen verändern – Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik von ‚Frau und Beruf‘. In: Soziale Welt, Vol. 29, Nr. 3: 257-287
- Becker, Joachim 2002: Akkumulation, Regulation, Territorium. Zur kritischen Rekonstruktion der französischen Regulationstheorie. Marburg
- Becker-Schmidt, Regina 1987a: Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung. Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkircher, Lilo / Wagner, Ina (Hg.) 1987: Die andere Hälfte der Gesellschaft. Wien: 10-25
- Becker-Schmidt, Regina 1987b: Frauen und Deklassierung. Geschlecht und Klasse. In: Beer, Ursula (Hg.) 1987: Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik. Bielefeld: 187-235
- Becker-Schmidt, Regina 1991a: Individuum, Klasse und Geschlecht aus der Perspektive der Kritischen Theorie. In: Zapf, Wolfgang (Hg.) 1991: Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages, Frankfurt am Main 1990. Frankfurt am Main, New York: 383-394
- Becker-Schmidt, Regina 1991b: Identitätslogik und Gewalt. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus. In: Müller-Warden, Joachim / Welzer, Harald (Hg.) 1991: Fragmente kritischer Theorie. Tübingen: 59-77
- Becker-Schmidt, Regina 1992a: Geschlechterverhältnis als Herrschaftsgefüge. Frauenpolitische Strategien. In: Kulke, Christine et al (Hg.) 1992: Wider das schlichte Vergessen. Der deutsch-deutsche Einigungsprozess, Frauen im Dialog. Berlin: 216-236

- Becker-Schmidt, Regina 1992b: Verdrängung Rationalisierung Ideologie. Geschlechterdifferenz und Unbewusstes, Geschlechterverhältnis und Gesellschaft. In: Knapp/Wetterer 1992: 65-113
- Becker-Schmidt, Regina 1996: Transformationen und soziale Ungleichheit, soziale Ungleichheit und Geschlecht. In: Metz-Göckel, Sigrid / Wetterer, Angelika (Hg.) 1996: Vorausdenken – Querdenken – Nachdenken. Texte für Aylâ Neusel. Frankfurt am Main, New York: 183-195
- Becker-Schmidt, Regina 1998: Relationalität zwischen den Geschlechtern. Konnexionen im Geschlechterverhältnis. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Nr. 3 / 1998: 5-21
- Becker-Schmidt, Regina 2000: Frauenforschung, Geschlechterforschung, Geschlechterverhältnisforschung. In: Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Axeli 2000: Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg: 14-62
- Becker-Schmidt, Regina 2001: Was mit Macht getrennt wird, gehört gesellschaftlich zusammen. Zur Dialektik von Umverteilung und Anerkennung in Phänomenen sozialer Ungleichstellung. In: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.) 2001: Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Münster: 91-131
- Becker-Schmidt, Regina 2002: Theorizing Gender Arrangements. In: Becker-Schmidt, Regina (Hg.) 2002: Gender and Work in Transition. Opladen: 25-48
- Beer, Ursula 1984: Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung. Frankfurt am Main, New York
- Beer, Ursula 1990: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt am Main, New York
- Beer, Ursula 1991: Zur Politischen Ökonomie der Frauenarbeit. In: Brüsemeister, Thomas et al (Hg.) 1991: Die versteinerten Verhältnisse zum Tanzen bringen. Beiträge zur marxistischen Theorie heute. Berlin: 254-263
- Bereswill, Mechthild 2004: Gemeinsames Lernen am Widerspruch. Die Integration feministischer Perspektiven in die Lehre. In: Feltz, Nina / Koppke, Julia (Hg.) 2004: Netzwerke, Formen, Wissen. Vernetzungs- und Abgrenzungsdynamiken der Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: 86-93
- Bock, Gisela / Duden, Barbara 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin: 118-199
- Boyer, Robert 1990: Regulation Theory. A Critical Introduction. New York

- Boyer, Robert 2005: How and why Capitalisms differ. In: *Economy and Society*, Vol. 34 / Nr. 4: 509-557
- Boyer, Robert / Saillard, Yves (Hg.) 2002a: *Régulation Theory. The State of the Art*. London, New York
- Boyer, Robert / Saillard, Yves 2002b: A Summary of Régulation Theory. In: Boyer/Saillard 2002a: 36-44
- Brensell, Ariane / Habermann, Friederike 2001: Von Keksen und Kapitalismus. Interventionen gegen ‚männlichen‘ Universalismus in Theorien zum Neoliberalismus. In: Candeias/Deppe 2001: 241-264
- Bundesrat 2006: Gesetz zur Einführung des Elterngeldes (13.10.2006). Drucksache 698/06
- Butler, Judith 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main
- Butler, Judith 1997a: *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt am Main
- Butler, Judith 1997b: Merely Cultural. In: *Social Text*, Nr. 52/53: 265-277
- Candeias, Mario / Deppe, Frank (Hg.) 2001: *Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime, Shareholder Society, Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie*. Hamburg
- Connell, Robert W. 2000: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. 2. Auflage, Opladen
- Dackweiler, Regina 1995: *Ausgegrenzt und eingemeindet. Die neue Frauenbewegung im Blick der Sozialwissenschaften*. Münster
- Demirovic, Alex / Krebs, Hans-Peter / Sablowski, Thomas (Hg.) 1992: *Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess*. Münster
- Felderer, Bernhard / Homburg, Stefan 2003: *Makroökonomik und neue Makroökonomik*. Berlin, Heidelberg, New York
- Fischer, Ute Luise 2001: *Frauenarbeit in Transformation. Staatliche Regulation, regionale Arbeitsmärkte, geschlechtsbezogene Deutungen*. Opladen
- Frerichs, Petra / Steinrücke, Margareta (Hg.) 1993: *Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse*. Opladen
- Gramsci, Antonio 1992a (1975): *Gefängnishefte, Band 3, Heft 4 – 5*. Hamburg, Berlin
- Gramsci, Antonio 1992b (1975): *Gefängnishefte, Band 4, Heft 6 – 7*. Hamburg, Berlin
- Hagemann-White, Carol 1984: *Sozialisation. Männlich – weiblich?* Opladen
- Haug, Frigga 1996: *Knabenspiele und Menschheitsarbeit. Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse*. In: Haug, Frigga 1996: *Frauen – Politiken*. Berlin

- Hausen, Karin 1976: Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.) 1976: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart: 363-393
- Heinrich, Michael 2001: Monetäre Werttheorie. Geld und Krise bei Marx. In: Prokla, Nr. 123: 151-176
- Heinrich, Michael 2004: Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung. Stuttgart
- Hirsch, Joachim 1992: Regulation, Staat und Hegemonie. In: Demirovic/Krebs/Sablowski 1992: 203-231
- Hirsch, Joachim 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus. Berlin
- Hirsch, Joachim 2005: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg
- Jenson, Jane 1997: Die Reinstitutionalisierung der Staatsbürgerschaft. Klasse, Geschlecht und Gleichheit im Fordismus und Postfordismus. In: Becker, Steffen / Sablowski, Thomas / Schumm, Wilhelm (Hg.) 1997: Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Argument-Sonderband 249. Berlin, Hamburg: 232-247
- Jessop, Bob 1997: Survey Article. The Regulation Approach. In: The Journal of Political Philosophy, Vol. 5 / Nr. 3: 287-326
- Keil, Daniel 2004: Staat und Nation im Wandel. Zur postfordistischen Reorganisation der Nation. Diplomarbeit, Universität Frankfurt am Main
- Knapp, Gudrun-Axeli 1992: Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion. In: Knapp/Wetterer 1992: 287-321
- Knapp, Gudrun-Axeli 1996: Traditionen – Brüche. Kritische Theorie in der feministischen Rezeption. In: Scheich, Elvira (Hg.) 1996: Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie. Hamburg: 113-150
- Knapp, Gudrun-Axeli 2005: Traveling Theories. Anmerkungen zur neueren Diskussion über 'Race, Class, and Gender'. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Vol. 16 / Nr. 1: 88-110
- Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.) 1992: Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg im Breisgau
- Kohlmorgen, Lars 2004: Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus. Münster

- Kreckel, Reinhard 1993: Doppelte Vergesellschaftung und geschlechtsspezifische Arbeitsmarktstrukturierung. In: Frerichs/Steinrücke 1993: 51-63
- Kurz, Robert 1992: Geschlechtsfetischismus. Anmerkungen zur Logik von Weiblichkeit und Männlichkeit. In: Krisis, Nr. 12: 1-28*
- Laclau, Ernesto 2002: Emanzipation und Differenz. Wien
- Laclau, Ernesto / Mouffe, Chantal 1991: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien
- Lee, Seon-Mi 2001: Krise und Demokratie in Südkorea. Eine Analyse aus regulationstheoretischer Perspektive. Dissertation, Universität Frankfurt am Main
- Lenz, Ilse 1984: Geschlechtliche Arbeitsteilung und Subsistenzproduktion. Eine einführende Diskussion. In: Lenz, Ilse / Rott, Renate (Hg.) 1984: Frauenarbeit im Entwicklungsprozess. Saarbrücken, Fort Lauderdale: 85-111
- Lenz, Ilse 1995: Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit. In: Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Axeli 1995: Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main / New York: 19-46
- Lipietz, Alain 1985: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff ‚Regulation‘. In: Prokla, Nr. 58: 109-137
- Lipietz, Alain 1987: Mirages and Miracles. The Crisis of Global Fordism. London
- Lipietz, Alain 1992: Vom Althusserismus zur „Theorie der Regulation“. In: Demirovic/Krebs/Sablowski 1992: 9-54
- Lipietz, Alain 1998: Rebellische Söhne – Die Regulationsschule. Interview mit Jane Jenson. In: Lipietz, Alain (Hg.) 1998: Nach dem Ende des „Goldenen Zeitalters“. Berlin, Hamburg: 12-23
- Lutz, Helma 2001: Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung. In: Fechter, Mathias (Hg.) 2001: Gesellschaftliche Perspektiven - Wissenschaft - Globalisierung. Jahrbuch der Hessischen Gesellschaft für Demokratie und Ökologie. Essen
- McDowell, Linda 1991: Life without Father and Ford. The New Gender Order of Post-Fordism. In: Transactions of the Institute of British Geographers, New Series, Vol. 16 / Nr. 4: 400-419
- MEW 3: Marx, Karl / Engels, Friedrich 1969 (1932): Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. Marx-Engels-Werke Bd. 3, Berlin

- MEW 8: Marx, Karl 1960 (1869): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: Marx-Engels-Werke Bd. 8, Berlin: 111-207
- MEW 13: Marx, Karl 1971 (1859): Zur Kritik der politischen Ökonomie. In: Marx-Engels-Werke Bd. 13, Berlin
- MEW 21: Engels, Friedrich 1975 (1892): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Marx-Engels-Werke Bd. 21, Berlin
- MEW 23: Marx, Karl 1972 (1890): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band. Marx-Engels-Werke Bd. 23, Berlin
- MEW 24: Marx, Karl 1972 (1893): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Zweiter Band. Marx-Engels-Werke Bd. 24, Berlin
- MEW 25: Marx, Karl 1972 (1894): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Dritter Band. Marx-Engels-Werke Bd. 25, Berlin
- MEW 40: Marx, Karl 1968 (1844): Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. Marx-Engels-Werke Bd. 40, Berlin
- MEW 42: Marx, Karl 1953 (1857/58): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Marx-Engels-Werke Bd. 42, Berlin
- Nadel, Henri 2002: Régulation and Marx. In: Boyer/Saillard 2002: 28-35
- Naumann, Thilo Maria 2000: Das umkämpfte Subjekt. Subjektivität, Hegemonie und Emanzipation im Postfordismus. Tübingen
- Pfau-Effinger, Birgit 2001: Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext. In: Heintz, Bettina (Hg.) 2001: Geschlechtersoziologie. Opladen: 487-511
- Postone, Moishe 2003: Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft. Eine neue Interpretation der kritischen Theorie von Marx. Freiburg
- Poulantzas, Nicos 2002: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg
- Pühl, Katharina 2001: Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Perspektivenwechsels. In: Kreisky, Eva / Lang, Sabine / Sauer, Birgit (Hg.) 2001: EU, Geschlecht, Staat. Wien: 33-54
- Ruddick, Susan 1992: Das Gesellschaftliche konstruieren. Armut, Geschlechterverhältnisse und Familie im Goldenen Zeitalter. In: Demirovic/Krebs/Sablowski 1992: 290-315
- Ruf, Anja 1990: Frauenarbeit und Fordismus-Theorie. Dissertation, Universität Frankfurt am Main

- Sablowski, Thomas 1994: Zum Status des Hegemoniebegriffs in der Regulationstheorie. In: Esser, Joseph / Hirsch, Joachim / Görg, Christoph (Hg.) 1994: Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie. Hamburg: 133-156
- Sablowski, Thomas 1998: Italien nach dem Fordismus. Regulation und organische Krise einer kapitalistischen Gesellschaftsformation. Münster
- Sablowski, Thomas / Alnasseri, Sabah 2001: Auf dem Weg zu einem finanzgetriebenen Akkumulationsregime? In: Candeias/Deppe 2001: 131-149
- Sauer, Birgit 1997: Krise des Wohlfahrtsstaates. Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck? In: Braun, Helga / Jung, Dörthe (Hg.) 1997: Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats. Hamburg: 113-147
- Scherrer, Christoph 1995: Eine diskursanalytische Kritik der Regulationstheorie. In: Prokla, Nr. 100: 457-482
- Scholz, Roswitha 1992: Der Wert ist der Mann. Thesen zu Wertvergesellschaftung und Geschlechterverhältnis. In: Krisis, Nr. 12: 1-26*
- Scholz, Roswitha 1998: Die Verwilderung des Patriarchats in der Postmoderne. In: Krisis, Nr. 21/22: 1-25*
- Scholz, Roswitha 2000: Das Geschlecht des Kapitalismus. Feministische Theorien und die postmoderne Metamorphose des Patriarchats. Bad Honnef
- Scholz, Roswitha 2005a: Differenzen der Krise – Krise der Differenzen. Die neue Gesellschaftskritik im globalen Zeitalter und der Zusammenhang von „Rasse“, Klasse, Geschlecht und postmoderner Individualisierung. Bad Honnef
- Scholz, Roswitha 2005b: Die Theorie der geschlechtlichen Abspaltung und die Kritische Theorie Adornos. Referat zum Roberto-Schwarz-Symposium in Sao Paulo: 1-8*
- Schwartz, Susanne 2006: Wechselseitige Artikulationen von Vektoren der Macht. Unveröffentlichter Aufsatz, Frankfurt am Main
- Trümner-Friese, Mathias 1994: Geschlechterverhältnis und Kapitalismus in der Diskussion zwischen Ursula Beer und Hildegard Heise. Eine feministisch-marxistische Kontroverse über die Verortung des Geschlechterverhältnisses im Kapitalismus. Diplomarbeit, Universität Frankfurt am Main
- Villa, Paula-Irene 2004: (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie. Zur Position und Rezeption von Judith Butler. In: Becker, Ruth / Kortendiek, Beate (Hg.) 2004: Handbuch

* Die Seitenangaben beziehen sich nicht auf die Zeitschrift, sondern auf die Druckfassung der Online-Ausgabe (<http://www.exit-online.org>, rev. 2006-09-22).

Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: 141-152

Wetterer, Angelika 2003: Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.) 2003: Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: 286-319

Young, Brigitte 1998: Genderregime und Staat in der globalen Netzwerkökonomie. In: Prokla, Nr. 111: 175-198

Yuval-Davis, Nira 2001: Geschlecht und Nation. Emmendingen

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Wörtliche und sinngemäße Entlehnungen sind als solche durch Angabe der Quellen kenntlich gemacht worden.

Felix Hauf

Frankfurt am Main, im November 2006